

5. Heft / 11. März 1909

JULIUS BRUHNS · DER ENTWURF EINES NEUEN ORGANISATIONSSTATUTS FÜR DIE SOZIAL-DEMOKRATISCHE PARTEI

MIT erfreulicher Promptheit hat die vom Nürnberger Parteitag eingesetzte Kommission für die Revision unseres Organisationsstatuts ihre Aufgabe erfüllt. Das Ergebnis ihrer Arbeit liegt seit kurzem vor, und die Parteigenossen haben nun mehr als ein halbes Jahr, bis zum nächsten Parteitag, Zeit und Gelegenheit diese wichtige Parteifrage in ihren Organisationen und in der Presse gründlich zu diskutieren. Leider ist auch diesmal wieder lediglich der Entwurf, nicht aber eine Begründung der einzelnen Vorschläge den Parteigenossen vorgelegt worden. Schon bei der Beratung des zum Jenaer Parteitag /1905/ vorgelegten Entwurfs eines Organisationsstatuts wurde über das Fehlen jedweder Begründung Klage erhoben. Auch das erschöpfendste und beste mündliche Referat des Kommissionsberichterstatters auf dem Parteitag kann den Mangel einer solchen Begründung nicht ersetzen. Es wäre deshalb sehr zu wünschen, dass die Organisationskommission noch jetzt für die Veröffentlichung einer schriftlichen Begründung Sorge trüge.

Von jeher bestand in der Partei eine starke zentralistische Strömung. Über deren Ursachen und Entwicklung habe ich mich in früheren Aufsätzen hier wiederholt ausgesprochen.¹⁾ Die stärksten Hemmnisse zur Verwirklichung der zentralistischen Forderungen lagen in den vereinsgesetzlichen Bestimmungen der einzelnen deutschen Staaten. Mit der Verringerung dieser Hemmnisse besonders in Preussen folgte die Partei den Bedürfnissen nach geschlossener Organisation, doch nur zögernd und nicht ohne Widerstand besonders süddeutscher, föderalistisch gesinnter Parteikreise.

Das Reichsvereinsgesetz hat mit einem Schlage alle Hindernisse beseitigt und die Bahn für die straffste Zentralisation freigemacht. Nunmehr könnte die Partei, wie es schon im Jahre 1900 von einzelnen Parteiorten beantragt war,

¹⁾ Siehe meine Artikel *Die Organisation der Partei* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1904, 2. Band, pag. 708 ff., und *Zur Neuorganisation der Partei*, *ibid.*, 1905, 1. Band, pag. 481 ff.; siehe ferner L. i. n. d. e. m. a. n. n. *Zentralismus und Föderalismus in der Sozialdemokratie*, *ibid.*, 1907, 2. Band, pag. 707 ff.

ganz nach dem Muster einer zentralisierten Gewerkschaft eingerichtet werden, mit einem Hauptvorstand in Berlin oder sonstwo, mit von der Hauptleitung ganz abhängigen Gauleitungen an Stelle der jetzigen selbständigen Landesorganisationen, mit Zahlstellen statt der jetzigen Wahlkreisorganisationen und deren Ortsvereine, mit lediglich an die Hauptkasse abzuführenden Beiträgen usw. usw. Dass es eine nicht geringe Anzahl Parteigenossen gibt, die auch jetzt noch in einer solchen unbedingten Zentralisation das Ideal sehen, ist sicher. Der uns vorliegende Entwurf des neuen Organisationsstatuts zieht diese möglichen Konsequenzen aus der durch das Reichsvereinsgesetz geschaffenen Situation selbstverständlich nicht und trifft damit gewiss die Anschauungen der grossen Mehrheit in der Partei. Immerhin bedeuten die Vorschläge der Kommission einen ganz wesentlichen Fortschritt auf dem Weg zur weiteren Vereinheitlichung. Sie heben die frühere Bestimmung auf, nach der, neben der selbstverständlichen Anerkennung der Parteigrundsätze, die dauernde Unterstützung der Partei durch Geldmittel die Parteiangehörigkeit begründete, und stellen dafür als unerlässliche Bedingung der Parteiangehörigkeit die Mitgliedschaft in der Parteiorganisation auf. Ebenso beseitigen sie die Institution der Vertrauenspersonen und gestatten keine andere als die Vereinsorganisation auf der Grundlage des Wahlkreises. Insbesondere hat auch jede organisatorische Sonderstellung der Frauen ein Ende. Die weiblichen Anhänger unserer Partei sind Parteiangehörige fürderhin nur, wenn sie, gleich den Männern, Mitglieder der Wahlkreisorganisation sind. Dazu kommen dann die Bestimmungen über Einführung eines einheitlichen Mindestbeitrags, eines einheitlichen Geschäftsjahres und einer einheitlichen Form der Berichterstattung seitens der Bezirks- und Landesorganisationen an den Parteivorstand. Auf der föderalistischen Seite steht dagegen der Vorschlag der Organisationskommission den Parteivorstand zu verpflichten bei wichtigen, die Gesamtpartei berührenden Fragen Vertreter der Landes- respektive Bezirksorganisationen gutachtlich zu hören oder zu einer Konferenz zu berufen. In der gleichen Richtung bewegt sich noch die Bestimmung, dass fürderhin als erste Instanz für den Ausschluss eines Mitglieds ebenso wie für die Wiederaufnahme eines Ausgeschlossenen der Vorstand der Bezirks- respektive Landesorganisation gelten soll.

Die kommende Diskussion des Entwurfs wird sich jedoch auch mit der Frage beschäftigen müssen, ob es nötig sei die Befugnisse der Landesorganisationen schärfer abzugrenzen und die unbedingte Oberhoheit des Gesamtparteitags »in allen das Parteileben berührenden Fragen« noch sicherer zu verankern als bisher schon. Schon jetzt hat die *Leipziger Volkszeitung* die Frage angeschnitten: »Einer präziseren Fassung oder zum mindesten einer authentischen Interpretation bedarf nach den Erfahrungen des Nürnberger Parteitags fraglos der § 3 des Entwurfs, der den Landesorganisationen die »selbständige Führung der Parteigeschäfte« zuweist, sowie § 7, der den Parteitag als die »oberste Vertretung der Partei« anerkennt. Durch die Erklärung der GG ist bekanntlich die organisatorische Einheit der Partei — bisher nur auf dem Papier — zerrissen. Wenn man es nicht zu einem wirklichen Bruch kommen lassen will, ist der Parteitag genötigt hier auszusprechen, was ist. Da einmal in Nürnberg die Frage aufgeworfen ist, so muss in Leipzig die Antwort folgen. Eine aus Lässigkeit oder Absicht unverstopft gelassene Lücke könnte sich später schwer rächen.«

Auch der *Vorwärts* ist der Meinung, dass es nicht schaden könne, »wenn dieser Punkt allen Auslegungskünsten entzogen würde durch die unzweideutige

Erklärung, dass die Autonomie der Landesorganisationen in bezug auf ihre speziellen Landesangelegenheiten nicht absolut ist, sondern dass die Gesamtpartei berechtigt ist auch hierüber Beschlüsse zu fassen, sobald Landesangelegenheiten die Interessen der Gesamtpartei berühren«. Die Organisationskommission hat aber eine authentische Interpretation dieses Punktes nicht gegeben; sicher nicht aus Lässigkeit oder in der Absicht eine Lücke »unverstopft« zu lassen sondern wohl in der Meinung, dass die jetzigen, unverändert gelassenen Bestimmungen der §§ 3, 7 und 11 für den gedachten Zweck vollkommen ausreichen. Der *Vorwärts* meint, dass es »freilich bei vernünftiger Auslegung auch ohne ausdrückliche Anführung selbstverständlich« sei dass »diese selbständige Führung [der Parteigeschäfte durch die Landesorganisationen] innerhalb der durch die Beschlüsse der Gesamtpartei gezogenen Grenzen bleiben muss«. Gewiss; aber das müsste dann doch auch genügen, da gegen eine unvernünftige Auslegung der betreffenden Bestimmungen des Organisationsstatuts keine noch so authentische Interpretation schützen könnte. Wir Sozialdemokraten sollten doch nicht aus jedem einzelnen Anlass Gelegenheit zu einem neuen Parteigesetz oder zur gesetzlichen Auslegung bestehender Parteigesetze nehmen. Jedes neue Gesetz gibt neue Gesetzesübersetzungen, gibt neue Reibungsflächen für vorhandene Gegensätze. Und im vorliegenden Fall würde der Versuch die Befugnisse der Landesorganisationen »näher zu präzisieren«, das heisst wirklich oder auch nur vermeintlich enger zu begrenzen, ohne Not zu lebhaften, vielleicht unübersehbaren Streitigkeiten führen.

Gegen die Einführung des Mindestbeitrags von monatlich 30 Pfennig für männliche, 20 Pfennig für weibliche Mitglieder ist wohl nichts zu sagen. Die Kommission schlägt aber vor den weiblichen Mitgliedern für den Beitrag die *Gleichheit* unentgeltlich zu liefern. Dagegen dürften mit Recht Bedenken zu erheben sein. Dass in weiteren Kreisen der Partei Inhalt und Schreibweise der *Gleichheit* als für die grosse Mehrheit der Proletarierinnen nicht immer geeignet angesehen wird, soll nur beiläufig erwähnt werden, könnte ja auch, wenn das Ansicht der Mehrheit in der Partei sein oder werden sollte, leicht geändert werden. Aber diese unentgeltliche Lieferung der *Gleichheit* würde einen Beitrag von 20 Pfennig monatlich fast völlig verschlingen, für andere Zwecke der Organisation nichts übrig lassen. Und doch sollen die Organisationen nach dem neuen Statut auch die übrigen Kosten der Agitation unter den Frauen nun allein tragen, und es ist ihnen gar zur schärferen Betreibung dieser Agitation aufgegeben den Leitungen der Organisationen weibliche Mitglieder beizugesellen, sofern weibliche Mitglieder der Organisation selbst angehören. Und schliesslich müssen die Organisationen gar die vorgeschriebenen 20 % der erhobenen Mitgliederbeiträge, die sie an die Zentralkasse abzuführen haben, auch von den Beiträgen der weiblichen Mitglieder abführen, obwohl ihnen davon, wie oben gesagt, gar nichts bleibt. Das wäre eine unbillige Belastung der Organisationen.

Der Entwurf bemüht sich dann, dem »abscheulichen« Bestreben, wie Gerisch es nannte, mancher Organisationen entgegen zu wirken durch Teilung des Parteibeitrags in einen Grundbeitrag und einen lokalen Zuschlag die an die Zentralkasse abzuführende 20 prozentige Quote möglichst niedrig zu halten. Die neue Bestimmung in § 5 des Entwurfs wird aber verschieden verstanden.

Während der *Vorwärts* den Satz »Mindestens 20 % der erhobenen Mitgliederbeiträge sind an die Zentralkasse abzuführen« nur auf den vorgeschriebenen Mindestbeitrag von 30 Pfennig bezieht und noch eine besondere Sicherung geschaffen sehen möchte dafür, dass auch für darüber hinausgehende Mitgliederbeiträge der 20 prozentige Abzug zu gunsten der Zentralkasse erfolge, sind andere Genossen — auch der Schreiber dieser Zeilen gehört dazu — der Ansicht, dass gerade die vorgeschlagene Fassung der Zentralkasse die 20 % aller, auch der über das Mindestmass hinausgehenden Mitgliederbeiträge sichere. Es ist aber doch die Frage, ob das immer gerecht erscheint. Es müsste bestimmt werden, dass für die seitens der Bezirks- respektive Landesorganisationen festgesetzten Mitgliederbeiträge eine Scheidung in Grund- und Lokalbeiträge nicht statthaft sein soll, auf diese vielmehr die 20 % für die Zentralkasse immer voll zur Anrechnung kommen; dagegen sollten über diese Grenze hinausgehende höhere Mitgliederbeiträge einzelner Wahlkreise mit ihrem überschüssenden Betrag nicht mehr der Zentralkasse tributpflichtig gemacht werden können. Sind doch solche höhere Beiträge einzelner Kreise oder Orte wirkliche Lokalzuschläge und meistens für lokale Zwecke, für Erhaltung eines örtlichen Sekretariats, eines Versammlungsorts, für Bildungszwecke usw., bestimmt.

Wenn früher in weiteren Parteikreisen und bei namhaften Parteigenossen — hier ist vor allem der verstorbene Genosse Auer zu nennen — der Ortsverein als die Urzelle, als die eigentliche Grundlage der Parteiorganisation angesehen wurde, ist an dessen Stelle nun der Wahlkreisverein getreten und »der Ortsverein zu einer Unterabteilung geworden, die zu administrativen Zwecken dienen, aber kein selbständiges Leben führen soll.«²⁾ Der jetzt vorliegende Entwurf ändert an dem in Jena geschaffenen Zustand nichts. Die neue Fassung des § 2 ist eigentlich nur redaktioneller Natur, präzisiert jedenfalls die Stellung des Ortsvereins im Rahmen der Kreisorganisationen nicht näher. Und doch wird hier von vielen Seiten eine etwas grössere Ausführlichkeit im Organisationsstatut gefordert. Der Parteiskandal in Pankow lenkt die Aufmerksamkeit der Parteigenossen grade rechtzeitig auf diesen Punkt. Der *Vorwärts* fordert, es solle »im Organisationsstatut kein Zweifel darüber gelassen werden, dass diese Ortsvereine nur Untergruppen des Wahlkreisvereins sein dürfen, deren Kompetenz nur so weit geht als sie von den Wahlkreisorganisationen bemessen wird«. Ein rheinisches Parteiblatt will aus dem Pankower Vorgang sogar die Lehre ziehen, »dass im neuen Organisationsstatut die Bildung von Ortsvereinen nicht mehr zugelassen wird, vielmehr nur noch Ortsgruppen mit eigener Leitung gestattet werden, die aber der Bestätigung durch den Kreisvorstand bedürfen, wobei auch dem Kreisvorstand bei groben Verstössen der Ortsleitung das Recht auf sofortige Absetzung eingeräumt wird, während man die endgültige Entscheidung respektive das Berufungsrecht der Abgesetzten an die nächste Kreiskonferenz verweisen sollte«. Der Vorschlag konkurriert freilich stark mit dem preussischen und auch in anderen Bundesstaaten geltenden Bestätigungsrecht des Staates gegenüber gewählten Gemeindebeamten. Ernsthaft kann er nicht in betracht kommen. Die tatsächlichen Verhältnisse bieten freilich oft genug einer befriedigenden Lösung in demokratischem Sinne grosse Hindernisse. Zum Bei-

²⁾ So von Vollmar als Referent zur Organisationsfrage auf dem Parteitag in Jena (1905).

spiel besteht die Wahlkreisorganisation Offenbach-Dieburg aus einem grossen, mehr als 2000 Mitglieder zählenden Ortsverein der Stadt Offenbach und einer ganzen Anzahl Ortsvereine mit einigen wenigen bis zu einigen Hundert Mitgliedern. Der Sitz des Kreisvorstands ist nicht in Offenbach sondern in einem kleinen, nur einige Hundert Mitglieder zählenden Orte. Würde es nun bei etwaigen Differenzen des Ortsvereins oder der *Ortsgruppe* Offenbach mit dem Kreisvorstand diesem gelingen mit Erfolg geeignete energische Schritte zu tun, die seines Erachtens unfähige Offenbacher Leitung zu beseitigen und sich endlich auf der entscheidenden Kreiskonferenz gegen den Ortsverein zu behaupten, der weit über die Hälfte der gesamten Mitglieder des Kreises besitzt? Das ist gar nicht anzunehmen. Die Verhältnisse sind derart vielgestaltig, dass alles treffende organisatorische Bestimmungen unmöglich erscheinen müssen, weshalb man auch hier, wie die Kommission es auch getan, von der Gesetzgebung für den Einzelfall absehen sollte.

Die nun folgenden Vorschläge des Organisationsentwurfs verdanken weder direkt noch indirekt ihre Entstehung den Einwirkungen des Reichsvereinsgesetzes auf unsere Parteiverhältnisse. Es handelt sich da einmal um ein anders organisierte Zusammensetzung des Gesamtparteitags und weiter um Änderungen im Ausschluss- und Wiederaufnahmeverfahren. Die ganz mechanische Bestimmung unseres Organisationsstatuts, nach der jeder Reichstagswahlkreis 3 Delegierte zum Parteitag entsenden darf, ganz gleich, wie viele organisierte Parteigenossen er aufweisen kann, hat seit längerer Zeit den Widerspruch der grossen und finanziell leistungsfähigen Reichstagswahlkreise hervorgerufen. Allerdings wurde durch die Bestimmung, dass die Wahlkreise die Kosten der Delegation selbst zu tragen haben, die Ungerechtigkeit der Verteilung der Mandate auf die einzelnen Kreise in erheblichem Masse wieder ausgeglichen. Die grossen Wahlkreise waren naturgemäss viel leichter in der Lage 3 Vertreter zu delegieren als die kleinen und selbst mittleren Kreise im stande waren die Kosten auch nur für einen Vertreter aufzubringen. Nunmehr soll die zweifellos vorhandene Verletzung demokratischer Grundsätze durch ein Wahlsystem gebessert werden, das der *Vorwärts* ein «gemässigtes Proportionalsystem» nennt. Die im Entwurf aufgestellte Skala sieht für Wahlkreise bis zu 1500 Mitgliedern 1 Delegierten, von 1500 bis 3000 2, von 3000 bis 6000 3, von 6000 bis 12000 4, von 12000 bis 18000 5 und über 18000 6 Delegierte vor. Wenn wir den Bericht des Parteisekretärs Müller auf dem Nürnberger Parteitag unserer weiteren Berechnung zu grunde legen, ergibt sich für die zukünftige Beschickung des Parteitags ungefähr folgendes Bild:

Wahlkreise von weniger als 100 Mitgliedern bis zu 2000 Mitgliedern gab es im letzten Jahre 289. Davon hatten 51 eine Mitgliederzahl von 1000 bis 2000. Wenn wir annehmen, allerdings willkürlich, da eine Unterlage fehlt, aber doch wohl annähernd das Rechte treffend, dass 10 von diesen Wahlkreisen eine Mitgliederzahl von 1500 bis 2000 hatten, für die erste Stufe (also bis 1500 Mitglieder 1 Delegierter) nicht in betracht kommen würden, so blieben 279 Wahlkreise, die nach dem neuen Modus das Recht hätten je 1 Delegierten zu wählen. Nach Müllers Angaben hatten wir dann 26 Wahlkreise mit 2000 bis 3000 Mitgliedern. Wenn wir dazu die vorher verbliebenen 10 Wahlkreise mit 1500 bis 2000 Mitgliedern schlagen, haben wir 36 Wahlkreise, die das

Recht hätten 2 Delegierte zu wählen. Mit 3000 bis 6000 Mitgliedern wurden 30 Wahlkreise gezählt, die je 3 Delegierte wählen können, mit 6000 bis 12000 Mitgliedern 14 Wahlkreise à 4 Delegierte, mit 12000 bis 18000 Mitgliedern 2 Wahlkreise à 5 Delegierte und mit mehr als 18000 Mitgliedern 5 Wahlkreise, die demnach je 6 Delegierte wählen dürften. Wenn jeder Wahlkreis sein Recht voll ausnutzt, wären in Zukunft 537 Parteitagvertreter zu wählen. Davon kann aber wohl keine Rede sein, obwohl die Fassung des Vorschlags zu der Meinung verleiten könnte, es sei wirklich beabsichtigt die Pflicht zur Wahl der vollen Zahl auszusprechen und einige Parteiblätter, darunter die *Leipziger Volkszeitung*, auch dieser Meinung Ausdruck geben. Allerdings wäre in diesem Fall den kleineren Wahlkreisen eine starke, ja eine überwiegende Vertretung auf den Parteitagen gesichert, stärker jedenfalls als jetzt. Denn dann hätten die Wahlkreise mit höchstens 1500 Mitgliedern 279, alle übrigen grösseren und grossen zusammen nur 258 Delegierte. Aber eine Verpflichtung der Wahlkreise die ihnen zukommende Delegiertenzahl zu wählen involviert für die Parteilasse die Verpflichtung der grossen Mehrheit der kleinen Wahlkreise die Delegationskosten zu erstatten. Davon steht jedoch kein Wort im Entwurf, es kann auch angesichts der grossen Summen, die das kosten würde, davon keine Rede sein, und deshalb bleibt es schon dabei, dass auch unter dem gemässigten Proportionalwahlsystem die Wahlkreise das Recht haben die ihnen zustehende Delegiertenzahl zu entsenden, wenn sie selbst die Möglichkeit haben die daraus erwachsenden Kosten zu tragen.

Damit aber ändert sich das Bild sehr zu ungunsten der Wahlkreise mit kleinen Mitgliederzahlen. Von den 279 Wahlkreisen, auf die je 1 Delegierter entfallen würde, haben 83 weniger als 100 Mitglieder, 41 100 bis 200, 21 200 bis 300, 27 300 bis 400, 18 400 bis 500 Mitglieder, also 190 Wahlkreise bis höchstens 500 Mitglieder. Dass von diesen Kreisen nur sehr wenige gelegentlich einmal, wenn der Parteitag in ihrer Nähe tagt, von ihrem Recht einen Delegierten zu entsenden Gebrauch machen können, liegt auf der Hand; das war auch bisher schon ebenso. Es bliebe also nur noch für die verbleibenden 89 Wahlkreise mit 500 bis 1500 Mitgliedern die Möglichkeit je 1 Vertreter zu wählen. Selbst wenn das stets geschehen würde, was gar nicht anzunehmen ist, ständen diese 89 Vertreter 258 Vertretern der grösseren und grossen Kreise gegenüber. Ja, die 21 grössten Kreise hätten mit 96 Vertretern allein immer noch einige Vertreter mehr als die 279 Kreise mit weniger als 1500 Mitgliedern sie voraussichtlich in der Regel aufweisen würden. Es ist freilich gar nicht daran zu zweifeln, dass auch die grossen Kreise durchaus nicht immer die ihnen zukommende Zahl der Parteitagvertreter wählen würden. Und da ist es ganz interessant sich einmal durch einen Blick davon zu überzeugen, wie es nach der Richtung denn bisher schon stand. Wenn man immer hört, dass die grossen Wahlkreise sich über Zurücksetzung gegenüber den kleinen unter dem gegenwärtigen Vertretungssystem beklagen, muss man doch annehmen, dass sie, um diesen Schaden möglichst gering zu halten, wenigstens nach Kräften die gegebene, wenn auch unzureichende Chance Parteitagvertreter zu entsenden ausnutzen, also unbedingt doch die ihnen zustehende Zahl Delegierte wählen. Man kommt jedoch zu einem recht bezeichnenden Resultat, wenn man daraufhin einmal die Präsenzliste der Parteitage prüft. Beginnen wir einmal mit dem Jahre 1904, seit dem das starke Wachsen unserer Organi-

sation datiert, und prüfen wir die grössten Orte des Reichs, die zugleich die grössten Organisationen haben, jene, die 2 oder mehr Wahlkreise enthalten. Da ergibt sich denn folgende Aufstellung:

Ort	Zahl der zu entsendenden Delegierten	Zahl der ent- sandten Delegierten			
		1904	1905	1906	1907
Berlin	18	15	16	17	16
Hamburg	9	9	8	7	7
Breslau	6	3	2	3	1
Dresden	6	4	6	5	2
Leipzig	6	5	6	6	6
München	6	2	3	3	2
insgesamt	51	38	41	41	39

Ich habe das Jahr 1908 nicht zum Vergleich mit herangezogen, weil bekannte Ursachen in diesem Jahre grade die grössten, finanziell leistungsfähigsten Kreise meist veranlassten ihr Delegationsrecht bis zum letzten Mann auszunutzen. Diese Tatsache zeigt denn aber auch, dass, wenn den grossen Kreisen daran gelegen ist, sie auch in Zukunft in der Lage und bereit sein werden die ihnen zustehende Zahl von Vertretern, mögen es nun 4, 5 oder gar 6 sein, zum Parteitag zu entsenden, während die kleinen Kreise fast immer, ihrer finanziellen Schwäche wegen, auf den ihnen zustehenden Vertreter verzichten müssen, mittlere Kreise aber höchstens 2 Vertreter entsenden können. Die obige Tabelle zeigt meines Erachtens deutlich, wie es in Wirklichkeit mit der Berechtigung der Klagen der grossen Kreise aussieht. Eine eingehendere Prüfung an einer weiteren Reihe grosser Kreise würde den hier erzielten Eindruck noch verstärken, dass nämlich, einige Ausnahmen abgerechnet, diese Kreise in normalen Zeiten fast nie daran denken die ihnen zustehenden 3 Delegierten zu entsenden, es sei denn, dass der Parteitag sich in ihrer Nähe befindet und sich infolgedessen die Kosten verringern. Eine Betrachtung der Präsenzangaben des Essener Parteitags /1907/ ergibt annähernd, dass 39 Grossstädte (von über 100 000 Einwohnern) mit 50 Wahlkreisen 111 Delegierte entsandten, während 133 kleinere Wahlkreise (mit Orten, die weniger als 100 000 Einwohner zählten) zusammen 157 Delegierte entsandten. Von diesen kleineren und kleinsten Kreisen respektive Organisationen entsandten 5 je 3 Delegierte, 14 je 2 und der Rest von 114 Wahlkreisen je 1 Delegierten. In mehreren Fällen vertrat ein Delegierter mehrere Wahlkreise, in den Fällen, da kleinere Wahlkreise 2 oder gar 3 Delegierte entsandten, lagen diese zumeist in der Nähe des Parteitagsorts. 168 Kreisorganisationen, wie immer fast alle kleineren, fehlten völlig.

Leider fehlen mir zu absolut sicheren Feststellungen die nötigen Unterlagen, aber aus all den hier vorgeführten Ziffern, auf die ich im einzelnen nicht mehr eingehen will, geht jedenfalls zweierlei sicher hervor: Einmal, dass es mit der behaupteten Beeinträchtigung der grossen Organisationen zu gunsten der kleinen durch den bisher geltenden Modus lange nicht so schlimm ist wie angenommen wird, ja, dass von einer solchen in nennenswertem Masse bei genauer Prüfung vielleicht überhaupt nicht geredet werden kann. Und zweitens, dass der vom neuen Entwurf des Organisationsstatuts vorgeschlagene

Modus an die Stelle der behaupteten, aber nicht erwiesenen bisherigen Ungerechtigkeiten gegen die grossen Wahlkreisorganisationen, unzweifelhafte Ungerechtigkeiten gegen die kleineren und kleinen Wahlkreisorganisationen setzen würde. Vielleicht lassen sich solche einigermassen vermeiden — ganz wird das überhaupt nicht geschehen können —, wenn über die Höchstzahl von 3 Delegierten für eine Wahlkreisorganisation keinesfalls hinausgegangen wird und die Verteilung über die Wahlkreise mit je 1, 2 oder 3 Delegierten in anderer, grösserer Abstufung erfolgt. Ich überlasse die dazu nötigen Berechnungen gern mathematisch besser versierten Parteigenossen.

Der Passus des Entwurfs, der da sagt: »Wo mehrere Delegierte zu wählen sind, soll unter den Delegierten möglichst eine Genossin sein«, sollte wohl den Widerspruch der Genossinnen hervorrufen. Denn er sagt doch, dass, wo nur ein Delegierter gewählt wird, dies keine Genossin sein soll. Und mit dem »möglichst« ist am Ende auch nicht viel anzufangen. Wenn man doch einmal die Parteitagsvertretung nach genau abgemessenen Verhältnissen in der Stärke der Organisationen regeln will, muss man schon die selben Grundsätze auch für die Frauen gelten lassen; falls überhaupt diese *politische Frauenschutzbestimmung* noch unbedingt nötig sein sollte.

Gleich der 1905 tätigen Organisationskommission hat auch die gegenwärtige Kommission davon abgesehen das Vorrecht der Reichstagsabgeordneten als stimmberechtigter Teilnehmer, mit der bekannten Ausnahme, auf den Parteitag zu erscheinen zu beseitigen. Es ist sicher, dass die Diskussion dieser Frage auch jetzt wieder eine lebhaftere werden wird. Schon laufen sowohl der *Vorwärts* wie mehrere sächsische Parteiblätter Sturm gegen dies »völlig unberechtigte Privileg« einzelner Genossen, die »zufällig im Besitze eines Reichstagsmandats« sind. Dass die numerische Bedeutung der Reichstagsabgeordneten auf den Parteitagen eine sehr geringe war, habe ich ziffernmässig schon 1905 nachgewiesen.³⁾ Darin hat sich auch bis heute nichts geändert. Der *Vorwärts* fürchtet, dass, »wenn die Fraktion bei den nächsten Wahlen wieder stärker wird, ihre Stimmen bei wichtigen Parteifragen das Abstimmungsergebnis so beeinflussen können, dass ein falsches Bild vom Willen der Parteimehrheit entsteht«. Dies Argument entbehrt doch jeder Bedeutung. Es könnte solche vielleicht haben, wenn anzunehmen wäre, dass die Fraktion jemals in wichtigen Parteifragen als einige, geschlossene Körperschaft ihre Stimmen in die Wagschale werfen würde. Daran glaubt aber sicher auch der *Vorwärts* nicht, er weiss, dass die Reichstagsabgeordneten ganz gleich den übrigen Genossen in wichtigen Parteifragen weit auseinandergehen, und dass eine Änderung hierin nicht in Aussicht steht. Die Gegner jenes *Privilegs* verschieben gern die Streitfrage, indem sie annehmen, dass der Parteitag den Reichstagsabgeordneten ihrer persönlichen Bedeutung wegen das umstrittene Vorrecht einräume. In Wirklichkeit aber sieht doch die Partei und ihre Vertretung den Wert des *Privilegs* ganz anders an: Nicht im Interesse der Abgeordneten sondern im Interesse der Partei selbst will man die Anwesenheit der Reichstagsabgeordneten auf den Parteitagen. Auch der *Vorwärts* verkennt nicht den Wert einer »innigen Verbindung zwischen Fraktion und Parteitag«. Um aber die Bedeutung des Vorrechts für den einzelnen Bevorrechteten möglichst herabzumindern, will er, dass man den Reichstags-

³⁾ Siehe meinen oben erwähnten Artikel *Zur Neuorganisation der Partei*, pag. 484-485.

abgeordneten nur beratende Stimme in allen Parteitageangelegenheiten gibt. Sie könnten dann freilich immer noch durch ihre Reden auf die Beschlüsse grösseren Einfluss gewinnen, meint der *Vorwärts*. Dass der Organisationskommission dieser übergrosse Respekt vor der geistigen und rhetorischen Superiorität unserer Reichstagsabgeordneten abgeht, zeigt ihr Entschluss es in diesem Punkt beim alten zu lassen, und hoffentlich wird auch der nächste Parteitag zu keinem anderen Resultat kommen.

Dass dagegen der Reichstagsfraktion das bisherige Vorrecht eventuell einen ausserordentlichen Parteitag einberufen zu dürfen im Organisationsentwurf genommen wurde, scheint mir ganz in der Ordnung, entspricht jedenfalls auch dem zentralistischen Charakter unserer Organisation. Praktische Bedeutung hat diese Bestimmung in den 19 Jahren ihres Bestehens nie gehabt, und sie wird sie auch kaum je bekommen. Nicht wünschenswert erscheint es statt, wie bisher, 15 Wahlkreisen nunmehr erst den Vorständen von 15 Bezirks- respektive Landesorganisationen das Recht zu geben die Einberufung eines ausserordentlichen Parteitags zu fordern. Wenn man nicht voraussetzen will, dass die Vorstände einem solchen Antrag zustimmen werden ohne sich mit ihren Wahlkreisorganisationen verständigt zu haben, braucht es in der Tat des Vielfachen der bisherigen 15 Wahlkreise, um einen ausserordentlichen Parteitag auf solchem Wege zu erzielen.

Schliesslich erfordern dann noch die neuen Bestimmungen im Ausschluss- und Wiederaufnahmeverfahren ein Wort der Kritik. Leider kann man mit wesentlichen Teilen des hier neu vorgeschlagenen durchaus nicht einverstanden sein. Durch das Ganze geht ein Zug polizeilichen Geistes der in dem Organisationsstatut einer sozialdemokratischen Partei durchaus nicht am Platz scheint. Man mag es bedauern, dass unsere das Ausschlussverfahren regelnden Bestimmungen im Organisationsstatut im Lauf der letzten Jahre immer grösseren Umfang angenommen haben, aber man kann es nicht ändern. Die gewaltige Grösse der Partei macht Handhaben zur Aufrechterhaltung der Disziplin wie zur Entfernung schädlicher Elemente notwendig, die früher völlig überflüssig waren. Aber mit dem bisher in dieser Beziehung im Organisationsstatut Geschaffenen sollte es denn doch genug sein. Man kann sich allenfalls mit dem einverstanden erklären, was im vorliegenden neuen Entwurf zum Schutz und im Interesse von Angeschuldigten enthalten ist. Dazu rechne ich aber durchaus nicht die neue Bestimmung, nach der alle Parteiinstanzen, die den Ausschluss aussprechen können, auch berechtigt sein sollen auf Suspendierung von Mitgliedsrechten zu erkennen und Rügen zu erteilen. Gewiss kann einmal ein solches Recht auch einen Angeschuldigten vor der Verhängung der ihm sonst drohenden Strafe des Ausschlusses bewahren. Während aber grade die Schwere der bis jetzt allein möglichen Strafe des Ausschlusses, der parteigenössischen Todesstrafe, vor der Häufung von Anklagen schützte, ohne dass dadurch die Partei irgend einen Schaden erlitten hätte, muss die nach Annahme dieses Vorschlags geschaffene Möglichkeit geringere Strafen zu verhängen die Zahl der parteigenössischen Strafprozesse naturnotwendig bedeutend erhöhen, rückt die Gefahr jeden Quark zum Gegenstand eines hochnotpeinlichen Verfahrens gemacht zu sehen, die Gefahr der Splitterrichterei, in bedenkenlichste Nähe. Ist es wirklich unmöglich geworden mit den bisherigen moralischen Mitteln, mit einer scharfen Kritik des Sünders

in der Vereinsversammlung usw., die kleineren Verstöße gegen Disziplin, brüderliches Verhalten usw. zu ahnden, die Ordnung aufrecht zu erhalten? Nur wenn diese Frage unbedingt bejaht werden müsste, sollte und dürfte man zu der Erweiterung der im Entwurf vorgesehenen Strafgewalt kommen. Ich bin jedoch fest überzeugt, dass diese Frage nicht bejaht werden kann.

Aber wenn es damit im neuen Entwurf noch sein Bewenden hätte. Viel, viel schlimmer erscheint mir noch die von der Kommission vorgeschlagene Erweiterung der Möglichkeit des Ausschlusses von Parteigenossen. Wenn bisher der grobe Verstoß gegen die Parteigrundsätze (nicht gegen einen einzelnen Grundsatz der Partei) oder eine ehrlose Handlung den Ausschluss nach sich ziehen musste, soll nunmehr auch ein Parteigenosse ausgeschlossen werden können, wenn er wiederholt in bewusster Weise die Parteiinteressen schädigt. Man kann hier nur besonders lebhaft das Fehlen einer Begründung des Entwurfs bedauern. Welche konkrete Fälle können denn der Kommission vorgelegen haben, um sie zu einem solchen Vorschlag zu treiben? Denn dass sie, rein theoretisch konstruiert, für einen in der Zukunft vielleicht möglichen Fall eine derart tief einschneidende Änderung unseres Organisationsstatuts geschaffen haben sollte, ist doch undenkbar. Einerlei aber, welche Motive die Kommission geleitet haben mögen, die Tendenz einen neuen Grund für die Entfernung von Parteigenossen aus der Partei zu finden muss entschieden bekämpft werden. Denn der Begriff der *bewussten Schädigung von Parteiinteressen* ist purer Kautschuk, und seine Anwendung in der von der Kommission gewollten Weise ist nach meiner Überzeugung selbst schwere Schädigung von Parteiinteressen, in diesem Falle natürlich eine nicht bewusste. Kein anderer Vorwurf wird bei Parteistreitigkeiten so oft, so leicht und oft genug auch so leichtfertig erhoben wie der der *Schädigung von Parteiinteressen*. Geht man unsere Parteitagsprotokolle durch, so sieht man: auch der angesehenste Parteigenosse hat irgend einmal, mancher schon sehr oft, von einzelnen, von mehreren, mitunter von einer Mehrheit, den Vorwurf hören müssen, seine Anschauungen schädigten die Parteiinteressen. Da hat denn die Schutzwehr, dass eine wiederholte Schädigung vorliegen müsse, gar keine Bedeutung mehr. Aber die bewusste Schädigung! Kann sie nicht vor der Gefahr schützen, dass ein tüchtiger, wohlmeinender, aber in einem Irrtum über die wirklichen Interessen der Partei sich befindender Parteigenosse dem Ausschluss verfällt? In ruhigen Zeiten vielleicht, wahrscheinlich sogar. Aber die Gefahr solcher Kautschukgesetze gewinnt ihre Bedeutung erst recht in *Kriegszeiten*, in Zeiten starker Meinungskämpfe innerhalb der Partei, wenn Leidenschaften den Blick, das Urteil trüben. Wie kinderleicht wird es dann, auch ohne gewollte Ungerechtigkeit, zu *beweisen*, dass der Angeschuldigte in bewusster Weise wiederholt die Parteiinteressen schädigte. Das ist ein Fressen für die zelotischen Eiferer, die auch bei uns nicht fehlen. Dem *Vorwärts* freilich, unserem Zentralorgan, bedeutet dieser neue Ausschliessungsgrund nicht nur eine »notwendige Ergänzung« des schon vorhandenen, nein, er will sogar noch die einzige schwächliche Garantie gegen missbräuchliche Anwendung dieses Ausschliessungsgrundes wenigstens in ruhigen Zeiten beseitigen: Die Worte *in bewusster Weise* scheinen ihm »nicht angebracht«. Er meint: »Sie werden lediglich den Richtern Veranlassung zu allerlei psychologischen Tüfteleien geben, während es für eine kämpfende Partei im Effekt ziemlich gleichgültig ist, ob ein Mitglied bewusst oder unbewusst die Parteiinteressen wiederholt schädigt. Wer

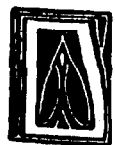
die Folgen seiner Handlungen so wenig zu überblicken vermag, dass er — in wiederholten Fällen — nicht voraussehen im stande ist, ob sie Parteiinteressen schädigen werden, der ist sicher kein Gewinn für die Partei.«

Man muss diese Begründung wiederholt lesen, um die profunde Weisheit des führenden Parteiblatts ganz in sich aufnehmen zu können. Könnte speziell den letzten Satz nicht mit Veränderung einiger weniger Worte sehr gut ein preussischer Amtsanwalt in der Verteidigung der Staatsinteressen gegen einen angeklagten sozialdemokratischen Sünder gesagt haben? Zu welchen Konsequenzen aber müsste nicht die Anschauung des *Vorwärts* führen oder, beim Bestehen einer solchen Bestimmung, schon geführt haben? Dass der hartnäckige, jahrelange, immer wiederholte, selbst gegen Parteitagbeschlüsse sich wehrende Widerstand der Berliner Genossen gegen die Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen eine ganz erhebliche Schädigung der Parteiinteressen bedeutete, ist jetzt, wo sie diesen Fehler glänzend gutgemacht haben, selbst den Berlinern wohl aufgegangen. Bewusst haben die Berliner gewiss nicht gegen die Parteiinteressen gehandelt, sie waren vielmehr fest überzeugt, dass gerade sie diese Interessen am besten vertraten. Aber wenn die grosse Mehrheit der Parteigenossen damals gedacht hätte wie der *Vorwärts* heute: »Wer die Folgen seiner Handlungen so wenig zu überblicken vermag, dass er usw.«, dann sässen sehr viele Berliner Genossen, wahrscheinlich auch einige der jetzigen *Vorwärts*-redakteure, heute vor der Tür der Partei. Oder nein, die vom *Vorwärts* so gelobte Reform des Ausschlussverfahrens hat für solche Fälle ja das Wörtchen *kann* in Bereitschaft, und das bietet, wie der *Vorwärts* selbst feststellt, »ohnehin die Handhabe bei mildernden Umständen vom Ausschluss abzusehen«. Man hätte also vielleicht Gelegenheit genommen gegen die das Parteiinteresse schädigenden Berliner nur die Suspendierung von Mitgliedsrechten auszusprechen, sie auf ein Jahr fünf oder länger der parteigenössischen Ehrenrechte zu entkleiden . . .

Noch mancherlei wichtige organisatorische Fragen wären zu besprechen, auch solche, die im Entwurf der Organisationskommission nicht berührt werden, wie die anderweitige Organisation des Parteivorstands, die Frage der Urabstimmung und andere mehr. Aber Rücksichten auf den zur Verfügung stehenden Raum lassen mich von einer weiteren Betrachtung absehen und mich mit dem Wunsch schliessen, die Diskussion der so ausserordentlich wichtigen Organisationsfrage möge alles Unklare, Strittige klären und die Bahn für eine im Interesse der gesamten Partei liegende entscheidende Arbeit des nächsten Parteitags frei machen.

XX

MAX SCHIPPEL · DAS WIEDERAUFTAUCHEN DER AGRARFRAGE



Die Agrarfrage taucht wieder auf: Mit diesen Worten begann just vor 6 Jahren eines unserer radikalsten Parteitagesblätter seine Besprechung des Davidschen Agrarbuchs, das zweifellos in vielen Beziehungen einen grossen Fortschritt der Parteianschauungen — hätte anbahnen können. Doch aus der Möglichkeit wurde leider keine Tatsache. Nach einigen mehr verwirrenden als aufklärenden und vorwärtstreibenden sogenannten *Auseinandersetzungen* kam, wie bei uns nachgerade

üblich, dieser erste Wiederanlauf abermals zum Stillstand. Vielleicht war daran der aussergewöhnliche Umfang des Davidschen Buchs nicht ganz ohne Schuld, und ich würde es deshalb für eine der vorbereitenden Aufgaben der nach Nürnberg in Aussicht gestellten Agrarkommission halten, dass sie weiteren und weitesten Parteikreisen nochmals eine knappe Zusammenfassung dieser Anschauungen zugänglich zu machen sucht.

In den letzten Wochen haben wir nunmehr eine zweite, in manchen Beziehungen der traditionellen Parteischablone noch viel schärfer widersprechende Schrift über das Verhältnis des Sozialismus und der Arbeiterbewegung zur deutschen Agrarentwicklung und Agrarpolitik erhalten.¹⁾ Der Umfang der Schrift ist diesmal ein durchaus mässiger geblieben. Das wäre ein Vorteil. Andererseits hat der Verfasser, der Münchener Genosse Dr. Arthur Schulz, die Agrarfrage zunächst deshalb angeschnitten, um einige angefochtene Eigenheiten der süddeutschen parlamentarischen Landtagstaktik, mit der gelegentlichen Zustimmung zum Budget an der Spitze, zu rechtfertigen und aus der besonderen Wirtschaftsstruktur des Südens herzuleiten. Das ist einmal etwas weit hergeholt. Und im Eifer des Plädoyers entschlüpfen dem Münchener Genossen zudem verschiedene polemische Wendungen und Übertreibungen, die sehr leicht, bei den sattsam bekannten und erprobten Gepflogenheiten unserer *gegensätzeverschärfenden* Resolutionsgewaltigen, die parteigenössische Aufmerksamkeit vollständig von dem wirklichen inhaltbestimmenden Kern der anregenden, verdienstvollen und zweifellos nach vielen Richtungen ausserordentlich sachkundigen Darlegungen ablenken könnten. Um dem einigermaßen vorzubeugen, sei heute an dieser Stelle der äusserliche Anlass und der vorübergehende Gelegenheitszweck der Schrift fast ganz bei Seite gelassen und vorwiegend die eigenartige Schulzsche Auffassung der agrarischen Zustände und Entwicklungstendenzen hervorgehoben und herausgeschält.

Das Davidsche Buch galt dem Nachweis, dass die moderne europäische Landwirtschaft mehr und mehr den intensiveren Kulturen, in erster Linie den verfeinerten Viehhaltungszweigen sich normaler Weise zuwendend und zuwendend müsse, und dass dieser wirtschaftliche Fortschritt, diese agrarische Höherentfaltung gleichbedeutend sei mit einer Stärkung und Vermehrung der Kleinbetriebe, mit einem Zusammenschrumpfen der landwirtschaftlichen Grossbetriebe nach Zahl und Terrain. Also umgekehrt wie in der Industrie und den aus industriellen Beobachtungen abgeleiteten parteiüblichen Vorstellungen von der automatischen Überwindung der kleineren Betriebe durch immer grössere, die wiederum die unentbehrlichen Unterstufen zur folgerichtig daraus hervorwachsenden sozialistischen Produktionsweise bilden sollten. Wie so viele Liberale — ich denke hier in erster Reihe an England — und Schüler Brentanos, aber wie neuerdings auch zahlreiche Konservative und Staatsmänner von der Art des Grafen Posadowsky hält Genosse Dr. Schulz die Tendenz zur wachsenden Ausschaltung und Ausserkonkurrenzsetzung der landwirtschaftlichen Grossunternehmen in der Gegenwart und nächsten Zukunft gleichfalls für unbestreitbar:

Es besteht eine grosse Wahrscheinlichkeit dafür, dass das Grossguteigentum in Nord- und Mitteldeutschland durch den wachsenden Arbeitermangel und die für seine spezifischen Produkte ungünstige Marktlage zurückgedrängt, wenn nicht gar entwirzelt wird und dem Bauerntume Platz macht. . . . Auch im ganzen Osten

¹⁾ Schulz: *Ökonomische und politische Entwicklungstendenzen in Deutschland* (München 1909).

wird der Bauer über den Rittergutsbesitzer triumphieren. . . . Das Grossgrundeigentum in den östlichen Provinzen Preussens steht auf tönernen Füßen. Hunderttausende seiner Arbeiter, die es einst vom Grundbesitz ausschloss und damit auch von der mütterlichen Heimat Erde loslöste, sind in früheren Jahrzehnten nach Amerika gewandert, haben sich dort angesiedelt, vermehrt und jene amerikanische Getreidekonkurrenz mitgeschaffen, die den deutschen getreidebauenden Grossgrundbesitz seit Jahrzehnten so hart bedrängt. Aber noch ungünstiger als der Weltmarkt, der den Preis der spezifischen Produkte des Grossbetriebes unter das Niveau ihrer Herstellungskosten hinabdrückte, gestaltete sich für ihn die neuere Entwicklung auf dem Arbeitsmarkte. . . . Schon heute ist das Schicksal des Grossgutes als der herrschenden landwirtschaftlichen Unternehmungsform im Osten besiegelt. Man wird einst von unseren Tagen eine neue Epoche der deutschen Geschichte datieren: das Zeitalter der bäuerlichen Neukolonisation des Ostens. . . . Während sich die gegenwärtige und noch mehr die zukünftige Lage des Grossgrundbesitzes, auch wenn er von eigentlichen Katastrophen verschont bleiben sollte, äusserst trübe gestaltet, waren die letzten Jahrzehnte jenen bäuerlichen Besitzern, die im wesentlichen mit den Arbeitskräften ihrer eigenen Familie auskamen, auch im Osten verhältnismässig günstig. Unter Arbeitermangel litten sie wenig oder gar nicht, und die Produkte ihrer Viehhaltung, insbesondere ihrer Schweinehaltung, fanden in der Regel zu nutzbringenden Preisen Absatz. Auch die Zukunft ist dieser bäuerlichen Schicht gesichert. . . . Es ist also seine ungünstigere Lage als Erzeuger und Verkäufer von Agrarprodukten, die den grossen Landwirt zur Aufteilung seines Gutes hindrängt.«

Selbst Freiherr von Wangenheim habe im Frühjahr 1906 im preussischen Landesökonomiekollegium die Folgerung ziehen müssen, dass eine erhebliche Zerschlagung des Grossgrundbesitzes unaufhaltsam in der ganzen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung liege, »und dass wir uns damit bescheiden müssen diese naturgemässe Entwicklung im Interesse der Allgemeinheit zu leiten und zu fördern«. Logisch ganz folgerichtig kommt von diesen Voraussetzungen aus Schulz alsdann zu dem Schluss: in der Industrieentwicklung mag die Gegenwart Preussens und des Nordens vielfach die Zukunft des Südens widerspiegeln, aber in der Agrarentwicklung ist es eher umgekehrt: »schon nach einigen Jahrzehnten dürfte das nördliche und östliche Preussen in ökonomisch-sozialer Beziehung ziemlich versüddlicht sein«. Damit werde aber naturnotwendig und naturgemäss auch im Norden die heutige, das brutalste Scharfmachertum stützende Klassengruppierung grosse Umbildungen, die reaktionäre Zuspitzung der inneren Politik Preussens und des von Preussen geleiteten Reichs wesentliche Milderungen erfahren. Auch politisch, in dem Ringen um die Ausgestaltung der Landesgesetzgebung und der Einzelstaatsverwaltung sei somit der Norden vielfach als der unentwickeltere Teil aufzufassen; und in der Gegenwartstaktik der süddeutschen parteigenössischen Wählerschaften und Parlamentsfraktionen vermöchten wir bereits manchen wesentlichen Grundzug derjenigen preussisch-norddeutschen Zukunftstaktik zu erblicken, die mit dem wirtschaftlichen Zurückweichen des Grossgrundbesitzes und dem Wiedervordringen der Bauernschaft unaufhaltsam sich durchsetzen werde. Der normale Klassenstaat Preussen, auf den einige übereifrige Zielbewusste gern zur Begründung ihrer *weiterblickenden* Demonstrationstaktik verweisen, werde sich deshalb mit der Zeit als hinfällig vergängliche Abnormalität entpuppen:

»Die grundverschiedene politische Entwicklung, die Preussen einerseits und die süddeutschen Staaten andererseits während der letzten Jahrzehnte eingeschlagen haben, hat weit weniger in dem verschiedenen Grade ihrer Industrialisierung als vielmehr in ihrer prinzipiell verschiedenen Agrarverfassung ihre letzte Ursache. . . . Im grossten Teil Osteliens, aber auch in weiten Gebieten des Königreichs und der Provinz Sachsen hat der Grossgrundbesitz oder doch der grossbäuerliche Besitz den landwirtschaft-

lich benutzbaren Grund und Boden okkupiert und ein nach Millionen zählendes Heer von Landarbeitern vom Anteil am Grundeigentum und vom Aufstieg in höhere soziale Schichten ausgeschlossen. Schon auf dem Lande bildet sich infolgedessen zwischen Besitzenden und Besitzlosen ein instinktives Gefühl des Klassengegensatzes heraus. . . . Auch die landwirtschaftlichen Unternehmer werden durch die in Norddeutschland bestehende Agrarverfassung in einen unüberbrückbaren Klassengegensatz sowohl zu ihren landlichen als auch zu den industriellen Arbeitern hineingetrieben. . . . Um sich die zur Aufrechterhaltung ihrer Betriebe erforderlichen Arbeitskräfte für die Zukunft zu sichern, müssen die Grossgrundbesitzer jeder Verbesserung der Existenzbedingungen der gewerblichen Arbeiter und der niederen Angestellten in den Städten auf dem Wege der Gesetzgebung und Verwaltung entgegenzuwirken suchen. . . . Die Inhaber der grossen gewerblichen Produktionsmittel in den norddeutschen Grossstädten und Industriebezirken haben natürlich alsbald erkannt, dass sie in den grossen Landbesitzern Ostelbiens und Sachsens starke Bundesgenossen haben, die ebenso wie sie an der Niederhaltung der Arbeiterklasse interessiert sind. Der vereinten Macht dieser beiden grossen Klassen muss die Staatsgewalt Rechnung tragen. . . . An diesem, auf starken materiellen Interessen sich gründenden Schutz- und Trutzbündnis von Grossindustrie und Grossgrundbesitz scheidet seit Jahren die Fortführung der Sozialreform im Reiche und jede Erweiterung der Volksrechte, besonders des Wahlrechtes, in den norddeutschen Bundesstaaten mit hinreichend grossem Grundbesitz, wie Preussen, Sachsen, Mecklenburg. Anders liegen die Dinge bezeichnenderweise in dem klein- und mittelbäuerlichen Oldenburg mit seiner vielfach an Süddeutschland erinnernden Agrarverfassung. . . . Wie noch ganz anders im Süden! . . . Die Grossindustriellen des Südens gleichen durchaus den Scharfmacher- und Industriefeudalen des Nordens. Aber . . . sie finden in ganz Süddeutschland keine breite Schicht von Grossagrariern, mit denen sie einen übermächtigen Bund zur Niederhaltung der Arbeiterklasse schliessen könnten. . . . Die Gutsherrschaft wird im Osten durch den familienhaften Betrieb des Bauern und des zum Grundeigentümer erhobenen und zur Selbständigkeit emporstrebenden Landarbeiters zurückgedrängt. Das wird in Zukunft immer rascher geschehen, und in dem Masse als es geschieht, werden endlich auch in Preussen die sozialen Vorbedingungen für jene endzielbewusste sozialistische Reformpolitik geschaffen, die im Süden schon heute die ersten Früchte getragen hat und bei fortgesetztem kräftigen Schütteln des Apfelbaumes noch reiche Ernten erhoffen lässt. . . . Staatsrechtliche Verpreussung und soziale und politische Versüdlung wird das Los der Deutschen sein.

So weit werden, glaube ich, die Schulzschen Ausführungen zwar in Parteikreisen mancherlei, berechtigten und unberechtigten, Widerspruch erfahren. Aber helle Entrüstung werden sie heute kaum noch wecken. Denn so viel Erfolg haben die vorangegangenen Davidschen Darlegungen immerhin gehabt, dass man in der europäischen Agrarentwicklung des letzten Menschenalters noch manches andere sieht als die fortschreitende Verschlingung aller Kleineren durch alle Grösseren.

Ganz anders wird die Aufnahme eines weiteren Teils der Schulzschen Ausführungen sein. Der Münchener Genosse, der einstige Bekämpfer der Kornzölle,²⁾ der Schüler Brentanos, bekennt sich nämlich offen und ehrlich als Anhänger des Agrarzollschutzes. Unser landwirtschaftlicher Markt befinde sich in einer »chronischen Krise«, hervorgerufen durch die siedelungskoloniale und hungerbäuerliche Konkurrenz durch die »Konkurrenz intensiver kolonialer Weidewirtschaft«:

»Den schwachen Punkt in Dr. Davids im übrigen ausgezeichnetem Agrarwerk bildet seine Stellungnahme zu den Agrarschutzzöllen. Die Vieh-, Fleisch- und Butterzölle sind gewiss nicht »eine Politik des schönen Scheins«, mit denen die Grossagrariern den kleinen Viehzüchtern die Kornzölle schmackhaft machen wollen; ebensowenig kommen die Agrarzölle »zu neun Zehnteln den Grossbetriebern zu gute«. So hoch man

²⁾ Siehe Schulz *Kornzoll, Kornpreis und Arbeitslohn* Leipzig 1902.

auch die produktionale Leistungsfähigkeit des landwirtschaftlichen Kleinbetriebes schätzen mag, so bedürfen die deutschen Bauern doch selbst auf ihrer Domäne, der Viehzucht und Viehmästung, des Zollschatzes gegenüber den Produkten einer extensiven Weidewirtschaft auf jungfräulichem Kolonialboden und gegenüber der durch Hunger und Steuerdruck angespornten Konkurrenz russischer *Muschiks*, wenn sie die ihnen aufgelegten Lasten tragen und einen angemessenen im Eigenbetrieb erzeugten Arbeitslohn erübrigen sollen. Ebenso erklärt sich Davids weitere Behauptung, dass »die Deputanten nicht mehr als Verkäufer auftretend, dass ihnen die Viehpreise gleichgültig sind«, und dass daher »der wirtschaftspolitische Gegensatz, der den Insten vom industriellen Arbeiter trennt, gefallen ist, aus seiner damals wohl noch ungenügenden Kenntnis der Kleinwirtschaft des ostdeutschen Landarbeiters. Im Gegenteil, der Deputatgärtner gewinnt besonders aus seiner Schweinehaltung in der Regel einen grösseren Prozentsatz seines Einkommens als sein Arbeitgeber, der Grossgrundbesitzer, und ist daher weit mehr als dieser an der Aufrechterhaltung wenigstens der Schweinezölle interessiert. Es ist bedauerlich, dass infolge dieser theoretischen Irrtümer sowohl Davids sonst treffliches Programm sozialdemokratischer Bauernpolitik als auch sein sonst nicht minder treffliches Programm sozialdemokratischer Landarbeiterpolitik zu einem Schaugericht entwertet wird und nahezu jede Wirkungskraft einbüsst. ... Wie auch immer das Schicksal der Getreidezölle⁹⁾ sich entscheiden mag, so viel ist gewiss, dass eine Aufhebung oder Erniedrigung der Vieh- und Fleischzölle am Widerstande der gesamten ländlichen Bevölkerung einschliesslich der Landarbeiter und aller derer scheitern muss, die als eine der wichtigsten Aufgaben deutscher Wirtschaftspolitik ansehen das Bauerntum zu erhalten und seine Ausbreitung in der Grossgüterreichshälfte zu fordern.«

Das läuft allerdings unserer aus altliberalen Leitartikeln und Reden herstammenden Agrarpolitik schnurstracks zuwider, sowohl in der Tatsachenbeurteilung wie in den daraus gezogenen Konsequenzen für unser praktisches parteipolitisches Verhalten. Aber warum sollten solche und ähnliche Urteile nicht auch bei uns in Deutschland ruhig und leidenschaftslos diskutiert werden können? Französische Parteigenossen haben jahrelang den weitestgehenden Agrarschutz für notwendig erklärt; sogar für den Agrarschutz in Form der Zölle haben sie recht oft gestimmt. Warum soll in einer internationalen Partei rechts des Rheins streng verpönt sein, was man links des Rheins nicht bloss milde entschuldigt sondern recht oft empfohlen und nicht selten selber mitgemacht hat? Englische *Fabier* und Arbeitervertreter wollen dem Weiterverfall ihrer heimischen Landwirtschaft dadurch wehren, dass sie den im Inland gewonnenen Agrarprodukten direkte oder indirekte Staatszuschüsse zufließen lassen — was für ein Land mit unvergleichlich überwiegender Einfuhr lediglich die zweckmässigere Gestalt¹⁾ des Agrarschutzes darstellt. Warum sollen

⁹⁾ Wenigstens anmerkungsweise mochte ich einfügen, dass Dr. Schulz einen wesentlichen Unterschied zwischen Getreidezöllen und Vieh- und Fleischproduktionsschutz zu retten sucht. Ich halte dagegen im grossen und ganzen den agrarischen Einwand für richtig, dass in unseren Kontinentalstaaten, in Staaten mit überkommener breitester Getreidebaugrundlage — Dänemark scheidet also für Vergleichszwecke vollständig aus — ein allzu plötzliches und allzu starkes Hinüberdrängen aus dem Getreidebau zur Viehzucht abermals eine Preiskrise erzeugen müsste, allerdings nicht durch internationale Konkurrenz sondern durch nationale Überproduktion. Vom bürgerlichen Standpunkt aus ist daher, wie ich auch in den *Sozialistischen Monatsheften* mehrfach ausgeführt habe, die Lösung durchaus folgerichtig: Getreidebauschutz neben relativ stärkerem Vieh- und Fleischproduktionsschutz, so dass neben der möglichsten Erhaltung des Getreidebaus sich dennoch eine starke Expansion der Viehproduktion vollzieht.

¹⁾ Ähnlich zahlen bekanntlich britisch-koloniale Länder vielfach Staatsprämien, zum Beispiel an Schienenwerke, wenn sie vor der Wahl stehen entweder durch Zölle alle noch immer überwiegend notwendigen Auslandsschienen und entsprechend druckend ihre Eisenbahnanlagen zu verteuern oder durch Schienenprämien die Inlandswalzerwerke in gleicher Weise differential günstiger zu stellen, nur mit viel geringerer Belastung der Staatskasse (bei Staatsbahnsystem) oder der Verkehrsmittel (bei Privatbahnsystem). Ebenso wäre es für die englische Landwirtschaftsstaatshilfe viel ziel führender und kostensparender sie in Gestalt von Produktionsprämien für relativ bescheidene Mengen als von Zollaufgaben und Preiserhöhungen für unvergleichlich grossere Mengen zu verwirklichen.

EDUARD BERNSTEIN · DEUTSCHLANDS SOZIALE GLIEDERUNG



UNMEHR liegen die Ergebnisse der Berufs- und Gewerbezahlung vom 12. Juni 1907 in vorläufigen Mitteilungen der statistischen Ämter des Reichs und der Einzelstaaten in einem Umfang vor, der ausreicht Schlüsse über die Hauptfragen der Wirtschaftsentwicklung aus ihnen abzuleiten. In der Tagespresse ist das zum Teil schon geschehen, aber nicht immer in der Weise wie es die Regeln für das Lesen statistischer Aufstellungen erfordern, und oft auch unter Verkennung des Wesens der Fragen, auf die uns diese Zählungen Antwort geben sollen. Auch die feinsten meteorologischen Abhandlungen bestätigen, dass Regen und Wind von Temperaturentwickelungen abhängen, aber es geschieht nicht, um diese blosse Tatsache zu erfahren, dass man sich heute mit meteorologischen Untersuchungen befasst. Ebenso mit den Fragen der grossen allgemeinen Tendenzen des Wirtschaftslebens. Jede Zählung der Betriebs- und Berufsentwicklung wird bestätigen, dass in den Ländern, die geschlossene Wirtschaftsgebiete darstellen. Industrie und Handel sich stärker ausdehnen als die Landwirtschaft, und dass die Grossunternehmung, namentlich in Industrie und Handel, einen immer stärkeren Raum einnimmt. Aber nicht um zu erfahren, dass dies geschieht, brauchen wir sie, sondern wir wollen über *Mass und Tempo* unterrichtet sein.

Ich habe schon in einem früheren Artikel darauf hingewiesen, zu welchen falschen Schlüssen man gelangt, wenn man es bei der noch groben Unterscheidung bewenden lässt, die der Kommentar der *Statistischen Korrespondenz* des preussischen statistischen Landesamts vom 14. November 1908 zu den dort mitgeteilten Zählungstabellen gibt.¹⁾ Obwohl der Kommentar an einer Stelle sehr treffend den Sondercharakter der Alleinbetriebe hervorhebt, wirft er doch bei der Gegenüberstellung von Gross- und Kleinbetrieb die Alleinbetriebe zu den Kleinbetrieben und gibt dadurch von der Entwicklung dieser ein Bild, das den oberflächlich Lesenden oder denjenigen, der überhaupt nicht statistisch zu lesen versteht, vollständig irreführt. Die *Alleinbetriebe* haben sich in Preussen von 1895 auf 1907 um 167 445 vermindert. Dagegen haben sich diejenigen Betriebe mit nur einer Person, die in der Statistik als *Andere Betriebe* aufgeführt werden, weil sie entweder mit motorischer Kraft bedient werden oder eine andre Person als der Inhaber in ihnen tätig ist, von 78 312 auf 171 510, das heisst um 93 198 vermehrt, was zum Teil rein formalstatistische Bedeutung, nur genauere Zählung, aber keine wirkliche Vermehrung zur Grundlage hat. In welchem Grade dies der Fall ist, lässt sich vorläufig nicht feststellen, wir müssen daher die Zahlen so nehmen wie sie sind und erhalten insgesamt einen Rückgang der Betriebe, in denen nur eine Person arbeitete, um 74 247 oder um 7%. In welchen Industriezweigen hat nun dieser Rückgang vornehmlich stattgefunden? Im *Bekleidungs*gewerbe, in der *Textilindustrie*, dem *Baugewerbe*, der *Industrie der Holz- und Schnitzstoffe*. Diese 4 Berufsgruppen allein zeigen, jene beide Formen des Alleinbetriebs zusammengerechnet, einen Rückgang, der fast doppelt so

¹⁾ Siehe meinen Artikel *Modernität im Kampf* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 10 S. 3 Band, pag. 1644 ff.

gross ist wie die vorgenannte Zahl, nämlich um 124 714. In dem Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe haben die Betriebe mit einer Person um 56 691 abgenommen, in der Textilindustrie um 38 424, im Baugewerbe um 15 215, und in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe um 14 384. Es liegt auf der Hand, dass wir hier, ausser beim Baugewerbe, wo es sich um kleine Scharwerker handelt, das Verschwinden von *Alleinbetrieben* vor uns haben, die auch vorher schon in der Mehrheit der Fälle jeder selbst nur scheinbaren Selbständigkeit entbehrten, das heisst, dass es sich um Hausarbeiter handelte, die für Verleger und dergleichen arbeiteten. Ihr Verschwinden bedeutet keine wesentliche Veränderung in der grossen Klassengliederung der Gesellschaft sondern bloss das Aufgehen einer undifferenzierten Schicht der Arbeiterklasse in differenzierte Schichten.

Wie schon seinerzeit betont, ist es nun einzig die Gruppe der Betriebe mit einer Person, die einen Rückgang in der Betriebszahl zu verzeichnen hat. Um, da die Betriebszahlen für das Reich noch nicht bekannt gegeben sind, zunächst bei der preussischen Statistik zu bleiben, so zeigt sie in Industrie, Handel und Verkehr (bei letzterem Eisenbahnen, Post und Telegraphen ausgenommen) bezüglich der Entwicklung der Betriebe in Grösse und Personen-zahl folgende Ziffern:

I. Zahl der Betriebe

Betriebsgrösse	1895	1907	Zu- und Abnahme	
			absolut	in %
Zwergbetriebe (1 Person)	1 029 054	955 707	— 74 247	— 7,2
Kleinbetriebe (2 bis 5 Personen)	593 884	707 200	+ 173 316	+ 29,2
Mittelbetriebe (6 bis 50 Personen)	108 800	154 330	+ 45 530	+ 41,8
Grossbetriebe (51 bis 500 Personen)	10 127	17 287	+ 7 160	+ 70,9
Sehr grosse Betriebe (501 bis 1000 Personen)	380	602	+ 222	+ 58,4
Riesenbetriebe (über 1000 Personen)	191	371	+ 180	+ 94,2
insgesamt	1 743 336	1 895 497	+ 152 161	+ 9,9

II. Zahl der beschäftigten Personen

Betriebsgrösse	1895	1907	Zu- und Abnahme	
			absolut	in %
Zwergbetriebe (1 Person)	1 029 954	955 707	— 74 247	— 7,2
Kleinbetriebe (2 bis 5 Personen)	1 638 205	2 038 236	+ 400 031	+ 24,4
Mittelbetriebe (6 bis 50 Personen)	1 390 745	2 109 164	+ 718 419	+ 51,7
Grossbetriebe (51 bis 500 Personen)	1 217 085	2 095 065	+ 877 980	+ 72,1
Sehr grosse Betriebe (501 bis 1000 Personen)	261 509	424 587	+ 163 078	+ 62,4
Riesenbetriebe (über 1000 Personen)	338 585	710 253	+ 371 668	+ 109,8
insgesamt	5 876 083	8 333 012	+ 2456929	+ 41,8

Sowohl der starke Zug zur Industrialisierung wie die steigende Konzentrierung und Zentralisierung von Industrie und Handel kommen in diesen Zahlen deut-

lich zum Ausdruck. Und dabei haben wir es bei ihnen nur erst mit den Betrieben und noch nicht mit den Unternehmungen zu tun, die oft eine ganze Anzahl von Betrieben umfassen. Erst die Statistik der Unternehmungen wird den Konzentrierungsprozess vollständig zur Erkenntnis bringen. Inzwischen zeigen die vorliegenden Zahlen, dass die Zunahme der Betriebe im Verhältnis eine um so grössere wird, je mehr die Betriebe an Umfang zunehmen. Die Gruppe der Riesenbetriebe zeigt das grösste relative Wachstum, und zwar ist der Zuwachs an beschäftigten Personen noch wesentlich grösser als der Zuwachs an Betrieben, was erkennen lässt, dass innerhalb der Gruppe selbst wiederum die Steigerung oben am stärksten ist. Auch bei den Mittelbetrieben, den grossen und den sehr grossen Betrieben ist die Zunahme der Personen grösser als die der Betriebe. Dass die letztgenannte dieser Gruppen etwas kleinere Zuwachszahlen hat als die ihr vorhergehende Gruppe hat für die Frage der Entwicklungstendenz keinerlei Bedeutung. Da die Abgrenzung der Gruppen stets ein mechanisch-formalistischer Prozess ist, bei dem es ohne Willkür nicht abgeht, sind solche Zufälligkeiten im Bilde nicht zu vermeiden. Die Wirklichkeit wird einen Betrieb mit 450 Personen nicht solchen mit 100 oder 200, mit denen er hier in einer Gruppe figuriert, sondern einem solchen mit 550 oder mehr an die Seite setzen. Wäre die Grenze zwischen grossem und sehr grossem Betrieb irgendwo anders gezogen als hier, so würde daher die Skala der Steigerung der Prozentzahlen auch etwas anders aussehen.

Für das Ganze ist das jedoch unwesentlich. Denn das, worauf es ankommt, die Richtung, nach der hin sich der Schwerpunkt der Betriebsgrössen bewegt, und die Stärke dieser Bewegung kommen im Gesamtbild doch so genau zum Ausdruck wie es die Betriebsstatistik überhaupt veranschaulichen kann. Lassen wir die Zwergbetriebe, von denen vielleicht ebenso viele oder noch mehr Anhängsel von Grossbetrieben sind als auf eigene Rechnung ihre Existenz fristen, als zweifelhaft ganz ausser Spiel, und trennen wir die Gesamtheit der anderen Betriebe dort, wo bisher die Statistik den Grossbetrieb anfangen liess, nämlich bei der Grenze von 50 und 51 Personen im Betrieb, so erhalten wir folgende 2 grosse Gruppen von Beschäftigten:

	1895	1907
in Klein- und Mittelbetrieben (von 2 bis 50 Personen)	3 028 050	4 147 400
in Gross- und Riesenbetrieben (über 50 Personen).	1 817 179	3 220 905

Noch immer repräsentiert hiernach die erste Gruppe mehr Beschäftigte als die zweite: rund $4\frac{1}{5}$ gegen $3\frac{1}{5}$ Millionen. Wir müssen aber aus den oben entwickelten Gründen einen ansehnlichen Prozentsatz davon als Beschäftigte solcher Betriebe, die Abteilungen von Grossunternehmungen sind, die als Ganzes der zweiten Gruppe zugehören, dieser zweiten Gruppe zurechnen. Weniger als 10% werden es kaum sein. Mit Umsetzung von 10% aus der ersten in die zweite Gruppe wird die Differenz zwischen den beiden aber völlig ausgeglichen: es stehen dann rund 3,7 Millionen gegen rund 3,7 Millionen. Die Betriebe mit 51 Personen und darüber wiegen der Personenzahl nach ebenso schwer wie die Betriebe mit 50 Personen und darunter.

Sozial hat das ungemein viel zu bedeuten. Selbst ohne jene Umsetzung sehen wir in der vorstehenden Gegenüberstellung vom Gesamtzuwachs der Beschäftigten der aufgeführten Industrien und Gewerbe (rund 2,5 Millionen) den

grössten Teil in der Abteilung der Gross- und Riesenbetriebe. Wird sie aber, wie nötig, vorgenommen, so stellt es sich heraus, dass fast drei Viertel des Zuwachses den Letzteren und nur etwas über ein Viertel den Klein- und Mittelbetrieben zufielen. Und innerhalb dieser letzteren Abteilung sind es wiederum die grösseren Betriebe, die den Löwenanteil am Zuwachs hatten. Es kommt nun noch hinzu, dass am Zuwachs der Kleinbetriebe das **H a n d e l s - g e w e r b e**, das diesem wesensverwandte **G a s t - u n d S c h a n k w i r t s g e w e r b e**, sowie auch — in den Betrieben mit 2 Personen — das **B e k l e i d u n g s - g e w e r b e** und das **R e i n i g u n g s g e w e r b e**, die ebenfalls auf der Grenze zwischen Handel und Produktion stehen, ganz überwiegend beteiligt sind. Sie stellten, unter Weglassung der Zwergbetriebe, zur Gruppe der Kleinbetriebe (2 bis 5 Personen) folgenden Zuwachs:

	Betriebe	Personen
Handelsgewerbe	74 540	172 156
Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe	28 687	56 586
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	28 372	58 393
	<u>131 599</u>	<u>287 135</u>

Das sind drei Viertel des Zuwachses der Kleinbetriebe und auch nahezu drei Viertel des Zuwachses der in Kleinbetrieben beschäftigten Personen. Ohne sie würde in beiden Fällen die Zuwachsrate hinter der Rate des Bevölkerungszuwachses zurückgeblieben sein. Ausserdem ist noch zu betonen, dass die Grossbetriebe, zwar nicht durchgängig, aber doch im allgemeinen, eine ungleich höhere Produktivität per Kopf der angewandten menschlichen Arbeit repräsentieren als die Kleinbetriebe, oder, anders ausgedrückt, dass auf den Arbeiter im Grossbetrieb quantitativ eine sehr viel höhere Produktion entfällt als auf den Arbeiter des Kleinbetriebs.

Nach alledem ist daher festzustellen, dass in Industrie und Handel und Verkehr die kapitalistische Unternehmung — denn auch ein grosser Prozentsatz der Mittelbetriebe und selbst noch eine Anzahl von Kleinbetrieben sind kapitalistische Unternehmungen — so viel neues Gebiet erobert hat, dass die Wage sich sehr viel tiefer zu ihren Gunsten neigt als die bloss zahlenmässige Gegenüberstellung der Betriebe und ihres Personals erkennen lässt, obwohl auch sie den Schwerpunkt sehr viel weiter nach dem Grossbetrieb hin verschoben zeigt als die Statistik von 1895. Faktisch lag er im Zählungsjahr 1907 nicht auf der Grenze zwischen Mittel- und Grossbetrieb sondern schon vorgerückt im Gebiet des Grossbetriebs. Die kapitalistische Unternehmung hat für die heutige Volkswirtschaft in Handel, Industrie und Verkehr, diese zusammengenommen, das Übergewicht, in der Industrie allein das sehr starke Übergewicht. Daran ist nicht zu rütteln.

Bestünde in dieser Hinsicht ein Zweifel, so würden ihn die Ergebnisse der **B e r u f s z ä h l u n g** beheben, für die, soweit Preussen in betracht kommt, ausführliche Zusammenstellungen in der *Statistischen Korrespondenz* vom 3. Februar 1909 vorliegen; für das Reich gibt ein vorläufiger Bericht im *Reichsanzeiger* vom 10. Februar 1909 einige Daten.

Was zunächst Preussen betrifft, so kommen für unsere Untersuchung vor allem diejenigen Ergebnisse der Berufszählung in betracht, die sich auf die Stellung der Personen im Beruf beziehen. Um Vergleiche anstellen zu können, müssen wir hier die etwas grobe Einteilung von 1895 zu grunde legen,

bei der Eigentümer und Miteigentümer, Pächter und obere Betriebsleiter als *Selbständige* zusammengeworfen sind, während die Zählung von 1907 die beiden letzteren Kategorien gesondert aufführt.²⁾ Fasst man im Unterschied von diesen Selbständigen die technisch gebildeten Beamten, das Aufsichtspersonal und das kaufmännisch gebildete Verwaltungspersonal durchgängig als *Angestellte*, in der Industrie usw. die im Betriebe mittätigen Familienangehörigen, die Gesellen, gelernten Arbeiter und Lehrlinge, und in Handel und Verkehr die Handlungsgehilfen, Kellner und Hilfspersonen usw. jedesmal als *Arbeiter* zusammen, so erhalten wir folgende Vergleichszahlen:

Industrie und Gewerbe samt Bergbau

	1905	1907	Zu- und Abnahme absolut	in %
Selbständige . . .	975 294	971 076	— 4 218	— 4,3
Angestellte . . .	150 548	411 874	+ 261 326	+ 173,6
Arbeiter . . .	3 478 193	5 190 457	+ 1 712 264	+ 49,2
Handel und Verkehr				
Selbständige . . .	484 372	590 293	+ 105 921	+ 21,9
Angestellte . . .	149 172	286 436	+ 137 264	+ 92,1
Arbeiter . . .	722 196	1 179 444	+ 457 248	+ 63,3

Für den Kenner zeigt die erste der zwei Tabellen eine sehr wesentliche Verschiebung im Verhältnis der Klassen zu einander. 1895 kamen auf einen Selbständigen in Industrie, Gewerbe usw. noch 3,5 Arbeiter, 1907 dagegen 5,4 Arbeiter. Und selbst wenn wir den *Eigentümern* die *Angestellten* als ihnen sozial näherstehend zugesellen, stossen wir auf eine Verschiebung im Verhältnis der so gruppierten Oberschicht zu der die Arbeiterklasse bildenden Unterschicht von 1:3,1 auf 1:3,9, was immer noch eine sehr starke Klassentrennung bedeutet. Denn es heisst, dass von je 5 dem Gewerbe usw. sich zuwendenden Personen nahezu 4 notgedrungen dazu verurteilt sind Lohnarbeiter zu bleiben. In Handel und Verkehr ist die Verschiebung naturgemäss weniger ausgeprägt, zumal hier die grossen Verkehrsanstalten (Eisenbahnen und Post mit Telegraph) fehlen, und der Zwischenhandel der kleinen Unternehmung viele Möglichkeiten darbietet. Hier konnte sich daher die Zahl der Selbständigen im Verhältnis noch etwas stärker vermehren als die Gesamtbevölkerung, und über vierundeinhalbmal so stark ist, der Verhältniszahl nach, die Zunahme der oberen Angestellten. Aber diese Relativzahlen dürfen nicht über die Tatsachen hinwegtäuschen, dass wirtschaftlich das Verhältnis der Unterschicht (Handlungsgehilfen, Kellner, Hilfspersonal) zur Oberschicht auch hier ungünstiger geworden ist als es vordem war. Eine Verschiebung der Oberschicht zur Unterschicht von 1:1,12 auf 1:1,34 mag manchem auf den ersten Blick unwesentlich erscheinen, faktisch heisst sie, dass es von den rund 1 180 000 Angehörigen der Unterschicht für über 300 000 kein Aufrücken in eine der beiden Oberschichten mehr gibt. Wobei obendrein nicht vergessen werden darf, dass selbst unter dem Gesichtspunkt der bürgerlichen Wirtschaftsordnung ein erheblicher Prozentsatz der Unternehmungen in Handel und Verkehr (dem hier die Schankwirtschaften zugerechnet sind) als *parasitäre* Bildungen zu betrachten sind.

²⁾ Sie machen im Verhältnis zu den Eigentümern und Miteigentümern im Handel zusammen nahezu 12 %, in Industrie und Gewerbe mit Bergbau etwas über 5 % der Selbständigen aus. Im Handel und Verkehr gab es 1907 520 918 Eigentümer und Miteigentümer, 21 753 Pächter und 47 622 Geschäfts- und Betriebsleiter, in Industrie, Bergbau etc. 920 362 Eigentümer und Miteigentümer, 12 645 Pächter und 38 060 Geschäfts- und Betriebsleiter.

Wenden wir uns von Preussen dem Deutschen Reich als Ganzem zu, so zeigt uns dessen Statistik in beiden Abteilungen ein etwas weniger starkes Anwachsen der Unterschichten in ihrem Quantitätsverhältnis zu den zwei Oberschichten. Aber die Richtungslinie ist selbstverständlich die gleiche und der Unterschied nicht sehr bedeutend. Die betreffenden Zahlen der Reichsstatistik lauten in unserer Gegenüberstellung:

Industrie, Gewerbe und Bergbau		Zu- und Abnahme	
	1895	1907	absolut in %
Selbständige .	2 061 764	1 977 122	- 84 642 — 4,1
Angestellte .	263 745	686 007	+ 422 262 + 160,1
Arbeiter . .	5 955 711	8 593 125	+ 2 637 414 + 44,3
Handel und Verkehr			
Selbständige .	843 557	1 012 172	+ 168 615 + 20,0
Angestellte .	261 907	505 909	+ 244 002 + 93,2
Arbeiter . .	1 233 047	1 959 525	+ 726 478 + 58,9

In beiden Tabellen erscheint die Klassenscheidung hier etwas weniger schroff als in Preussen. In Industrie, Bergbau usw. stellt sich im Reich das Verhältnis der zwei Oberschichten zusammen zu den Arbeitern, wie 1 zu 3,2, in Handel und Verkehr wie 1 zu 1,3. In Industrie und Gewerbe sind von 4,2 Personen 3,2 Personen jedesmal der Lohnarbeiterschaft verschrieben, im Handel und Verkehr von 2,3 Personen 1,3. Ersteres heisst, in absoluten Zahlen wiederholt, dass 1907 den 2,7 Millionen Selbständigen und Angestellten 8,6 Millionen Lohnarbeiter gegenüberstanden, letzteres 1,52 Millionen Vertreter der Oberschicht gegen 1,96 Millionen der Unterschicht. Mindestens 440 000 Arbeiter (Handlungsgehilfen, Kellner, Handelshilfsarbeiter) in Handel und Verkehr sind danach im heutigen Deutschland vom Aufstieg nach oben absolut ausgeschlossen! Das ist die abstrakt gewonnene Ziffer. In der Praxis ist die Zahl, da die Entwicklung nicht still steht, indes noch erheblich grösser.

Für die Landwirtschaft fehlt noch sowohl für Preussen wie für das Reich die Statistik der Betriebsentwicklung, und was von Ergebnissen der Berufszählung da vorliegt, ist noch nicht detailliert genug, um die Entwicklungstendenz zuverlässig zu veranschaulichen. Die Zählung für das Reich wie die Zählung für Preussen ergeben gleichmässig eine Abnahme der Selbständigen in der Landwirtschaft um etwa 3%. Es kommt aber ganz darauf an, in welchen Betriebsklassen diese Abnahme stattgefunden hat, bevor man auf die Klassengliederung Schlüsse aus dieser Abnahme ziehen kann. Die preussische wie die Reichsstatistik zeigen eine sehr starke Vermehrung der Gesamtgruppe der als Arbeiter zu klassifizierenden Erwerbstätigen der Landwirtschaft. Aber dieser Zuwachs entfällt in Preussen ausschliesslich auf die dieser Gruppe zugerechneten Personen, die als Familienangehörige in der Wirtschaft des Haushaltungsvorstands mitarbeiteten. Diese faktisch zur Familie gehörenden Arbeiter vermehrten sich in Preussen allein — für das Reich liegen die Zahlen noch nicht vor — von 957 808 auf 2 159 080 Personen. Das ist mehr als der Gesamtzuwachs, den die Landwirtschaft dort an Arbeitern aufweist. Es ist daher anzunehmen, dass jene Vermehrung zum überwiegenden Teil rein formalstatistischer Natur ist, nämlich nur dadurch in der Zählung zur Erscheinung kommt, dass diesmal Hausgenossen als erwerbstätig mitarbeitend in die Zählungslisten eingetragen wurden, die früher, trotz ebenso oder annä-

hernd gleicher Mitarbeit, übergangen wurden. Bei den Kleinbauern und vielen Mittelbauern haben von jeher die Familienmitglieder mitgearbeitet. Jedoch erst seit der Leutenot wird ihre Arbeit wirtschaftlich gewertet. Da aber jedenfalls für die Landwirtschaft ermittelte *Arbeiterzuwachs* lediglich aus mitarbeitenden Familienangehörigen besteht, ist es damit schon gegeben, dass die Gruppe der Arbeiter hier mit ganz erheblich weniger Angehörigen aufmarschiert als die Gruppe der Arbeiter in Industrie, Gewerbe usw. Alles in allem zeigt die Gruppe *Landwirtschaft*, Erwerbstätige, Angehörige und Dienende zusammengekommen, wieder einen absoluten und relativen Rückgang. Sie hat, al-Ganzes, am Bevölkerungszuwachs des Reichs, der in der Zeit zwischen den beiden Zählungen 19 % betrug, nicht nur nicht teilgenommen sondern ist positiv zurückgegangen: in Preussen von 11,4 auf 10,9 Millionen, im ganzen Reich von 18,5 auf 17,7 Millionen Personen, in beiden Fällen um über 4 %. Mit allen Angehörigen vertrat die Landwirtschaft 1895 noch 35,74. 1907 aber nur noch 28,65 % der Bevölkerung. In der Rubrik der Erwerbstätigen sank ihr Anteil von 36,19 auf 32,69 %. Und dies trotz der Mitzählung aller mitarbeitenden Familienangehörigen

Man braucht kein *sozialdemokratischer Agrarier* zu sein, um durch diese Zahlen zum Nachdenken angeregt zu werden. Gerade diejenigen, die da meinen, wir stünden schon am Vorabend der *Eroberung der Macht*, hätten allen Grund sich mit ihnen ernsthaft zu befassen, statt sich nur an ihrer für die Sozialdemokratie angenehmen Seite zu erbauen. Gewiss, unter mancherlei Gesichtspunkten ist die zunehmende Abwanderung vom Land in die Stadt ein Faktor des Fortschritts. Aber für alles gibt es Grenzen, und schon heute spüren es die Arbeiter in ihren Wirtschaftskämpfen, dass der Prozess der Verstädlichung, wenn er sich gar zu schnell vollzieht, für sie kein ungemischter Segen ist. Noch ist das Geheimnis nicht entdeckt verstädlichte Arbeiter nach Belieben wieder der Landwirtschaft zuzuführen, und doch liegt hier eine Aufgabe, die grade für die siegreiche Sozialdemokratie eine sehr grosse Bedeutung erhalten würde. Allerdings, im Juni 1907 war Deutschland noch im Stadium des Gipfelpunkts einer industriellen Hochkonjunktur, die Arbeiter von allen Richtungen her in die Städte und Industriedörfer zog, und ein gewisser Rückfluss aufs Land hat seitdem unzweifelhaft stattgefunden. Nur ist dieser Rückfluss nie so stark wie der ihm vorhergegangene Zustrom. Auch hier heisst es *Semper aliquid haeret*

Der Umstand, dass die Zählung vom Juni 1907 Deutschland im Stadium der industriellen Hochkonjunktur traf, darf auch bei der Wertung der Zahlen für die Betriebe und Berufsangehörigen der Industrie nicht ignoriert werden, soll die Wertung nicht falsch ausfallen. Der grösste Teil des Arbeiterzuwachses entfällt auf das Berg- und Hüttenwesen, die Metallverarbeitung, die Maschinenfabrikation: alles Gewerbe, bei denen der Kleinbetrieb durch die Natur der Sache meist von vornherein ausgeschlossen war, und von deren Produkten ein grosser Prozentanteil den Unternehmungen des Güter- und Menschentransports dient, die, so notwendig sie heute sind, doch nur in bedingtem Umfang eine Bereicherung der Volkswirtschaft bedeuten, bis zu einem bestimmten Grade vielmehr auf das Konto der volkswirtschaftlichen Unkosten zu setzen sind. Es ist das um so mehr im Auge zu behalten als grade hier auch Bodenschätze aufgebraucht werden, für die wir vorläufig noch keinen Ersatz wissen. Trotz des grossen Arbeiterzuwachses

zeigt die Gruppe *Industrie, Bergbau und Gewerbe* in der Rubrik *Erwerbstätige* eine auf den ersten Blick überraschend mässige Erhöhung ihres Anteils an der Gesamtzahl. Von 36,14 stieg er auf nur 37,23 % der Gesamtheit. Ein erheblich höherer Zuwachs zeigt sich jedoch, wenn man zu den Erwerbstätigen die Familienangehörigen usw. hinzurechnet, das heisst in der Rubrik der *Berufszugehörigen*. Dort ist in dieser Gruppe die Steigerung von 39,12 auf 42,75 %. Hinter den in Industrie usw. Tätigen steht ein grösserer Prozentsatz von Familienangehörigen als hinter den Erwerbstätigen in allen anderen Berufsgruppen.

Den grössten relativen Zuwachs der *Erwerbstätigen* zeigt von den 6 grossen Gruppen der Berufszählung die Gruppe der *Berufslosen*, nämlich von 9,35 auf 11,26 %. Zum Teil handelt es sich da um Arbeiter, die Alters- oder Invalidenrente beziehen, zum Teil aber um einen grossen Zuwachs an Rentiers, die von Zinsen, Dividenden usw., in Aktien und dergleichen angelegten Kapitals, das heisst als stille Miteigentümer an den Unternehmungen in Industrie, Handel, Verkehr usw. leben, und die, da es sich bei ihnen um Hunderttausende handelt, dort das Verhältnis der *Eigentümer* zu den Angestellten und Arbeitern nicht unerheblich verändern. Das Klassenbild der modernen Gesellschaft muss durch sie ergänzt werden, um die Wirklichkeit genau widerzuspiegeln.³⁾

Für den Sozialisten, der sich nicht in Träumen von demnächst bevorstehenden katastrophalen Umwälzungen gefällt, sind die Zahlen der neuesten Berufs- und Gewerbezahlung, trotz der Einschränkungen, die hier und da an ihnen vorzunehmen sind, überaus ermutigend. Sie erzählen von einem grossen Schritt vorwärts in der industriellen Entwicklung, von einer bedeutenden Vermehrung der industriellen Arbeiterschaft. Sie berichten von einer stetigen Zunahme des wirtschaftlichen Schwergewichts dieser Klasse, das unvermeidlich eine entsprechende Zunahme ihres politischen Schwergewichts mit sich bringen muss, soweit diese nicht schon Tatsache ist. Sie verkünden zwar auch Probleme dieser Klasse, die sich in dem Masse wie sie Macht gewinnt steigern werden und uns vor dem Aberglauben an eine politische Immunität der Partei der Arbeiter warnen. Aber sie verkünden doch zugleich die geschichtliche Unbesieglichkeit der Klasse, der aufs neue zugerufen werden kann: Dir gehört die Zukunft.

XX

WILLEM HUBERT VLIEGEN · DIE INNEREN KÄMPFE IN DER HOLLÄNDISCHEN SOZIALDEMOKRATIE



HOLLANDS sozialdemokratische Partei hielt am 13. und 14. Februar einen ausserordentlichen Parteitag in Deventer ab, um über einen Ausschlussantrag des Parteivorstandes gegen die Genossen Wijnkoop, Ceton und van Ravesteijn zu beraten, die drei Redakteure des Wochenblatts *De Tribune*, die sich in ihrem Blatt masslose Angriffe gegen die Partei und ihre führenden Organe hatten zu schulden kommen

³⁾ Der absoluten Zahl nach ist diese Gruppe der berufslosen *Erwerbstätigen* von 2 142 808 auf 3 404 983 angewachsen. Rechnet man ihre Angehörigen und Dienenden hinzu, so ist der Zuwachs 3 327 069 auf 5 174 793 Personen.

lassen. Eine eingehende Darstellung dieses Konflikts halte ich nun deswegen für geboten, weil sicher von gewisser *marxistischer* Seite versucht wird bei den deutschen Parteigenossen den Eindruck zu erwecken, als hätte die revisionistische holländische Sozialdemokratie die Freiheit der Kritik erdrosselt oder den Marxismus hinausgewiesen. Ich habe in früheren Artikeln schon von den Konflikten innerhalb der holländischen Partei berichtet,¹⁾ so dass ich über ihren Beginn nur kurz zu resümieren brauche, um dann ihre letzte Phase ausführlicher zu schildern.

Im Jahre 1901, als die Partei sich für den Wahlkampf dieses Jahres rüstete, kam ganz unerwartet auf dem Utrechter Parteitag, der 2 Monate vor den Wahlen stattfand, der Angriff des Genossen Gorter gegen das Agrarprogramm der holländischen Partei, die er beschuldigte von dem Standpunkt der internationalen Sozialdemokratie abzuweichen. Nun bedurfte in der Tat dies Programm in einigen Punkten der Abänderung; da es jedoch nicht angeht ein Programm so kurz vor Wahlen zu revidieren trat Genosse Troelstra Gorter entgegen, und das Programm blieb damals unverändert.²⁾ Im folgenden Jahre stand die Schulfrage auf der Tagesordnung des Parteitags. Da diese Schulfrage in Holland seit Jahrzehnten die ganze Politik beherrscht hatte, da sie den Gegenstand eines heftigen Kampfes zwischen Liberalen und Klerikalen gebildet hatte, da sie Veranlassung gab, dass Tausende und Aber-tausende von religiösen Arbeitern in die Reihen der Calvinisten unter Dr. Kuijpers Führung eintraten, ist es begreiflich, dass es unserer Partei nicht möglich war einfach die von den Liberalen verlorene Sache, die Forderung der neutralen Staatsschule, wiederaufzunehmen. Der Sozialdemokratie hätte es die erbitterte Feindschaft von Hunderttausenden religiös gesinnter Arbeiter eingetragen, hätte sie deren Kinder in die neutrale Staatsschule hineinzwingen wollen. Die christliche Schule wird von der christlichen Bevölkerung unseres Landes geradezu als ein Stück Religionsfreiheit betrachtet. Die Partei stellte sich daher auf den Boden der Tatsachen und forderte, von dem Grundsatz ausgehend, es könne nicht Sache der Sozialdemokratie sein die Religionsfreiheit zu zerstören, vom Staat eine Garantie dafür, dass jeder Staatsangehörige guten Unterricht erhalte; sie verlangte ferner, dass der Staat die konfessionellen Schulen subventionieren und dadurch das Aufsichtsrecht über sie ausüben solle. Die Forderung der weltlichen Schule, die sich in fast allen sozialdemokratischen Programmen findet, ist für Holland bedeutungslos, denn die Staatsschule ist schon seit dem Jahre 1857 verweltlicht. Zwei Drittel der Bevölkerung schickt ihre Kinder in diese Staatsschulen. Nun zu fordern, dass das übrige Drittel gezwungen werde die Kinder, die jetzt in konfessionellen Schulen unterrichtet werden, an einem Unterricht teilnehmen zu lassen, der ihren religiösen Überzeugungen widerstrebt, hat die niederländische Sozialdemokratie rundweg abgelehnt. Sowohl die Agrar- wie die Schulfrage wurden von einer Anzahl *Marxisten* zu marxistisch-revisionistischen Streitfragen aufgebauscht, obgleich beispielsweise ich selbst, der ich meine revisionistischen An-

¹⁾ Siehe meine Artikel *Prinzip und Praxis in der niederländischen Sozialdemokratie* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1906, 1. Band, pag. 451 ff.; *Die Entscheidung in Haarlem und ihre Bedeutung*, *ibid.*, 1907, 1. Band, pag. 440 ff.; *Die Bedeutung des holländischen Parteitags 1908*, *ibid.*, 1908, 2. Band, pag. 645 ff.

²⁾ Siehe meinen Artikel *Das Agrarproblem in der niederländischen Sozialdemokratie* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1905, 2. Band, pag. 864 ff.

schauungen nie verheimlicht habe, schon im Jahre 1900 unser Agrarprogramm kritisiert hatte, und sehr bekannte *radikale* Genossen, unter anderen van der Goes und Pannekoek, bei der Schulfrage zur Mehrheit gehörten. Und so ging es bei jeder neuen Frage weiter: Bei jeder Stellungnahme der Parteileitung bildete sich eine Opposition, die den Standpunkt der Kammerfraktion oder der Redaktion des Zentralorgans als abweichend von dem des wahren Sozialismus bezeichnete und ihren eigenen als den allein wahren, echt sozialistischen und vor allem streng *marxistischen* ausgab.

Im Jahre 1904 bekamen die *Marxisten* eine Zufallsmehrheit im Parteivorstand. Die Mehrheit der Parteigenossen wollte von einer Scheidung der Partei in einen revisionistischen und einen *radikalen* Flügel nichts wissen und wählte ohne Ansehen der Richtung der Genossen. Die *Marxisten* aber wurden immer aggressiver, so forderte man beispielsweise meine Absetzung vom Posten des Redakteurs der Auslandsrubrik von *Het Volk*, weil ich Jaurès' Politik in Frankreich nicht verdammt und den deutschen Revisionisten nicht im Stil der *Leipziger Volkszeitung* zu Leibe ging. Da sie sich als Majorität in der Partei ansahen, war es den *Marxisten* ein Dorn im Auge, dass im Jahre 1905 die Chefredaktion des Zentralorgans *Het Volk* wieder in die Hände des Genossen Troelstra zu kommen drohte. Damals leitete es der jetzt verstorbene Genosse Tak, der im allgemeinen zu den *Marxisten* gerechnet wurde, aber ein gemäßigter, vernünftiger Mann war und von dem Kesseltreiben der Exklusivisten nichts wissen wollte.

Auf dem Parteitag des Jahres 1905 beherrschten die *Marxisten* die Situation und veranlassten den schon bejahrten Genossen Tak die Redaktion, die er schon niedergelegt hatte, wieder aufzunehmen, wodurch man Troelstra bei Seite schob, ohne dem Parteitag davon Mitteilung zu machen. Bei der Stellung, die Troelstra in der Partei einnimmt, war es vorauszusehen, dass sich dies Vorgehen rächen würde. Dazu kam, dass der *marxistische* Parteivorstand politisch nicht auf der Höhe seiner Aufgabe stand und die Partei vor und nach den Wahlen von 1905 ohne Führung liess. Dann kam ein wahrer Parteiskandal hinzu, verursacht durch das Parteivorstandsmitglied Wijnkoop, der mit dem sozialdemokratischen Kammermitglied Hugenholtz einer Privatangelegenheit wegen in Streit geraten war, und der seine kleine Gewerkschaft der Versicherungsbeamten — Hugenholtz war Subdirektor einer Versicherungsgesellschaft, bei der Wijnkoop als Inspektor angestellt war — gegen Hugenholtz in einer Weise auftreten liess, dass die Partei eine Zeitlang der allgemeinen Lächerlichkeit preisgegeben wurde. Der Parteivorstand griff erst ein, als der Schaden schon angestiftet war, aber dadurch wurden den Parteimitgliedern wenigstens die Augen über die Zustände geöffnet, und man wollte nun für Ordnung sorgen. Die allgemeine Lage in der Organisation war die denkbar schlechteste. Wahre Ketzergerichte hatten in vielen Parteiabteilungen die Stimmung verdorben, diejenigen Genossen, die über die Dinge anders dachten als eine Anzahl Eiferer, die sich *Marxisten* nannten, wurden höchstens noch als *halbe Sozialdemokraten* anerkannt. Man kann begreifen, wohin das führen musste, da ungefähr alle Parteifunktionäre, alle Mitglieder der Kammer, die Redakteure der Parteizeitung, die Parteiagitatoren und -literaten mit solchem Titel bedacht wurden. Dass nun unter den *Marxisten* Hollands einige hervorragende Persönlichkeiten waren, auf die dann natürlich auch bei der Abwehr des

Treibens Schläge fielen — leider nicht immer unverdiente —, ist um so bedauerlicher.

Vor versammeltem Parteitag zu Utrecht /1906/ packte Troelstra, wie bei seinem Temperament natürlich, mit eiserner Faust zu, und das ergab den Umschwung. Die Mehrheit rückte von den Fanatikern ab und scharte sich hinter die sogenannten *Revisionisten*. Ein Jahr des heftigsten Kampfes folgte diesem Parteitag, bis dann auf dem in Haarlem /1907/ eine offizielle Versöhnung kam. Fast mit Einstimmigkeit — es wurden 226 Stimmen gegen 11 abgegeben, während 13 Stimmenthaltungen zu verzeichnen waren — bekam die Parteileitung ein Vertrauensvotum. Ausserdem wurde einstimmig eine Resolution angenommen, in der verlangt wurde, dass die Kritik an der Partei im parteigenössischen Sinn unter Wahrung der Parteiinteressen geführt werden solle. Die allgemein erwartete Besserung der Parteiverhältnisse trat nun auch wirklich ein: Einige *Marxisten*, die sich nach der Utrechter Tagung von der Agitation zurückgezogen hatten, nahmen ihre Tätigkeit wieder auf. Als im Lauf des Jahres im Parteivorstand eine Vakanz war, wählte die Partei einen *Marxisten*, den Genossen Mendels, hinein. Zur Revision des Parteiprogramms wurde eine Kommission ernannt, die ungefähr zur Hälfte aus *Marxisten* bestand.

So schien alles in schönster Ordnung. Da kamen plötzlich die drei bekannten *Marxisten* Wijnkoop, Ceton und van Ravesteijn und kündigten das Erscheinen der *Tribune* an, eines Wochenblatts, das sich die Propaganda des *Marxismus* innerhalb der Partei zur Aufgabe stelle. Das gab nun sofort eine neue Missstimmung, denn die drei Genossen waren als die allerradikalsten bekannt, und ausserdem war der eine ja der selbe Wijnkoop, der nur zwei Jahre zuvor die unangenehme Affäre Hugenholz provoziert hatte. Später stellte sich noch heraus, dass die Mehrheit einer *marxistischen* Versammlung die Gründung des Blattes abgelehnt hatte, und der *marxistische* Genosse Wibaut hat einmal erklärt, er habe dem Erscheinen der *Tribune* nur mit Bangen entgegengesehen. Nun, sein Bangen hat sich als nur zu begründet erwiesen, denn die ganze Aktion des Blattes war von Anfang an parteifeindlich. An der Partei blieb kein gutes Haar: sie wäre von antisozialistischen Tendenzen durchtränkt, ihren Führern wäre es nur um eine Annäherung an die Bourgeoisie zu tun usw. Das alles wäre nicht des Aufhebens wert gewesen, wenn sich zu diesen *Tribune*-leuten nicht zu Beginn des Jahres 1908 auch *Marxisten* von bekannteren Namen hinzugesellt hätten. So geschah es, dass es auf dem vorjährigen Parteitag zu Arnheim wieder einen geschlossenen, gehässigen Angriff auf die Parteileitung und auf den ganzen Revisionismus gab. Der Angriff wurde natürlich abgewiesen, und die Redaktion von *Het Volk*, auf die es vornehmlich abgesehen war, bekam von der übergrossen Mehrheit ein Vertrauensvotum. Aber etwas hatte die *Tribune* doch erreicht: sie war das führende Organ der *Marxisten* geworden. Dadurch gestärkt, wurde ihr Auftreten immer heftiger und unverantwortlicher. Auch die *Marxisten*, die in den öffentlichen Körperschaften sitzen und dort natürlich den Revisionisten gleich Realpolitik trieben, bekamen ihr Teil zu hören. Den Herren von der *Tribune* war der Kamm fürchterlich geschwollen, und in der ersten Nummer ihres zweiten Jahrgangs kündeten sie an, dass sie sich vor allem während der künftigen allgemeinen Wahlen Geltung verschaffen würden. Es erübrigt sich hier noch Zitate aus ihren ge-

hässigen, durch und durch unwahrhaftigen Angriffen auf die Partei und die führenden Organe anzuführen; ich unterlasse dies auch darum, weil die nun folgenden Tatsachen deutlich den Stand der Dinge zeigen.

Im Oktober vorigen Jahres brachte Genosse Troelstra in der Kammer eine Interpellation über die Arbeitslosigkeit ein. Eine grosszügige Debatte folgte, in der Troelstra der Regierung, die im Anfang jede Hilfe abgewiesen hatte, so heftig zusetzte, dass zuletzt eine Resolution angenommen wurde, in der die Regierung zur Subventionierung der privaten respektive korporativen und kommunalen Arbeitslosenunterstützung verpflichtet wurde. Diese Resolution wurde zwar erst angenommen, nachdem eine weitergehende Troelstras abgelehnt worden war, allein niemand hat geaugnet, dass die wuchtigen Hiebe Troelstras die Kammer zur Annahme gezwungen hatten. In der Debatte selbst hatte sich folgendes zugetragen: In der Kammer sitzt der freisinnig-demokratische Professor Treub, ein Mann, den man gewissermassen als den holländischen Sombart bezeichnen kann, der aber, weil er sich aktiv am politischen Leben beteiligt und sich viel mit den Sozialdemokraten zu schlagen hat, sozialistenfeindlicher ist. Dieser Professor wollte eine Debatte über die Marx'sche Krisentheorie anfangen. Troelstra ging natürlich nicht auf sie ein, stellte sie vielmehr auf eine andere Grundlage und erörterte die Frage, ob die Krisen eine Folge des Kapitalismus seien oder nicht. Troelstra siegte mit seiner Bejahung der Frage über seinen Gegner in der Debatte. Für die *Tribune* war indes die Tatsache, dass Troelstra die Marx'sche Krisentheorie nicht in Bausch und Bogen übernommen und vertreten hatte, das einzige, was sie aus der ganzen Interpellation herausgriff. Über alles andere schwieg sie, wegen dieser Sünde fiel sie über Troelstra her: Der parlamentarische Führer der holländischen Sozialdemokratie habe bewiesen, dass er von dem wissenschaftlichen Sozialismus keine Ahnung habe. Es wäre bei ihm alles Konfusion, Konfusion in der Praxis, weil alles bei ihm Konfusion in der Theorie sei. Man wolle nicht zu hart mit ihm rechten: er könne nicht anders. Aber bewiesen sei, dass die sozialistische Kammerfraktion nicht im stande sei den Sozialismus zu verteidigen. In einer der folgenden Nummern wird Troelstra zum *Ritter von der traurigen Gestalt* gemacht und der durch und durch tüchtige, schlagfertige und populäre Abgeordnete Schaper sein *Sancho Pansa* genannt. Um die in der Partei aufflammende Wut gegen diesen Unsinn zu begreifen, muss man wissen, dass die Interpellation im ganzen Land als eine eindringliche Propaganda gewirkt hatte, so dass beispielsweise die christlichen Arbeiterblätter ihre Abgeordneten abkanzeln, weil sie diese Sache wieder den Sozialdemokraten überlassen hatten. Und nun rissen diese *Genossen* dieses schöne und verdienstliche Stück Arbeit in so unerhörter Weise herunter. Ein spontaner Ausbruch der Missbilligung war es unter anderem, dass in Rotterdam — wo Genosse Troelstra über die Arbeitslosigkeit und über seine Interpellation in einer Volksversammlung reden sollte, und wo die Anhänger der *Tribune* die Gelegenheit benutzten gerade die Nummer des Blattes, in der Troelstra auf solche Weise verunglimpft wurde, zu kolportieren — der Vorstand der Organisation, die die Versammlung einberufen hatte, das Kolportieren der *Tribune* verbot. Darauf schrieb die *Tribune* in einem ihrer parteifeindlichen Artikel, sie freue sich über solche Taten der Partei, denn durch sie schaufle sich der Revisionismus selbst sein Grab. Man sah eben auf jener Seite nichts weiter als Revisionismus, den man bekämpfen

musste. Eine Sozialdemokratie gab es für diese Leute nicht mehr sonder: nur Revisionismus und *Marxismus*: Der Parteistreit war ihre Parteitätigkeit. Aus diesen Verhältnissen heraus entstand die Stimmung, das Verlangen diesen unerquicklichen Dingen ein Ende zu bereiten, und der Parteivorstand beschloss im Sinn der Allgemeinheit einzugreifen. Auch die *Marxisten* im Parteivorstand, Wibaut und Mendels, waren der Meinung, dass es so nicht weiter gehe. Der Parteivorstand veranlasste daher eine Unterredung mit der Redaktion der *Tribune*, die am 5. Dezember stattfand und folgende Erklärung der drei Genossen zeitigte:

»Was die Frage über unsere vom Parteivorstand erwähnten Angriffe auf Parteiorgane und Personen innerhalb der Partei anlangt, so wollen wir dem Parteivorstand gern versichern, dass wir als gute Parteigenossen, in Übereinstimmung mit der Erklärung, die unsere Redaktion schon in der *Tribune* abgegeben hat, uns in Zukunft und vornehmlich während der bevorstehenden Wahlen der Angriffe auf Parteiorgane oder Parteigenossen — unbekümmert ob und wie solche in der Vergangenheit vorkamen — enthalten werden, vorausgesetzt, dass der Parteivorstand dem vorzubeugen wissen wird, dass gegen uns in ungenössischer und persönlicher Weise aufgetreten wird.«

Die Mehrheit des Parteivorstands beschloss sich vorläufig mit dieser Erklärung zu begnügen, obwohl sie sie wenig befriedigte, und wollte abwarten, wie jene sich weiter verhalten würden. Zwei Vorstandsmitglieder indes, die Genossen Schaper und Helsdingen, wollten sich damit nicht zufrieden geben und schieden aus dem Parteivorstand aus. Sehr bald schon sollte es sich zeigen, dass die Mehrheit der Genossen hinter ihnen stand, und dass die beiden Ausgetretenen, da man allgemein der Erklärung der *Tribuner*redaktion keinen Glauben schenkte, mit grosser Mehrheit wiedergewählt werden sollten. Wenn man aber der Sache ihren Lauf gelassen hätte, wäre den anderen Vorstandsmitgliedern nicht anderes übrig geblieben als nun ihrerseits aus dem Parteivorstand auszutreten, und endlose Verwirrung wäre die Folge dessen gewesen. Daher beschloss der Parteivorstand innerhalb der Partei eine Generalabstimmung darüber zu veranstalten, ob wegen der Sache ein aussergewöhnlicher Kongress einberufen werden solle. Dies Referendum ergab eine Zweidrittelmajorität für einen aussergewöhnlichen Parteitag.

Inzwischen hatten sich die *Marxisten* fest um die *Tribune* geschart, und eine Spaltung der Partei, mit der die *Marxisten* drohten, schien unvermeidlich. Um einen letzten Versuch zur Erhaltung der Parteeinheit zu machen, berief der Parteivorstand zum 31. Januar eine Konferenz der leitenden Genossen ein, zu der alle *marxistischen* Propagandisten eingeladen waren. Die einzelnen Beratungen des Kongresses wurden nicht veröffentlicht, wohl aber ihr Resultat. Um den *Marxisten* entgegen zu kommen, sollte eine von *Marxisten* redigierte wissenschaftliche Beilage dem Parteiorgan *Het Volk* beigelegt werden. Dafür forderte die Partei, dass die *Tribune* ihr Erscheinen einstelle. Mit einer einzigen Ausnahme waren alle führenden *marxistischen* Genossen für diesen Vorschlag gewonnen, und es hatte den Anschein, als sei die Parteeinheit gerettet. Man hatte indes die Rechnung ohne den Wirt gemacht, ohne die Redaktion der *Tribune*. Anstatt die ausgestreckte Hand zu ergreifen zog sie in ihrer nächsten Nummer, ungeachtet ihrer Erklärung vom 5. Dezember 1908, in gehässiger Weise gegen die Partei los: Der Revisionismus wolle die freie Entwicklung des *Marxismus* nicht; die Partei sei in den Augen der *Internationalen* eine Lächerlichkeit geworden; die Resolutionen von Utrecht und

Haarlem seien Ausnahmegesetze gegen die *Marxisten* gewesen — nebenbei bemerkt, ist die Haarlemer Resolution seinerzeit von *Marxisten* beantragt und einstimmig angenommen worden! —; es läge der Partei nur daran freie Hand zu bekommen, um bei den künftigen Wahlen mit der Bourgeoisie Kuhhandel treiben und so zur Blockpolitik kommen zu können usw. Die »versöhnlichen« *Marxisten* wurden ironisch abgekanzelt: Sie hätten seit Haarlem die Flinte ins Korn geworfen; nur weil die *Nieuwe Tijd* — die unter *marxistischer* Redaktion stehende Monatsschrift — durch den Revisionismus unschädlich gemacht wurde, sei die *Tribüne* gegründet worden, die nun, man könne beschliessen, was man wolle, bestehen bleibe. Die Herren teilten also schon im voraus mit, dass eventuelle Parteitagsbeschlüsse in den Papierkorb wandern würden.

So standen die Dinge, als der ausserordentliche Parteitag am 13. Februar in Deventer eröffnet wurde. Die zweitägige Debatte hatte nichts anderes zum Gegenstand als die *Tribünefrage*, wobei natürlich auch prinzipielle und taktische Fragen gestreift wurden. Der Parteivorstand hatte folgende 3 Anträge vorgelegt:

1. »Die Partei gibt als Beiblatt zu *Het Volk* ein Wochenblatt heraus, dessen Redaktion die Genossen Frau Roland-Holst und Wibaut übernehmen. Die Redaktion übt ihre Funktion im Einvernehmen mit der Redaktion von *Het Volk* aus und hat selbst, um ein gutes Zusammenarbeiten zu fördern, Stimme in der Redaktion des Zentralorgans.«
2. »Nach Gründung dieses Wochenblatts muss die *Tribüne* ihr Erscheinen einstellen.«
3. »Sind die Genossen, die über die *Tribüne* zu bestimmen haben, nicht bereit, diesem Parteitagbeschluss Folge zu leisten, so hält es der Parteitag für geboten sie aus der Partei auszuschliessen.«

In kurzer Rede verteidigte ich als Vorsitzender im Namen des Parteivorstands diese Anträge. Während der nun folgenden Debatten stellten natürlich die *Marxisten* die meisten Redner; unter anderen sprachen van der Goes, Frau Roland-Holst, Gorter, Mendels, Wibaut, Fortuijn, Frau Vos-Stel, van der Waarden. Und mit Ausnahme der Genossen Frau Vos-Stel und Fortuijn vertraten alle den Standpunkt, dass die *Tribüne* bei Gründung des Parteiwochenblatts ihr Erscheinen einstellen müsse. Wohl waren alle diese Redner Gegner des dritten Antrags, indes konnten sie wohl begreifen, dass von diesem nicht abgesehen werden konnte, wenn die Redakteure der *Tribüne* sich den Parteibeschlüssen nicht unterordneten. Frau Roland-Holst und Wibaut sprachen es offen aus, dass die Art *Kritik*, die die *Tribüne* übte, für eine Kampfpartei nicht statthaft sei. Auch van der Goes, der Mitarbeiter des Blattes war, äusserte sich in diesem Sinn, und er flehte in den beweglichsten Worten um die Aufhebung der *Tribüne* im Interesse der Einheit des Proletariats; Frau Roland-Holst tat das gleiche. All ihr Flehen beantwortete der *Tribüne*-redakteur Wijnkoop, der eine 2½stündige, von Parteifeindlichkeit strotzende Rede ganz im Geist und Stil seines Organs hielt, seinen *marxistischen* Kameraden nur mit einer kalten, trotzigigen Weigerung. Seitens der Mehrheit hielt nur Troelstra eine längere Rede. Alles andere erübrigte sich, denn die Partei war entschlossen.

Eines kleinen Zwischenfalls möchte ich noch gedenken: Als Dr. Gorter durch einen Beschluss des Parteitags unter Abweichung von der Rednerliste das Wort erhielt und vornehmlich versuchte die *Marxisten* wieder zusammenzuschliessen, wurde er von einem Delegierten mit den Worten: »Warum lesen

PAUL GÖHRE · KIRCHE UND KIRCHENAUSTRITTSBEWEGUNG



SEIT etwa 3 Jahren haben wir innerhalb unserer Partei eine wirkliche Kirchenaustrittsbewegung. Was vor dieser Zeit liegt, waren nur leise, meist schnell verpuffende erste Ansätze dazu. Auch das, was die letzten 3 Jahre in dieser Beziehung gebracht, ist verhältnismässig noch nicht viel. Man kann im Durchschnitt für die Jahre 1906, 1907 und 1908 je 10 000 Austritte in Preussen annehmen. Nur das letzte Jahr hat möglicherweise diese runde Summe schon in erheblichem Mass überschritten.

Jeder unter uns weiss, dass die Bewegung keine Angelegenheit der Partei ist und sein darf. Die Gründe, die zu ihr geführt haben, sind vielmehr solche, die auch auf viele Menschen ausserhalb der Sozialdemokratie, insbesondere auf viele Bürgerliche, längst einwirken. Sie sind in der Hauptsache rein geistiger Art. Man kann etwa 5 solcher Ursachen aufzählen: 1. die Weltanschauung der Kirche, die, durchaus antiquiert, mit derjenigen unserer Zeit in schroffstem Widerspruch steht; 2. der vorwiegend transzendente Charakter des christlichen Glaubens, mit dem sehr viele moderne Menschen ebenfalls nichts mehr anzufangen wissen; 3. die christliche Sittenlehre, die sich für das Leben der Gesellschaft von heute als immer unbrauchbarer und widerspruchsvoller herausstellt; 4. die politisch immer reaktionärere Praxis der Kirchen und 5. die zunehmende Erkenntnis, dass es nur eine Minderheit von Menschen ist, die wirklich religiöse Bedürfnisse hat, und — infolgedessen — die zunehmende Entschlossenheit aus dieser Erkenntnis auch die Konsequenzen für das eigene Leben zu ziehen. Andere Gründe mögen als eine Art Unterströmung zu den genannten noch hinzukommen. Jene aber sind sicher die hauptsächlichen und entscheidenden. Und eben daraus folgt, dass es nicht die Partei sondern die gesamte geistige Atmosphäre der Gegenwart, in der natürlich auch die Partei und die Parteigenossen atmen, ist, die im letzten Grund zu dieser Austrittsbewegung geführt hat. Für alle Parteigenossen aber von Interesse ist es einmal zu erfahren, wie nun die Vertreter der Kirche sich mit dieser neuen Bewegung bisher auseinandergesetzt haben, was sie ihrerseits als deren Ursachen ansehen, und welche Wege sie einzuschlagen raten oder schon eingeschlagen haben, um ihr zu begegnen. Nun haben allerdings kirchliche Behörden unseres Wissens bis jetzt sich noch nirgends über sie geäussert. Weder der preussische Oberkirchenrat noch ein Landes- oder Provinzialkonsistorium haben ihre Stellung zu ihr schon präzisiert. Offenbar wollen diese Behörden noch einige Zeitlang, jedenfalls bis nach der nächstfälligen Generalsynode, abwartend zusehen, wie dieser ganze neue Hase endgültig läuft; erst dann werden sie vermutlich Vorschläge machen, wie er erlegt werden soll. Die katholische Kirche aber hat überhaupt noch keinen direkten Anlass sich mit der Sache zu befassen. Der Stoss der neuen anti-kirchlichen Aktion traf, bisher wenigstens, diese, soweit wir sehen, noch so gut wie gar nicht, nur erst die evangelische Staatskirche, und zwar auch nur erst eigentlich die preussische. Aber wenn auch noch nicht die kirchlichen Behörden, so haben sich doch kirchliche Vertretungen mit der Bewegung schon intensiv beschäftigt. So im Jahre 1906 eine Anzahl Kreissynoden,

wohl im Auftrag der ihnen vorgesetzten Konsistorien, an ihrer Spitze die drei Berliner Synoden, denen die ganze Sache auch zunächst am meisten auf die Näfte brennt. Dann im Jahre 1908 auch schon einzelne Provinzialsynoden. Und in allen drei Jahren daneben noch eine Anzahl einzelner Geistlicher und auch einige kirchliche Blätter. Vor allem die kirchliche Rundschau des *Tags* hat, namentlich in den letzten Monaten, die Angelegenheit von mehreren Berliner Pastoren mehrfach erörtern lassen und scheint auch in Zukunft diese Erörterungen weiter pflegen zu wollen. Aus allen diesen Äusserungen, soweit sie uns zugänglich geworden sind, ist das Nachstehende bearbeitet.

Was zunächst die Versuche betrifft die Ursachen der neuen Austrittsbewegung festzustellen, so fällt schon dabei eine ebensogrosse Oberflächlichkeit wie Verschiedenheit der Beurteilung in die Augen. Nirgendwo findet man einmal jene Gründe aufgezählt, die für uns und alle Unparteiischen als Ursachen und Anstösse der Bewegung auf der Hand liegen. Nur von weitem wird hier und da einmal der eine oder andere von ihnen flüchtig angedeutet und gestreift. Im Jahre 1906, wo bekanntlich der Kampf um den neuen preussischen Schulgesetzentwurf geführt wurde, tauchte zunächst die bestehende geistliche Schulaufsicht als solch ein Erklärungsgrund besonders häufig auf. Daneben wurde, schon ein wenig tiefer eindringend, einmal auch »ein gewisser Mangel an Ehrlichkeit und Selbstlosigkeit der Kirche« als Anlass zugestanden. Im *Tag* nannte damals, 1906, ein Pastor Werckshagen als fernern Grund die Tatsache, dass in weiteren Kreisen der sozialdemokratischen Arbeiterschaft »erste Elemente einer der kirchlichen fremden Weltanschauung« zu finden seien. Hier also wenigstens eine entfernte Ahnung des wirklichen Sachverhalts, aber auch nicht mehr als sie. Andererseits erklärte auf der damaligen Kreissynode Berlin-Köln ein Pastor namens Betenstedt im Gegensatz zu Stoecker, der die Sache schon sehr viel ernster nahm, leichten Herzens: »dass man die Bewegung vor allem nur nicht überschätzen solle«, und er machte sich daraufhin überhaupt keine Sorgen und Gedanken weiter darüber. Ein anderer machte bei der selben Gelegenheit den Zwiespalt unter den kirchlichen Parteien dafür verantwortlich. Ähnliche Meinungen kamen dann auf der Kreissynode Berlin III im Juni 1906 zum Ausdruck. Da aber artete die Auseinandersetzung darüber gleich selbst wieder in solchen Zwiespalt aus: Die Liberalen beschuldigten schliesslich die orthodoxe dogmatische Predigtweise, die Orthodoxen wiederum die alle »Glaubens- und Heiltatsachen verwässernde« Predigt der Liberalen als die Hauptveranlassung der jetzigen Austrittsbewegung. Ein anderer Orthodoxer erklärte kurzerhand »die Dummheit, den Unverstand und die Respektlosigkeit der Masse« als die Wurzel des neuen Übels. Andererseits kamen aber auch auf dieser Synode zwei Männer zu Wort, die, ähnlich wie der schon oben genannte Pastor, die ganze Angelegenheit wenigstens teilweise so sahen wie sie in Wirklichkeit liegt und wenigstens zwei ihrer wirklichen Ursachen offen bei Namen nannten. Es war ein Rektor, der »die Kluft zwischen Kirche und Naturwissenschaft«, und ein liberaler Geistlicher, der in Ergänzung dessen »die Verbrüderung der Kirche mit den Besitzenden« für den neuen Zustand verantwortlich machte. Aber es ist charakteristisch, dass, soweit mir bekannt, kein anderer der anwesenden Synodalen auf diese beiden allein ernsthaften Erklärungsgründe ausführlicher

einging, geschweige, dass sie in den Mittelpunkt der Erörterungen gerückt oder gar allgemein anerkannt wurden. Vielmehr fanden sie kaum ernsthafte Beachtung und gingen schliesslich im Eifer der gegenseitigen oberflächlichen Beschuldigungen ganz unter.

Gleicher Art sind die Erklärungsversuche, die aus dem Winter 1908-1909 stammen. In der Hauptsache werden die aus dem Jahre 1906 einfach wiederholt. Von neuauftauchenden sind eigentlich nur 3 zu nennen: die steigende Kirchensteuer, der Mangel an vorhandenen Kirchen in den Grossstadtgemeinden und die Kirchenfeindschaft der Sozialdemokratie. Letztere aber ist, wie schon das Parteiprogramm dokumentiert, eine Fiktion. Man kann höchstens von Kirchenfeindschaft eines Teils der Parteigenossen reden. Die aber sind mit dieser ihrer Gesinnung in sehr guter Gesellschaft: sehr viele Bürgerliche, zum Beispiel die Monisten, teilen sie. Auch der angebliche Mangel an Kirchen ist eine ganz gedankenlose Erklärung der Motive der Austrittsbewegung. Denn mit Ausnahme der Festzeiten pflegen die schon vorhandenen Kirchen niemals eigentlich gefüllt, geschweige regelmässig überfüllt zu sein. Nur die steigende Kirchensteuer kommt hier in betracht, aber auch nur erst in zweiter Linie, mehr als letzter Anstoss denn als entscheidende Ursache. Es muss in den Seelen der Austretenden schon sehr viel mehr vor sich gegangen sein als blosser Zorn über hohe Steuern, ehe dieser als letzter Tropfen den Austritt aus dem Gefäss der Kirche veranlasst. Nur einmal wurden auch in diesem Winter im *Tag* vom 21. Januar, und zwar wieder von einem Laien, die Herren der Kirche auf das eigentliche, tiefste Motiv, den Gegensatz der Kirche gegen die neue Weltanschauung und ihre Verschwisterung mit der alten, hingewiesen. Der so schrieb, ist aber sofort auf den energischen Protest des regelmässigen kirchlichen Rundschauers dieses Blattes, eines Pastors Kühn, gestossen, der erklärte, dass »nicht die Rücksichtnahme auf den Zeitgeist sondern gerade das Festhalten an dem in den Schriften des Neuen Testaments bezeugten und in der Gemeinde lebendig wirkenden Geiste Jesu den Protestantismus vor dem Verfall bewahren. Also wieder, ja mehr noch als vor 2 Jahren ein fast völliges Sichverschliessen vor jedem tieferen Eingehen auch nur auf eine der wirklichen, allen Unvoreingenommenen klar zu tage liegenden Ursachen der Austrittsbewegung. Auch jetzt genau wie vor 2 Jahren nur ein Kleben an ganz oberflächlichen Gründen.

Kein Wunder, dass nun auch die Mittel, die man zur Eindämmung der neuen Bewegung bisher versucht oder wenigstens vorgeschlagen hat, ebensowenig taugen wie jene Erklärungsversuche. Hier und da, namentlich in kleinen Orten, wo Austritte aus der Landeskirche erfolgen, haben Pfarrämter gleich zu einer Art von Gewaltmittel gegriffen: sie haben in amtlichen Schreiben die beim Gericht zum Austritt Angemeldeten aufgefordert nun auch auf dem Pfarramt zu erscheinen, um dort ihre Austrittserklärung zu wiederholen: eine gesetzlich durchaus unzulässige Handlungsweise. Ein anderes Mittel, das viel angewandt worden ist, ist der Besuch der Austrittswilligen durch Stadtmissionare, mitunter auch durch Geistliche selber. Stoecker aber hat schon vor zwei Jahren konstatiert, dass diese Besuche, im Gegensatz zu früher, meist völlig wirkungslos geblieben seien. Auch mit Anschreiben versucht man es neuerdings, die man gleich gedruckt den Austretungslustigen ins Haus schickt, und in denen man sie auf den Verlust der Kultusgemeinschaft hinweist, den

ihr Austritt zur Folge habe: Verlust der Patenschaft, des Rechts der kirchlichen Trauung und Beerdigung sowie der Teilnahme beim Genuss des heiligen Abendmahls. Hiervon versprechen sich manche Geistliche und auch ganze Synoden besondere Erfolge: denn, wie das auch in einem Aufsatz aus dem April 1906 aufgeführt wird, die Kirche sei die einzige wirkliche Kulturanstalt, die es heute noch gebe, und darum bei Familienergebnissen aller Art unentbehrlich. Dem entsprechend empfahl auch schon 1906 die Kreissynode Berlin III in einer gemeinsam gefassten Resolution die Aufstellung einer Liste aller Ausgetretenen und deren künftige Fortführung in jeder Gemeinde zur Kontrolle und Verhütung des Mitgebrauchs kirchlicher Rechte und Vorteile durch diese Ausgetretenen. Die Provinzialsynoden von Sachsen und Brandenburg sind in dieser Beziehung ganz konsequent noch einen Schritt weiter gegangen und verlangen gar die Einführung einer Art von *Kirchenpass*, das heisst also einer Legitimationskarte, auf grund derer allein künftig die Teilnahme am kirchlichen Leben erlaubt und möglich sein soll. Auch an eine weitere Beschränkung des kirchlichen aktiven und passiven Wahlrechts denkt man, und zwar nicht nur, um Ausgetretene an der Teilnahme von Wahlhandlungen zu hindern — was natürlich ganz selbstverständlich ist —, sondern auch um zu verhindern, dass in der Kirche gebliebene, aber »sonst ganz unkirchliche Leute, die aus ihrer Unkirchlichkeit auch gar kein Hehl machen, in der Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten gerade so viel zu sagen und zu bestimmen haben, wie die kirchlich interessierten und zur Mitarbeit bereiten Personens«. Und in diesem Punkt hat die letzte brandenburgische Provinzialsynode die Initiative ergriffen und vorgeschlagen, »dass in den [Wahl-] Anmeldeformularen Fragen aufgenommen werden, die sich auf die Erfüllung der kirchlichen Pflichten betrifft Taufe, Konfirmation und Trauung beziehen, und dass eine Bestimmung getroffen werde, wonach die Eintragung in die kirchlichen Wählerlisten erst dann erfolgen darf, wenn die genannten Verpflichtungen erfüllt sind«. Hieran schliesst sich eine andere, schon weniger verständliche Forderung, dass man nämlich auch den Leichen Ausgetreterer satzungsgemäss alle Gemeindefriedhöfe — manche Orte haben nur Kirchengemeindefriedhöfe — verschliessen und, wo das nicht angehe, wenigstens hohe Einkaufsgebühren fordern solle. Vielleicht hofft man auf diesem Umweg wenigstens einen Teil der Kirchensteuern noch nachträglich einzubringen, die man durch den Austritt des zu Beerdigenden zu seinen Lebzeiten eingebüsst hat. Auf ähnlicher moralischer Höhe steht auch der Gedanke, der ebenfalls schon ventiliert worden ist, dass der vollzogene Austritt jedesmal an die Heimatsgemeinde der Betreffenden mitgeteilt werden solle; man hofft dadurch manchen, der sich vor der alten kirchlichen Sitte und ihrer Macht zu Hause, auf dem Lande noch fürchtet, von dem Schritt überhaupt abzuschrecken: ein sehr nach Denunziation und Rachsucht schmeckender Plan, der natürlich auch nur mit Hilfe des Staates durchzuführen wäre. Aber eben an diese Hilfe des Staates gegen die Austrittsbewegung ist in kirchlichen Kreisen auch in anderer Beziehung gedacht worden. Und zwar am offensten wieder auf der schon mehrfach genannten Kreissynode Berlin III. Hier ist direkt an solche Staatshilfe ausführlich und dringlich appelliert worden: der Staat habe einfach die Pflicht mindestens der Agitation zum Austritt entgegenzutreten, weil die Bewegung im letzten Grunde auch gegen den Staat gerichtet sei, dessen bestes

Bollwerk die Kirche darstelle. Und wenigstens die Polizei hat auf diesen Hilferuf damals auch sofort prompt reagiert: schon im Juli 1906 begann in Berlin jener Kampf gegen das Aushängen von Austrittsplakaten mit Hilfe eines Paragraphen aus dem alten preussischen Pressgesetz von 1856, der so unendlich lächerlich gewirkt hat und, wie der Lauf der Dinge zeigt, ganz wirkungslos gewesen ist. Ganz vereinzelt sind bisher Vorschläge aufgetaucht, die eine Abhilfe ausserhalb des Gebiets kirchlicher oder polizeilicher Zuchtmittel suchen. So ein Vorschlag auf stärkere Mobilmachung der evangelischen Arbeiter- und Jünglingsvereine gegen die Austrittsagitation, so auch der einer Erteilung des kirchlichen Wahlrechts an die Frauen und ihrer Mitbeteiligung an der aktiven Arbeit der sogenannten *kirchlichen Liebestätigkeit*, die künftig zu verstärken und ganz in den Rahmen der einzelnen Kirchengemeinde hinein-zuziehen sei.

Aber auch diese sachlichen Vorschläge berühren das ganze Austrittsproblem an seiner Wurzel noch nicht, sind also ebenfalls kein wirksames Mittel den eigentlichen Ursachen das Wasser abzugraben. Den Gedanken einer gründlichen, allein vielleicht noch wirksamen Auseinandersetzung mit dem ganzen modernen Weltanschauungskomplex und seinen Lebenszusammenhängen und einer daran schliessenden Reform der Kirche an Haupt und Gliedern weist man nach wie vor weit ab. »Es gibt«, so heisst es einmal in einer kirchlichen Rundschau des *Tags* im Januar dieses Jahres, »gegen die Austrittsbewegung unseres Erachtens nur ein Mittel. Nicht ängstlich jeden Anstoss vermeiden und widerstrebend Schritt für Schritt zurückweichen: damit machen wir uns nur lächerlich. Auch nicht Tür und Fenster weit aufmachen für jeden Wind, er mag wehen, woher er will: ich fürchte, es möchte bisweilen wirklich Wind sein. Sondern feststehen in den wechselnden Strömungen der Zeitmeinung, offen aussprechen, was die theoretischen und praktischen Konsequenzen einer materialistischen Weltanschauung sind, und zeigen, dass die grossen und tröstlichen Wahrheiten des Evangeliums von den wirklich sicheren Ergebnissen aller Wissenschaften nicht berührt werden, weil sie auf einem ganz anderen Gebiete liegen, und weil sie nicht auf Hypothesen oder Resultate gelehrter Forschung sondern auf unmittelbare Gewissheit und persönliche Heilserfahrung sich gründen. Erfüllt die Kirche so ihre Aufgabe, dann wird sie nicht nur diese Austrittsbewegung sondern noch ganz andere Stürme überdauern.« Und diese Ansicht ist, soweit ich die kirchlichen Kreise kenne, Gemeingut beinahe aller innerhalb der Kirche. Vielleicht, dass einige ganz radikale Gruppen, wie etwa in Bremen eine besteht, davon auszuschliessen sind. Sonst wird sie sowohl von Orthodoxen wie von Liberalen geteilt, wenn auch von jeder Seite her sehr verschiedene modifiziert und formuliert. Es kann ja auch gar nicht anders sein. Denn mit der Anerkennung des Alleinrechts der heutigen naturwissenschaftlich fundierten Weltanschauung werden die Grundlagen des Christentums überhaupt und für alle Zeit erschüttert. In diesem entscheidenden Punkt ist sich selbst katholische und evangelische Kirche im Grunde völlig einig.

Und darum bleibt auch nur der Schluss übrig: dass auch in Zukunft die einmal begonnene Kirchenaustrittsbewegung sich langsam, aber sicher weiter ausbreiten wird. Denn auch in Zukunft werden alle die Ursachen, die sie hervorriefen, durch die dazu Berufenen, die Kirchen, nicht beseitigt werden. Andererseits soll man sich freilich auch bei weiterem, selbst unerwartet günsti-

gem Fortgang der Bewegung zunächst keinen übertriebenen Erwartungen hinhängen. Der Bau auch nur einer der preussischen evangelischen Landeskirchen wird durch sie jedenfalls noch auf lange Zeit hin nicht erschüttert und in Frage gestellt werden. Dafür ist aber heute bereits eines erreicht: Der religiösen Wahrhaftigkeit ist eine Gasse gebahnt. Für viele ist nun schon der Zwang zur religiösen Heuchelei zu Ende. Es gibt jetzt endlich auch in Deutschland Menschen, die, weil sie keine religiösen Bedürfnisse haben, nun auch dauernd und offen ausserhalb des Schattens jeder Kirche zu wohnen wagen. Und damit ist für eine höhere Religiosität zukünftiger Tage eine erste Vorarbeit geleistet.

XX

JOHANNES HEIDEN · EINIGE VORSCHLÄGE ZUR REFORM DER ARBEITERVERSICHERUNG



ANZ besonderes Interesse beansprucht dauernd die Reform der Arbeiterversicherung, sie steht auch gerade jetzt im Vordergrund sozialpolitischer Erörterungen, weil die Regierung wahrscheinlich schon in der nächsten Session dem Reichstag Vorlagen zur Abänderung der Versicherungsgesetze unterbreiten wird. Auch in den *Sozialistischen Monatsheften* sind in jüngster Zeit, ebenso wie früher schon, von Timm und Kleis Anregungen zum Ausbau der Versicherung gegeben worden. Sie erstrecken sich hauptsächlich auf die Organisation und Verschmelzung der Versicherungsträger und auf die Ausdehnung der Versicherungen auf einen grösseren Personenkreis.¹⁾ Diese beiden Fragen sind zeifellos die wichtigsten jeder grosszügigen Arbeiterversicherung. Aber an Grosszügigkeit fehlt es der deutschen Arbeiterversicherung seit langem. Alles, was im letzten Jahrzehnt an Reformen vorgenommen ist, trägt nicht den Stempel einer gründlichen, wohl vorbereiteten, systematischen und zusammenhängenden Ergänzung, sondern zeigt deutlich, dass die einzelnen Reformen mehr oder weniger planlos erfolgt sind, sei es, um eine gar zu weit klaffende Lücke zu überbrücken oder eine allzu schmerzende Härte zu beseitigen oder um kurz vor Reichstagswahlen Stimmung zu machen und den politischen Parteien, die nicht mit leeren Händen vor ihre Arbeiterwähler treten wollten, einen Fortschritt in der sozialpolitischen Gesetzgebung als Agitationsmittel zu geben. Die Folgen dieser Art Gesetzgebung zeigen die Arbeiterversicherungsgesetze nur zu deutlich; die schlimmsten sind die verschiedene Begrenzung des Kreises der Versicherten, die Verschiedenheit der Organisation der Versicherungsträger in der Krankenversicherung und die Verschiedenheit in der Regelung des Rechtsmittelverfahrens bei Streitigkeiten aus der Arbeiterversicherung. Auf diese Mängel ist schon des öfteren hingewiesen worden. Sie tragen wesentlich dazu bei in die Versicherung einen bürokratischen Zug hineinzubringen. Zu welchen Haarspaltereien haben nicht allein die Streitfragen über das Bestehen der Versicherungspflicht in allen drei Zweigen der Versicherung geführt. In dem einen Ort ist der nichtständige und der landwirtschaftliche Arbeiter in die Krankenversicherung hineinbezogen, in dem anderen nicht. Eine Gemeinde

¹⁾ Siehe Timm *Zur Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1908, 2. Band, pag. 729 ff., und Kleis *Die Erweiterung der Arbeiterversicherung*, ibid pag. 853 ff.

hat durch Ortsstatut die Hausgewerbetreibenden für den Krankheitsfall versichert, die andere dagegen nicht. So kommt es, dass ein Hausgewerbetreibender, der von einer Gemeinde in die Nachbargemeinde verzieht, heute der Krankenversicherungspflicht unterliegt, morgen dagegen nicht mehr. Solcher Ungereimtheiten liessen sich noch viele aufzählen. Sie führen aber sehr häufig zu schweren Schädigungen für die Arbeiter, und es muss deshalb versucht werden durch eine Abänderung und präzisere Fassung des Gesetzes Abhilfe zu schaffen. Neben der Beseitigung der oben erwähnten Verschiedenheiten gilt es bei der Reform der Arbeiterversicherung auch — abgesehen von den organisatorischen Veränderungen, die wir ausser betracht lassen wollen — eine Erhöhung der Leistungen der Versicherungen durchzuführen.

Nach dem geltenden Recht sind die Kreise der drei Versicherungsarten — Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung — verschieden gezogen. Den engsten Rahmen hat die Krankenversicherung mit zirka 12 Millionen Versicherten, den weitesten die Unfallversicherung, der ungefähr 19,5 Millionen Versicherter angehören; zwischen beiden steht die Invalidenversicherung mit 14 bis 15 Millionen Versicherten. Der Eintritt in die Kranken- und Invalidenversicherung ist entweder — für die grosse Mehrzahl der Versicherten — ein zwangsweiser, das heisst, sie müssen kraft gesetzlicher Vorschrift beim Vorhandensein der vom Gesetz aufgestellten Voraussetzungen der Versicherung angehören oder gehören, wenn die gesetzlichen Erfordernisse gegeben sind, ohne weiteres der Versicherung an, oder — für den kleineren Teil — ein freiwilliger. Wer freiwillig der Kranken- oder Invalidenversicherung beitreten will, hat verschiedenen vom Gesetz vorgeschriebenen Anforderungen zu genügen. Die Voraussetzungen für die zwangsweise Zugehörigkeit zur Kranken- oder Invalidenversicherung sind, wie schon erwähnt, verschieden; gemeinsam ist beiden Versicherungsarten nur das Bestehen eines Lohnarbeitsverhältnisses als Bedingung der Zwangsversicherung. Die Krankenversicherung zieht, soweit sie auf Reichsgesetz beruht, in der Hauptsache die industriellen und gewerblichen Arbeiter und die kaufmännischen und technischen Angestellten (Privatbeamte) in ihren Kreis, wenn sie in einem dauernden Dienst- oder Arbeitsverhältnis stehen. Die Arbeiter sind ohne Rücksicht auf die Höhe ihres Einkommens versicherungspflichtig, für die Angestellten (Privatbeamte) tritt die Versicherungspflicht nur ein, soweit sie weniger als 2000 Mark jährlich verdienen. Die Krankenversicherung umfasst nicht die landwirtschaftlichen Arbeiter, die unständigen (Gelegenheits-) Arbeiter, die Dienstboten und die Arbeiter für häusliche Dienste, abgesehen von den wenigen Fällen, in denen diese Schichten durch Landesgesetz oder Ortsstatut in die Versicherung einbezogen sind. Dagegen erfasst die Invalidenversicherung nicht nur alle Personen, die der Krankenversicherungspflicht unterliegen, sondern ist auch auf die landwirtschaftlichen Arbeiter, Dienstboten, die Personen, die häusliche Dienste verrichten, und einige andere Gruppen, wie Erzieher, Privatlehrer usw., die der Krankenversicherung nicht angehören, ausgedehnt worden. Durch die Bestimmung, dass die Invalidenversicherungspflicht erst mit dem vollendeten 16. Lebensjahre beginnt, wird ein Teil der Angehörigen der Krankenversicherung der Invalidenversicherung entzogen.

Sind schon die Verschiedenheiten in den Erfordernissen für den Eintritt der Kranken- und Invalidenversicherungspflicht recht erheblich, so sind sie es in noch

höherem Grade bei der Unfallversicherung. Diese zieht Arbeiterschichten in ihren Kreis, die weder der Kranken- noch der Invalidenversicherung angehören, lässt aber andererseits die im Handwerk Beschäftigten, die wohl von den beiden anderen Versicherungsarten erfasst werden, unberührt. Die Unfallversicherung ist ihrem Ursprung nach — in ihrer Organisation und der Beschränkung ihrer Wirksamkeit kommt das heute noch teilweise zum Ausdruck — eine Versicherung der Arbeitgeber gegen Haftpflichtansprüche. Eine inner-sachliche Berechtigung haben die Unterscheidungen in den Voraussetzungen zur Zugehörigkeit zu den drei Versicherungsarten nicht. Alle Schichten, die von einem Zweig unserer Arbeiterversicherung erfasst werden, haben ihrer wirtschaftlichen Lage nach das Bedürfnis auch die Vorteile und Sicherungen, die die anderen Versicherungsarten bieten, zu genießen. So ist beispielsweise der Ausschluss der landwirtschaftlichen Arbeiter und der Dienstboten von der reichsgesetzlichen Krankenversicherung nicht in der wirtschaftlichen Lage dieser Arbeiter begründet. Diese würde die Notwendigkeit einer Krankenversicherung bedingen, aber der politische Einfluss der preussischen Grossagrarien hat die Einbeziehung dieser Kategorien in die Krankenversicherung verhindert. In einzelnen Bundesstaaten, so unter anderem in Bayern und Hessen, hat die Landesgesetzgebung für landwirtschaftliche Arbeiter und Dienstboten eine Krankenversicherung geschaffen. Immer hat indes die Versicherungspflicht heute ein Beschäftigungsverhältnis gegen Lohn zur Voraussetzung. Es ist nun eine prinzipielle Frage, ob diese Voraussetzung auch künftig massgebend sein soll, oder ob ein anderes Kriterium, und eventuell welches, über den Eintritt der Versicherungspflicht entscheiden soll. Kleis fordert die Versicherungspflicht für alle erwerbstätigen Personen mit einem Einkommen von weniger als 3000 Mark.²⁾ Die Verwirklichung dieser Forderung würde den engen Rahmen einer Arbeiterversicherung überschreiten und einen grossen Schritt auf dem Wege zu einer allgemeinen Volksversicherung bedeuten. Und dieser Schritt muss getan werden, trotz der versicherungstechnischen Schwierigkeiten, die ihm entgegenstehen. Ob die Einkommensgrenze von 3000 Mark glücklich gewählt ist, darüber kann man anderer Ansicht sein. Mir scheint die mechanische Festsetzung einer Einkommensgrenze in allen Fällen dieser Art für ein so grosses Gebiet wie das Deutsche Reich mit den verschiedensten Lohn- und Einkommensverhältnissen überhaupt verfehlt. Das Gesetz sollte die Versicherungspflicht bis zur Erreichung eines Einkommens, das dem Drei- oder Vierfachen des ortsüblichen Tagelohns entspricht, vorschreiben. Die Festsetzung des ortsüblichen Tagelohns müsste in bestimmten Zwischenräumen durch die Gemeindebehörden unter entscheidender Mitwirkung von Arbeitern und Arbeitgebern erfolgen. Eine Ausdehnung der Versicherungspflicht in diesem Masse würde selbstverständlich einen Teil der Selbständigen, Handwerker, Angehörige freier Berufe, Beamte und Landwirte, unseren Versicherungsinstituten zuführen. Für den Ausbau der gesamten Versicherung würde es aber nur vorteilhaft sein, wenn ihr Schichten zugeführt werden, die infolge ihrer günstigeren wirtschaftlichen Verhältnisse weniger zu Krankheiten neigen als die Lohnarbeiter. Die selbständigen Gewerbetreibenden und Angehörigen freier Berufe beabsichtigt auch die österreichische Gesetzgebung, deren Krankenversicherung nach der neuen Regierungsvoilage einen viel weiteren Rahmen als die reichsdeutsche erhalten soll, nicht der Versicherungspflicht zu

²⁾ Siehe Kleis *Der Aus- und Umbau der Arbeiterversicherung* (Berlin 1907), pag. 59.

unterstellen. Wenn es im Deutschen Reiche nicht gelingen sollte die Selbstständigen, soweit ihre wirtschaftliche Lage sich von der des Lohnarbeiters nicht unterscheidet, in die Versicherungspflicht hineinzuziehen, so muss zum mindesten verlangt werden, dass, wie es die österreichische Vorlage beabsichtigt, alle in Deutschland beschäftigten Personen, »welche auf grund eingegangener Arbeits-, Dienst- oder Lehrverhältnisse Arbeit oder Dienste verrichten,« der Versicherung unterstellt werden.³⁾

Einer gründlichen Erwägung und Verbesserung bedürfen auch die Bestimmungen über das Ausscheiden aus der Versicherung. Alle drei Versicherungsarten kennen die Versicherungspflicht nur, solange ein Beschäftigungsverhältnis vorliegt. Sobald dieses Verhältnis endet, hört auch rechtlich die Zugehörigkeit zur Versicherung auf. Kranken- und Invalidenversicherung gewähren zwar unter gewissen Voraussetzungen nach dem Ausscheiden aus der Arbeit noch Ansprüche auf die Leistungen der Versicherungsträger, aber der Grundgedanke der Versicherungsgesetzgebung ist doch der, dass mit dem Aufhören der *versicherungspflichtigen Beschäftigung* auch die Wirkung der Versicherung aufhören oder doch eingeschränkt werden soll. In Wirklichkeit verlieren auch ausserordentlich viele versicherte Arbeiter infolge Arbeitslosigkeit ihre Unterstützungsansprüche an die Krankenversicherung ganz oder teilweise. Die Angehörigen der Gemeindekrankenversicherung (noch zirka 1½ Millionen) verlieren mit dem Ausscheiden aus der Beschäftigung sofort jeden Anspruch, die bei den sogenannten *organisierten* Krankenkassen Versicherten behalten auch bei eintretender Arbeitslosigkeit Anspruch auf die Mindestleistungen. Voraussetzung des Anspruchs ist jedoch, dass der Bewerber vor seinem Ausscheiden aus der Kasse mindestens 3 Wochen ununterbrochen Mitglied einer Krankenkasse war, und dass der Unterstützungsfall innerhalb 3 Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse entstanden ist, und weiter, dass bis zum Eintritt des Unterstützungsfalls der Bewerber arbeitslos gewesen ist. Hat er gearbeitet, mag es auch nur eine vorübergehende Arbeit gewesen sein, die eine neue Versicherungspflicht nicht begründet hat, so geht er seines Anspruchs verlustig. Bei der Invalidenversicherung ist diese Gefahr nicht so gross, weil hier eine zjährige Frist vorgesehen ist, während der die Ansprüche auf die Leistungen der Versicherung nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses, das die Versicherungspflicht begründet hat, fortbestehen. Die Unfallversicherung kennt ein Fortwirken der Versicherung überhaupt nicht, da sie sich nur auf Vorgänge erstreckt, die sich innerhalb des Betriebs ereignen.

Es gilt nun Vorkehrungen zu treffen, die das Ausscheiden, besonders aus der Krankenversicherung, erschweren. Sowohl Kranken- wie Invalidenversicherung kennen heute schon ein freiwilliges Verbleiben in der einmal durch Verrichtung von Lohnarbeit begründeten Versicherung; den Angehörigen der Gemeindekrankenversicherung steht das zu, wenn der Versicherte innerhalb des Gemeindebezirks verbleibt, den Angehörigen der organisierten Krankenkassen, solange sie sich im Gebiet des Reichs aufhalten. Sowohl bei der Gemeindekrankenversicherung wie bei den Krankenkassen muss aber der Versicherte innerhalb einer Woche nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung seine Absicht die Versicherung freiwillig fortzusetzen anzeigen, und er muss

³⁾ Siehe *Deutsch Was bringt die österreichische Sozialversicherung?* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, p. 38. 76.

die gesamten Beiträge, auch das Drittel, das bei der Zwangsversicherung der Arbeitgeber zu leisten hat, zahlen. Die freiwillige Versicherung erlischt, wenn die Beiträge an zwei auf einander folgenden Terminen nicht bezahlt werden und wenn das freiwillige Mitglied wieder in versicherungspflichtige Beschäftigung tritt und damit wieder Pflichtmitglied, wenn auch bei einer anderen Kasse wird. Die freiwillige Fortsetzung der Versicherung bei der Invalidenversicherung kann allenthalben auch im Ausland erfolgen und ist nur von der Entrichtung einer bestimmten Anzahl von Beiträgen innerhalb zweier Jahre abhängig; die Höhe der Beiträge (Lohnklasse) kann, ebenso wie bei der Krankenversicherung, vom Versicherten gewählt werden. Die Erfahrung hat aber gelehrt dass von der freiwilligen Fortsetzung der Versicherungen wenig Gebrauch gemacht wird; es geht hiermit genau so wie mit dem freiwilligen Beitritt zu den Hilfskrankenkassen vor Einführung des Versicherungszwanges, den auch nur der kleinste Teil der Arbeiter vollzog. Sobald man sich entschliesst alle Erwerbstätigen, deren Einkommen ein bestimmtes Vielfaches des ortsüblichen Tagelohns nicht übersteigt, der Versicherungspflicht zuzuführen, wird das Kriterium der Beschäftigung überhaupt nicht mehr brauchbar sein, nicht einmal für den Beginn der Versicherungspflicht, und folglich auch nicht für deren Ende. Rechnet man aber mit der Wahrscheinlichkeit, dass eine Ausdehnung der Versicherungspflicht auf alle Erwerbstätige nicht zu erreichen sein wird, sondern dass nach wie vor nur die Lohnarbeiter versicherungspflichtig sein werden, so muss für sie mindestens ein Versicherungszwang auch für die Zeit statuiert werden, während der sie erwerbslos sind. Ihr Austritt aus der Kranken- und Invalidenversicherung darf deshalb nicht ohne weiteres mit dem Aufhören des Beschäftigungsverhältnisses erfolgen sondern nur, wenn sie einen Erwerb ergreifen, der ausserhalb der Versicherungspflicht steht. Zum mindesten muss verlangt werden, dass ein für die wirtschaftliche Existenz des Lohnarbeiters so bedeutungsvoller Zustand wie die Krankenversicherung für den einzelnen nicht wegfällt, bevor er selbst durch ausdrückliche Erklärung das Aufhören der Versicherung beantragt hat. Eine Abänderung der Versicherungsgesetze in diesem Sinne ist dringend notwendig, denn heute verlieren viele Arbeiter, die jahrelang versichert gewesen sind, bei Erkrankungen nach eingetretener Arbeitslosigkeit ihre Ansprüche.

Über die Notwendigkeit die Leistungen der Krankenkassen zu erhöhen und vom Tage der Erkrankung ab zu gewähren sind nur wenige Worte nötig, weil hierüber kein Streit herrscht und diese Frage oft erörtert ist. Es ist kein stichhaltiger Grund für die Aufrechterhaltung der Bestimmung zu finden, dass das Krankengeld nur 75 % des Lohns betragen darf, also, da der höchste anrechnungsfähige Lohn auf 5 Mark festgesetzt ist, täglich 3,75 Mark. Die Befürchtung, dass bei Gewährung höheren Krankengeldes die Simulation gefördert werde, ist nicht begründet. Schon heute beziehen manche Arbeiter die neben der Zwangskasse noch einer freien Hilfskasse angehören und auch von ihrer Gewerkschaftsorganisation Unterstützung erhalten, im Krankheitsfalle ein höheres bares Einkommen oder zum mindesten ein gleich hohes wie durch Arbeit. Dass aber gerade bei diesen reichlich versicherten Arbeitern Simulation stark verbreitet wäre, wird niemand behaupten können.

Im Interesse der Volksgesundheit muss eine obligatorische Versicherung der Familienangehörigen gefordert werden. Bei dem jetzigen Stand der Kranken-

versicherung wird die Proletarierfamilie durch eine anhaltende Krankheit der Frau und Mutter hart getroffen, der Haushalt gar oft gesprengt, und die öffentliche Unterstützung mit ihren häufig demoralisierenden Folgen und — heute wenigstens noch — dem Verlust politischer Rechte muss in solchen Fällen eingreifen. Hiervor gilt es den Arbeiter zu bewahren.

Endlich müssen die Bestimmungen der Versicherungsgesetze über die Höhe der Unterstützungen so abgeändert werden, dass die Bedürftigkeit berücksichtigt werden kann. Kranken- und Invalidenversicherungsgesetz zeigen von Erwägungen dieser Art fast keine Spuren, nur die Bestimmung des Krankenversicherungsgesetzes, dass Versicherten, die in einer Krankenanstalt verpflegt werden, die Hälfte des ihnen sonst zustehenden Krankengeldes als Unterstützung für von ihnen alimentierte Angehörige zu gewähren ist, kann als ein Anklang zur Berücksichtigung der Bedürftigkeit bezeichnet werden. Im grossen und ganzen aber sind die Unterstützungen in den Versicherungsgesetzen nach dem für ein soziales Gesetz gar nicht passenden Grundsatz: für gleiche Leistung gleiches Recht bemessen. Wer die Beiträge zu einer bestimmten Klasse bezahlt, erhält die vorgeschriebene Unterstützung, ganz gleich, ob er allein von dieser Unterstützung zu leben hat, oder ob auch noch eine Schar Kinder davon zu unterhalten ist. Die Krankenunterstützung muss mit der Zahl der noch nicht erwerbsfähigen Familienangehörigen des erkrankten Versicherten steigen, und zwar so, dass für jeden Angehörigen dieser Art ein Zuschlag zum Grundbetrag der Unterstützung gewährt wird. Ferner muss die Wöchnerinnenunterstützung zum mindesten auf die Dauer von 8 Wochen ausgedehnt werden, schon um eine Übereinstimmung mit der Anordnung der Gewerbeordnungsnovelle zu erreichen, nach der Wöchnerinnen während insgesamt 8 Wochen vor und nach der Entbindung nicht beschäftigt werden dürfen.

Eine Beseitigung muss die Befugnis der Krankenkassen erfahren die Gewährung von Mehrleistungen an eine längere Mitgliedschaft zu knüpfen. Bei der Statuierung dieses Rechts scheint man an kleine Verhältnisse, an einen festen Mitglieder Stamm gedacht zu haben. Häufig erfolgt aber ein Wechsel der Arbeitsstätte, nicht aus freiem Entschluss sondern unter dem Zwang wirtschaftlicher Verhältnisse, und der Arbeiter gehört heute dieser und morgen jener Krankenkasse an. Seine Beitragsleistung zur Krankenversicherung erfährt auch keine Unterbrechung, und trotzdem hat er oft nach jahrelanger Beitragsleistung im Erkrankungsfall keinen Anspruch auf die Mehrleistungen, weil er zu der Krankenkasse, der er zur Zeit der Erkrankung angehört, erst wenige Wochen Beiträge gezahlt hat. Es kommt also leicht vor, dass ein junger, lediger Arbeiter oft eine höhere Unterstützung erhält als ein älterer, der eine Familie zu unterhalten hat.

Ausserdem muss die Möglichkeit wegfallen die Krankengeldunterstützung für Krankheiten, die als Folge von Trunkfälligkeit betrachtet werden, oder die sich der Erkrankte vorsätzlich oder durch schuldhaftes Beteiligung bei Schlägereien oder Raufhändeln zugezogen hat, durch Kassenstatut zu verweigern. Trunkfälligkeit wird nicht durch eine Strafe, wie es die Verweigerung des Krankengeldes ist, geheilt, und es steht den Krankenkassen nicht an darüber Richter zu sein, ob eine »schuldhaftes Beteiligung bei Schlägereien und Raufhändeln« vorgelegen habe. Bevor die

Untersuchung abgeschlossen ist, kann auch der Unschuldige durch Verweigerung der Unterstützung in grosse Not geraten. Gegen die Entziehung des Krankengeldes in Fällen dieser Art spricht auch die Erwägung, dass vielleicht mehr als der *Übeltäter* seine Angehörigen bestraft sind, wenn die Unterstützung ausbleibt. Auf die Notwendigkeit das Verfahren in Prozessen aus dem Krankenversicherungsgesetz zu ändern habe ich schon in dieser Zeitschrift hingewiesen.⁴⁾

Darüber, dass die Leistungen der Invalidenversicherung wesentlich erhöht werden müssen, dass die Festsetzung der Altersgrenze von 70 Jahren für die Erlangung der Altersrente zu hoch ist, herrscht heute wohl kaum noch eine Meinungsverschiedenheit. Für die Invalidenversicherung muss aber auch eine andere Begriffsbestimmung für Invalidität geschaffen werden, die schon beim Sinken der Arbeitsfähigkeit auf 50 % Invalidität anerkennt; die Rente muss mit dem Grade der Erwerbsunfähigkeit steigen. Selbstverständlich muss auch für die Invalidenversicherung die Gewährung von Zuschlägen zum Grundbetrag der Rente für solche Rentner gefordert werden, die Familienangehörige zu unterhalten haben. Die jetzt geltende Rechnungsart, die die Höhe der Rente nicht nach sozialen Gesichtspunkten bestimmt sondern nach privatversicherungsrechtlichen Grundsätzen, ist jedenfalls völlig verfehlt.

Für die Unfallversicherung handelt es sich darum den Begriff *Betriebsunfall* durch den Begriff *Unfall* zu ersetzen, damit auch die wirtschaftlichen Nachteile von Unfällen des täglichen Lebens abgeschwächt werden. Ausserdem ist der durch die Rechtsprechung gezogene enge Rahmen der Unfallversicherung, der beispielsweise fast alle Brüche, und ausnahmslos alle langsam erfolgenden Vergiftungen der Arbeiter in giftigen Betrieben sowie alle Unfälle auf dem Weg von der und zur Arbeitstätte von der Unfallversicherung ausschliesst, zu erweitern, damit er alle diese Unfälle, die sehr zahlreich sind, aufnehmen kann. Die Ausdehnung der Unfallversicherung auch auf das Handwerk und andere, heute noch ausserhalb der Unfallversicherung stehende Betriebe ist ebenfalls eine dringende Forderung. Endlich muss eine Erhöhung der Vollrenten auf den wirklichen Arbeitsverdienst des Verletzten gefordert werden, ganz gleich, in welchem Betrieb der Unfall sich ereignet hat. Dass ein Bauhandwerker sich mit den niedrigen Renten der landwirtschaftlichen Unfallversicherung begnügen muss, wenn er bei land- oder forstwirtschaftlicher Arbeit verunglückt, die er, besonders häufig im Winter, aushilfsweise verrichtet, ist ein durchaus nicht zu rechtfertigendes Unrecht. Es kommt vor, dass Bauhandwerker, die ein Jahreseinkommen von 13- bis 1400 Mark erzielt haben, im Falle völliger Erwerbsunfähigkeit durch einen Unfall in der Forstwirtschaft nur eine Vollrente von 300 Mark jährlich erhalten. Die Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter sind heute wohl in allen Teilen des Reichs durch die höheren Verwaltungsbehörden zu niedrig festgesetzt; diese Festsetzung hat aber überhaupt keine Berechtigung, an ihre Stelle muss die Ermittlung des tatsächlichen Verdienstes des Verunglückten treten. Bei den Dauerrenten, sowohl der Invaliden- wie der Unfallversicherung, muss in bestimmten Zwischenräumen, vielleicht alle 5 oder 10 Jahre, eine Steigerung eintreten, die die inzwischen erfolgte Verteuerung der Lebensmittel ausgleicht. Wir

⁴⁾ Siehe meinen Artikel *Die Reform der Arbeiterversicherung* in den *Sozialistischen Monatsheften* 1908, 3. Band, pag. 1528.

haben jetzt noch Dauerrenten, die nach den niedrigen Löhnen berechnet werden, die zu Ende der achtziger und Anfang der neunziger Jahre gezahlt wurden. Diese Renten reichen heute natürlich nicht mehr entfernt aus den Schaden zu ersetzen, den die Beschränkung der Arbeitsfähigkeit jetzt für den vor vielen Jahren verunglückten Arbeiter hat. Besonders leiden auch Lehrlinge unter dem Unrecht, dass sie im Falle einer Beschränkung der Erwerbsfähigkeit infolge Unfalls Renten erhalten, die nach dem ortsüblichen Tagelohn ihres Beschäftigungsortes berechnet sind. Darauf, dass sie nach erlittener Verletzung oft auf ihre weitere berufliche Ausbildung verzichten und zu den *ungelernten* Arbeitern übergehen müssen, dass sie infolgedessen ihr Lebtage erheblich geschädigt und an der Erzielung der höheren Löhne der qualifizierten Arbeiter gehindert sind, nimmt das geltende Recht gar keine Rücksicht. Während bei allen Schadensersatzansprüchen auf grund des gemeinen Rechts auch der für die Zukunft voraussichtlich entgangene Verdienst nach seiner wirklichen Höhe erstattet werden muss, muss sich der verletzte Arbeiter sein Leben lang mit einer Entschädigung begnügen, die von Anfang an zu niedrig ist, weil sie nach einem gering fixierten Verdienst, der oft weit hinter der Wirklichkeit zurückbleibt, berechnet ist, und die keinen Ersatz für den gesteigerten Verdienst bietet, der im Falle der Unversehrtheit durch die bessere Ausbildung erzielt worden wäre.

Ich habe hier nicht über die Organisation der Versicherungsträger gesprochen, weil gerade in den *Sozialistischen Monatsheften* diese Frage schon behandelt worden ist.⁶⁾ Die Anregungen, die ich hier zum materiellen Ausbau der Versicherungsgesetze gegeben habe, machen nicht den Anspruch alle Verbesserungen zu berühren, die notwendig sind. Ich habe auch darauf verzichtet die prinzipiellen Forderungen der Arbeiterschaft an die Versicherungsgesetzgebung zu betonen. Das ist, soweit allgemeine Richtlinien in Frage kommen, häufig genug geschehen, und über sie herrscht unter Sozialdemokraten kein Streit. Das Bestreben allgemeine Richtlinien und Grundsätze zur Geltung zu bringen schliesst aber nicht aus, dass Einzelheiten unvollkommen bleiben, die sich erst in der Praxis bemerkbar machen. Wie weit der neue Entwurf der Reichsversicherungsordnung mit seinen 1700 Paragraphen die schwersten Mängel des jetzigen Zustands beseitigt, und welche Abänderungen an ihm notwendig sind, um den minimalsten Forderungen der Arbeiter zu genügen, darüber soll hier nach Erscheinen des Entwurfs gesprochen werden.

XX

HENDRIK SPIEKMAN · DIE FABRIKARBEIT VERHEIRATETER FRAUEN

BESONDERS zwei Ereignisse aus der letzten Zeit sind es, die mich veranlassen hier die Frage der gesetzlichen Regelung der Arbeit verheirateter Frauen einer kurzen Besprechung zu unterziehen, bei der ich mich indes darauf beschränken möchte diese vom sanitären Gesichtspunkt und in ihrer Beziehung zum Familienleben zu betrachten. Naturgemäss wird diese Frage mit der Zunahme der Frauenarbeit in Industrie und Handel immer stärker in den Vordergrund gerückt, und auch die sozialdemokratische Partei Hollands hatte Gelegenheit sich eingehend mit

⁶⁾ Siehe Schmidt *Eine einheitliche Arbeiterversicherung in den Sozialistischen Monatsheften* 26. 1. Band, pag. 469 ff.

ihr zu beschäftigen. Im Jahre 1907 forderte nämlich ein Antrag einer Parteiorganisation aus der Textilindustriegegend Twenthe die Partei auf sich auf dem nächsten Parteitag im Sinn eines gesetzlichen Verbots der Arbeit verheirateter Frauen in Fabriken und Werkstätten auszusprechen. Es gab nun sowohl in den Parteiblättern als auf dem Arnheimer Parteitag /1908/ selbst eine rege Diskussion darüber, jedoch gelang es nicht die verschiedenen abweichenden Meinungen und Gesichtspunkte zusammenzufassen. Der Parteitag kam zu keinem festen Beschluss in der Angelegenheit und musste daher ihre Regelung bis zum nächsten Parteitag, der im April in Rotterdam abgehalten wird, verschieben. Sicher wird es manchem Leser wunderlich erscheinen, dass über diese Frage in Holland noch ein so umfassender Streit nötig ist, um sich darüber einig zu werden, was die Sozialdemokratie gegenwärtig vom Gesetzgeber fordern solle und fordern müsse, und man wird vielleicht auch meinen, dass die Sozialdemokratie die Pflicht habe ihre Forderungen nicht nach dogmatischen Begriffen sondern nach den momentanen Bedürfnissen der Arbeiterklasse aufzustellen. Wenn man auch mit ziemlicher Sicherheit annehmen kann, dass die holländische Partei sich nicht ohne weiteres für ein Verbot der Fabrikarbeit verheirateter Frauen aussprechen wird, so ist es doch immerhin nicht nur bezeichnend, dass ein solcher Antrag aus den Reihen der Arbeiter selbst kommt, deren Frauen täglich in die Fabrik gehen müssen, sondern auch, dass die Ansichten über diese Frage in Parteikreisen so sehr verschieden sind.

Die Frauenarbeit ist in Holland, wie in allen modernen Ländern, in steter Zunahme begriffen; besonders in der Textilindustrie vermehren sich die weiblichen Arbeitskräfte von Jahr zu Jahr. Aber die Zahl der verheirateten Fabrikarbeiterinnen nimmt nicht im gleichen Mass zu. Die Ergebnisse der beiden letzten Berufszählungen, die zwar schon aus den Jahren 1889 und 1899 stammen, zeigen bereits deutlich die Tendenz zur Verringerung der Fabrikarbeit verheirateter Frauen. Die Zählung von 1889 ergab 19 000 in Industrie und Gewerbe tätige verheiratete Frauen, während die Zählung von 1899 im gleichen Gebiet nur noch 17 100 aufwies. Ein Rückgang von fast 2000, während die Zahl der unverheirateten Arbeiterinnen nach diesen Zählungen von 40 702 auf 59 693 gestiegen war. Die Verhältnisse des letzten Jahrzehnts sind noch nicht bekannt, indes kann man aus den, freilich fragmentarischen, Mitteilungen der holländischen Gewerbeinspektion schliessen, dass es in manchen Industriegegenden eine neue Verminderung der verheirateten Fabrikarbeiterinnen gebracht hat.

In Nordbrabant, der industriell am höchsten entwickelten Provinz Hollands, zählte die Gewerbeinspektion im Jahre 1903 in den von ihr besuchten 954 Fabriken und Werkstätten 3316 unverheiratete, über 16 Jahre alte Frauen und 223 verheiratete Arbeiterinnen. Im Jahre 1905 besuchte die Inspektion in der selben Provinz 2355 Betriebe mit 5996 unverheirateten, über 16 Jahre alten und 322 verheirateten Arbeiterinnen. Hier ist also relativ eine Verminderung eingetreten. Das gleiche ist in Limburg der Fall, wo die Frauenarbeit, speziell in der keramischen Industrie, sehr verbreitet ist. Im Jahre 1903 fand der inspizierende Beamte dort in 218 Betrieben 1229 unverheiratete und 429 verheiratete Arbeiterinnen, im Jahre 1905 in 1150 Betrieben 1933 unverheiratete und 629 verheiratete Frauen. Der Bericht dieser Inspektion sagt auch ausdrücklich:

»Bei vielen Unternehmern ist das Bestreben zu konstatieren die Arbeit verheirateter Frauen einzuschränken.«

Die Gewerbeinspektion der Provinz Gelderland gibt in ihrem Bericht in einer anschaulichen Tabelle einen Vergleich der Arbeitskräfte von 108 Ziegeleien aus dem Jahre 1905-1906 im Verhältnis zu den vor dem Jahre 1900 beschäftigt gewesen. Ich lasse diese Tabelle folgen:

Beschäftigte	Vor dem Jahre 1900	Im Jahre 1905-1906	Zunahme (+) respektive Abnahme (-)
Knaben unter 16 Jahren	820	750	- 70
Männer über 16 Jahre	4640	5228	+ 588
Mädchen unter 16 Jahren	341	270	- 71
Unverheiratete Frauen über 16 Jahre. . .	506	354	- 152
Verheiratete Frauen oder Witwen . . .	215	103	- 112

Die Arbeit der unverheirateten Frauen verminderte sich demnach um 30,04 %, die der verheirateten Frauen um 54,09 %. Bei dieser Verminderung der Arbeit verheirateter Frauen darf man freilich nicht ausser acht lassen, dass die ausserordentlich schlechte Lage der Arbeiter im Ziegeleigewerbe, die Schwere und die schlechte Bezahlung der Arbeit hierauf einen Einfluss ausüben. Hinzugefügt sei noch, dass in der Textilindustrie des dichtbevölkerten Twenthe von einem Rückgang in der Zahl der verheirateten Fabrikarbeiterinnen nichts zu spüren, ja, dass dort sogar eine, allerdings geringe Steigerung ihres Prozentsatzes zu verzeichnen ist.

Was für Ursachen wirkten nun wohl bestimmend dafür mit, dass jetzt aus dem Kreise sozialistischer Arbeiter so spontan der Wunsch aufkam mittels gesetzlicher Massnahmen die Fabrikarbeit verheirateter Frauen zu verhindern? Ist es eine Neigung zu der reaktionären Ansicht, dass die Frau nicht erwerbstätig sein soll? Nein, alle Sozialdemokraten sind sich wohl darüber einig, dass der Frau alle Arbeit auf intellektuellem, administrativem, industriellem und kommerziellem Gebiet erschlossen werden muss, wenn das Prinzip der Gleichberechtigung von Mann und Weib kein leeres Wort sein soll, und dass nur da Schranken gesetzt werden müssen, wo die Gesundheit der Frau respektive ihre körperliche Eigenart diese unbedingt notwendig machen. Darüber herrscht auch in Holland in den Kreisen der innerhalb der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften organisierten Arbeiterschaft keine Meinungsverschiedenheit. Und die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen finden tagtäglich in den Sozialdemokraten in Parlament und Gemeindevertretung die beste Unterstützung gegen die reaktionären Treibereien der bürgerlichen Parteien. Also ein der politischen und wirtschaftlichen Befreiung und Gleichberechtigung der Frau feindliches Motiv ist hier ganz und gar nicht im Spiel. Es ist nur die Empfindung der Arbeiter, dass die Fabrikarbeit verheirateter Frauen die Vernachlässigung der Kinder zur Folge hat, dass das Hauswesen selbst darunter leidet und das kärgliche Familienleben, das der trüben Existenz der arbeitenden Klassen wenigstens etwas Licht und Leben gibt, durch die Fabrikarbeit völlig zerstört wird, dass die Wohnung der Arbeiter noch elender wird, wenn die Frau morgens das Haus verlässt und erst abends heimkehrt, und dass die erwachsenen Arbeiter noch mehr in die Gast-

häuser getrieben werden. Und, so fragen sich die Arbeiter, von denen dies Problem aufgeworfen wurde, warum sollen wir denn all diese doppelten Leiden, für uns und unsere Kinder doppelt, weil wir nicht die absolut notwendige Hilfe und Versorgung haben, doppelt, weil die Frauen doch das Hauswesen besorgen müssen, sei es am frühen Morgen oder am späten Abend oder Sonntags, und durch diese fast übermenschliche Arbeitsleistung lange vor der Zeit altern, warum sollen wir uns all diese doppelten Leiden selbst aufbürden und sie prinzipiell für notwendig erachten? Die heutige kapitalistische Gesellschaftsordnung zwingt in vielen Fällen die Hausfrauen mitzuverdienen, weil die niedrigen Löhne, die oft elenden Arbeitsbedingungen es dem Familienvater unmöglich machen so viel zu verdienen, dass Mann, Frau und Kinder davon existieren können. Aber an und für sich enthält die Arbeit der verheirateten Frauen unter den jetzigen Verhältnissen wohl nichts, was für die Befreiung der Arbeiter vom Kapitalismus irgend welchen Wert hätte. Und wenn in der Erhöhung der Löhne der erwachsenen Männer dafür ein Äquivalent, sei es auch nur ein kleines, gefunden werden könnte, so sollten die Arbeiter doch dahin wirken, dass die verheirateten Frauen, soweit sie jetzt in Fabriken und Werkstätten für Hungerlöhne und unter elenden Bedingungen arbeiten, in ihrem eigenen und im Interesse der Kinder und der Arbeiter ihrem Heim, ihren Kindern, ihrer nützlichen Arbeit in der Hauswirtschaft zurückgegeben werden, abgesehen freilich von besonderen Verhältnissen, Witwenschaft und dergleichen, die Berücksichtigung verdienen.

Das ist im wesentlichen der Standpunkt derjenigen Arbeiter, die eine gesetzliche Einschränkung der Arbeit verheirateter Frauen fordern. Sie kennen wohl die Einwände, die gemacht werden, so der, dass die Heimarbeit, in deren Bereich das Elend noch um vieles grösser ist, hier und da gefördert wird, wenn die Fabrikarbeit verheirateter Frauen gesetzlichen Beschränkungen unterliegt. Aber sie sind der Meinung, dass die herrschenden Klassen gar bald selbst gesetzgeberische Massnahmen gegen die Heimarbeit veranlassen würden, weil sie selbst unter ihren gesundheitsschädlichen Folgen (Ansteckung) zu leiden fürchten, und naturgemäss wären die heutigen Gesetzgeber in absehbarer Zeit leichter für ein solches Eingreifen zu ihrem eigenen Schutz zu gewinnen als für andere Reformen, an denen nur die Arbeiter ein Interesse haben. Dann wird eingewandt, die Arbeiter, die eine grössere Beschränkung der Fabrikarbeit verheirateter Frauen als im Interesse der Arbeiterklasse liegend erachten, übersähen wohl, dass manche Frauen ihres Verdienstes und Brotes beraubt werden, wenn sie nun plötzlich und ohne Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse aus der Fabrik hinausgedrängt werden, und dass sie deshalb diesen gesetzlichen Schutz eher als eine Strafe empfinden müssten. Darauf sei erwidert, dass von einer plötzlichen Änderung in den Verhältnissen schon darum nicht die Rede sein kann, weil sich in keinem Land solche gesetzlichen Bestimmungen mit Plötzlichkeit schaffen lassen, um so weniger als sowohl die Arbeiter wie die Arbeitgeber Interesse an einem Übergangsstadium haben. Da sind vor allem zwei Punkte ins Auge zu fassen: erstens, ist es wohl natürlich und notwendig mit allerlei Ausnahmebestimmungen in einem solchen Arbeitsverbotsgesetz zu rechnen, solange die Gesellschaft nicht für Witwen, cheverlassene oder geschiedene Frauen, die Kinder zu ernähren haben, geeignete Fürsorge trifft; solange also

diese Frauen auf den eigenen Erwerb zum Lebensunterhalt für sich und ihre Kinder angewiesen sind, müssen alle theoretischen Fragen und alle Wünsche bei Seite gestellt werden, muss für diese Frauen die unbeschränkte Arbeitsgelegenheit beibehalten bleiben. Der zweite Punkt wäre, dass die gewerkschaftliche Organisation ihre Ziele wenigstens so weit fördern möge, dass die Arbeitslöhne in den Gegenden und Industrien, in denen die Fabrikarbeit verheirateter Frauen jetzt infolge der zu niedrigen Löhne der Männer eine Notwendigkeit ist, wie in der Textil-, Ziegelei-, Tabakbranche usw., in dem Mass erhöht werden, dass sie den Arbeitslöhnen in anderen Gewerben und Industrien, wie dem Baugewerbe, Maschinenbau, Bergbau, graphischen Gewerbe, gleichkommen. Wie weit die Frauenarbeit an sich eine der Ursachen für die ausserordentlich niedrige Entlohnung der Männerarbeit ist, mag unberücksichtigt bleiben; sicher ist jedoch, dass in den Industrien, in denen Frauen- und Männerarbeit allgemein ist, auch die Löhne für die Männer niedriger sind als in solchen, in denen die Frauenarbeit in Fabrik und Werkstatt nicht so üblich ist.

Für alle, die den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen haben, und das tun sowohl die Gewerkschafter wie die Sozialdemokraten, ist es klar, dass von einem gesetzlichen Verbot der Fabrikarbeit verheirateter Frauen in absehbarer Zeit wohl gar keine Rede sein kann, weil doch alle diese Einwände, im Interesse der Arbeiter selbst, herangezogen und beachtet werden müssen, weil die Lage der betreffenden Arbeiter und Arbeiterinnen viel zu abhängig, und die ganze Materie zu kompliziert ist. Aber wir Sozialdemokraten haben doch die Verpflichtung uns darüber klar zu werden, welche Richtung wir in dieser Frage einschlagen müssen, und welche Konsequenzen unsere Forderungen haben werden. Und mir scheint, dass darüber noch wenig Klarheit in unseren Reihen vorhanden ist. Hierbei erscheinen mir für unseren prinzipiellen Standpunkt sowohl wie für die Art unserer Forderungen, die wir für den Augenblick zu verteidigen haben, zwei Punkte von besonderer Wichtigkeit: Hat die Fabrikarbeit der verheirateten Frauen eine revolutionäre, aufklärende Wirkung; fördert sie das Klassenbewusstsein und das proletarische Solidaritätsgefühl? Und ferner: Müssen wir für die verheirateten Frauen besondere Bestimmungen, die weiter gehen als die für die unverheirateten Fabrikarbeiterinnen, fordern?

Auf dem erwähnten Arnheimer Parteitag der holländischen Sozialdemokratie wurde obige erste Frage von dem Referenten, der zur Frage der Frauenarbeit sprach, mit voller Überzeugung bejaht. Und auch in deutschen Parteiblättern wurde sie in diesem Sinne dargestellt. So beleuchtete zum Beispiel das *Hamburger Echo* die prinzipielle Seite dieser Frage in einem Artikel vom 22. November 1908 ihrer allwöchentlich erscheinenden Rubrik *Die Frau in der Arbeiterbewegung* in folgender eigentümlicher Weise:

„Damit die Frauen zur Teilnahme am Befreiungskampf, zur Teilnahme an der Arbeiterbewegung veranlasst werden, muss ihnen die Notwendigkeit derselben klar sein. Sie müssen den Druck, die Knechtschaft der Lohnsklaverei nicht nur empfinden sondern als unerträglich, als unwürdig und schmachvoll empfinden. . . . Erst wenn diese Erkenntnis bei den Proletarierinnen vorhanden ist, kann der feste, unbeugsame Wille entstehen, der unwiderstehliche innere Drang nun auch die ganze Persönlichkeit in den Dienst unseres Befreiungskampfes zu stellen. . . . Diese Erkenntnis den Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse zu vermitteln ist daher vornehmste Aufgabe der Arbeiterbewegung. Bei dieser Aufklärungsarbeit unter den Proletarierinnen kommt

uns nun vorzüglich der Umstand zu statten, dass sie durch die Erwerbsarbeit aus der Enge des Hauses herausgeholt, vom *Tretmühlengang* des häuslichen *Nuraschenputtelums* befreit worden. . . . Die Mutterliebe und der stark entwickelte Familiensinn der Frau, der innerhalb der Enge des Hauses gar zu leicht zum ausgeprägten Egoismus verknöchert, der wird bei der erwerbstätigen Frau, die an der Arbeiterbewegung teilnimmt, zum sozialen Empfinden, zur tätigen Solidarität entwickelt. Der eigene Verdienst, der die erwerbstätige Frau von ihrem Manne unabhängig macht, er paukt ihr an jedem Lohntage aufs neue das Bewusstsein ihrer *Abhängigkeit vom Kapital* ein. . . . In diesem Sinne enthält die Frauenerwerbsarbeit ein wertvolles revolutionäres Element. Sie schlägt heute der Arbeiterschaft noch Wunden, hat viele Schäden in ihrem Gefolge, aber sie hilft uns auch jene Kräfte entfalten, deren wir bedürfen zur Überwindung dieser Schäden sowie der kapitalistischen Wirtschaftsordnung überhaupt.

Diese Ausführungen nun, in denen der ganze Aufsatz gipfelte, enthalten nur wenig, dem ich zustimmen kann, und ich habe Ursache auf das entschiedenste zu bestreiten, dass sie selbst den sozialdemokratischen Prinzipien notwendig inhärent seien. Dieser Theorie zufolge sollte die Arbeiterfrau nur dann eine treue Mitkämpferin im Arbeiterlager sein können, nur dann das notwendige Klassenbewusstsein besitzen, wenn sie selbst alle Abscheulichkeiten des Fabrik-, Gruben- und Werkstattebens an ihrem eigenen Leibe erfährt. Es würde sich ja nicht genügendes Klassenbewusstsein in ihr entwickeln können, wenn sie nur durch ihr Miterleben in der Proletarierfamilie, in der sie an allen Sorgen, und nicht zum geringsten Teil, mitträgt, alle Not und Bedürfnisse des Arbeiterlebens kennen lernt. In Konsequenz dieser Theorie müssten wir uns vielmehr freuen, dass Frauen aus dem *Tretmühlengang* der Familie herausgeholt und gezwungen werden ihr Hauswesen zu vernachlässigen oder es ihren kleinen Kindern zu überlassen, die letzten Reste des Familienlebens und der Fürsorge für Kind und Mann dem Erwerbsleben zu opfern. Diese schweren, ja unerträglichen Opfer sollten demnach die Arbeiter und ihre Frauen auf sich nehmen müssen, weil nur dadurch sich aus den Frauen wahrhafte und bewusste Mitkämpferinnen im Klassenkampf erziehen liessen. Die Dornenkrone, ohne die nun einmal die Erlösung nicht erreicht werden kann. . . . Das glaube, wer es mag, ich persönlich vermag es nicht, und ich meine auch diese Anschauungen halten strenger Logik nicht stand, wenn wir sie an den Erscheinungen des wirklichen Lebens prüfen.

Da wäre erstens die Frage, ob das Leben und die Arbeit der verheirateten Arbeiterfrau mehr ein *Tretmühlengang* ist, wenn sie nur ihr Hauswesen zu besorgen, für Kind und Mann zu schaffen hat als wenn sie neben diesen Verrichtungen auch noch in der Fabrik arbeiten muss. Ich denke doch, dass das Gegenteil der Fall sein muss. Ihr Leben wird um so schwerer zu ertragen sein, und dem Vorteil eines höheren Verdienstes steht der Nachteil eines früheren Versagens der physischen und psychischen Kräfte entgegen. Auch das ist nur Theorie, dass die Frauen der arbeitenden Klassen sich gleich den bürgerlichen Frauen durch ihre eigene Erwerbsarbeit von ihren Männern unabhängiger fühlen und unabhängig werden: Dazu reicht ihr Verdienst, der nur die Hälfte oder vielleicht zwei Drittel von dem der männlichen Arbeiter beträgt, gar nicht aus. Und ob von den Frauen der Arbeiterklasse die *sexuelle Abhängigkeit*, von der die bürgerlichen Frauenrechtlerinnen reden, und die die bürgerlichen Frauen in ihrem oftmals öden und eintönigen Leben wohl mit Recht drückend empfinden, so lästig gefühlt wird, das möchte ich noch dahingestellt sein lassen. Henriette Roland-Holst sagt in einer ihrer Streitschriften:

»In ihrem Dogmatismus können sie [die Feministen] nicht zu der Erkenntnis gelangen, dass die proletarischen Frauen durch das Fehlen von Berufsarbeit gar nicht unter den selben Dingen leiden wie die bürgerlichen Frauen, und dass sie durch die Berufsarbeit gar nicht in ein Milieu freier, freudiger, den Geist ausfüllender Arbeit emporgehoben werden. . . . Für die Frau aus der Arbeiterklasse ist die Berufsarbeit nichts anderes als ein Brotverdienst, keine Erlösung aus ihrer geistigen Armut, keine Führerin zu einem geistig volleren Leben. . . . Die proletarische Berufsarbeit ist für die Frau . . . ohne geistigen Wert, langweilig, sie hebt sie in keiner Hinsicht über das Niveau der häuslichen Arbeit. . . . In ihrer Hausarbeit ist die Frau in gewisser Hinsicht doch auch eine unabhängige Produzentin; sie kann ihre Arbeit regeln wie es ihr am besten scheint, sie kann von ihrer Arbeit dann und wann einen Augenblick ausruhen, mit ihren Kindern spielen usw. Ihre Arbeit im Haushalt kommt doch ihrem Mann und ihren Kindern zu gute. . . . Für sie bedeutet die Arbeit in Fabrik und Werkstatt nicht ökonomische Unabhängigkeit und geistige Befreiung sondern eine neue Sklaverei, unbarmherziger als die alte.«¹⁾

Man ersieht daraus, dass hier Anschauungen ausgesprochen werden, die denen in dem zitierten Artikel des *Hamburger Echo* diametral entgegengesetzt sind. Gleiche Ansichten wie Henriette Roland-Holst vertritt auch Lily Braun; sie schreibt:

»Die Folgen der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen sind unter den bestehenden Verhältnissen die denkbar ungünstigsten. Sie treffen diejenigen am härtesten, die am schwächsten sind: die Kinder. . . . Neben all' diesen äusseren und inneren Gefahren, die die Kinder der Proletarierin umdrohen, wenn die Mutter fern ist, gibt es aber noch andere, denen sie unterworfen sind, wenn die Mutter heimkehrt. Sie hat auch dann keine Zeit für ihre Kinder. Sie muss kochen und waschen, muss die Wohnung reinigen und die Kleidung in stand setzen, . . . sie ist geistig infolge all' der unausgesetzten Arbeit zu stumpf geworden, um den kindlichen Geist durch den ihren zu befruchten. . . . So wird die Überlastung der Mutter zum Fluch für die Kinder und für die Gesellschaft, deren Glieder sie sind. . . . Für die Frau persönlich bedeutet die Überlastung mit Arbeit den körperlichen und geistigen Ruin, . . . auch für die Fragen, die das Lebensinteresse der Arbeiterin bilden sollten, die ihrer eigenen Arbeitsbedingungen, vermag sie sich nur schwer zu erwärmen. . . . Wenn so das Interesse der Frauen . . . von vornherein lahm gelegt wird, um wieviel weniger ist darauf zu rechnen, dass sie sich mit kommunalen und politischen Fragen beschäftigen können. Sie leben denn auch vielfach in jener stumpfsinnigen Zufriedenheit, die das grösste Hindernis für Aufklärung und Fortschritt ist.«²⁾

Auch in diesen Ausführungen wird man wenig finden können, was mit der Theorie in Einklang steht: Die Arbeiterin, in diesem Fall die verheiratete Arbeiterin, müsse erst in die Fabrik hinein, um sich zur klassenbewussten, aufgeklärten, solidarisch empfindenden Mitkämpferin zu entwickeln. Und auch ich bestreite, dass diese Theorie mit den Tatsachen, mit den Gefühlen und Ansichten der Arbeiter und Arbeiterinnen selbst in Einklang ständen. Die Tatsachen zeigen, dass in solchen Kreisen, Städten und Orten, in denen die Fabrikarbeit verheirateter Frauen nicht als Massenerscheinung vorhanden ist, und in denen die Frauen und Mütter sich ihrer Hausarbeit widmen können — wenn auch, was wir ja alle wissen, unter Sorgen und Entbehrungen —, eben so viele Frauen ihren Platz in unseren Reihen einnehmen wie in Gegenden mit Frauenarbeit als Massenerscheinung. Dagegen ist in solchen Distrikten, in denen die Fabrikarbeit der Frauen grosse Ausdehnung erlangt hat, der allgemeine Gesundheitszustand der Frauen und Kinder und das ganze Niveau der Bevölkerung weit schlechter als anderwärts. Und wenn die Arbeiter der Textil-, Tabak-, Bekleidungs- und noch anderer Industrien so viel verdienen, dass

¹⁾ Siehe Roland-Holst *De Vrouw, de Arbeidswetgeving en de Sociaaldemocratie* /Amsterdam 1903/, pag. 34.

²⁾ Siehe Braun *Frauenarbeit und Hauswirtschaft* /Berlin 1901/, pag. 12 ff.

sich ihnen die Möglichkeit eröffnete ihre Frauen von der Fabrikarbeit zu befreien: ich glaube, dann würden die Arbeiter und Arbeiter:innen die jetzigen Zustände nicht dem Hass gegen den Kapitalismus und dem Klassenbewusstsein zu liebe beibehalten wollen. Und ich meine, Robert Schmidt gab den Gefühlen der Arbeiter den besten Ausdruck, als er in der Reichstagssitzung vom 30. November 1908 beim Thema *Arbeiterinnenschutz* sagte, indem er auf die ausserordentliche und grauenhafte Kindersterblichkeit hinwies:

»Alle diese Erscheinungen hängen unzweifelhaft mit unseren wirtschaftlichen Verhältnissen eng zusammen. Die Beschäftigung der verheirateten Frau in der Fabrik widerspricht unter den heutigen sozialen Verhältnissen unserem ganzen Empfinden, und jeder human denkende Mensch muss unangenehm berührt werden, wenn er eine so grosse Anzahl verheirateter Frauen in Fabrikbetrieben beschäftigt sieht.«

So denken nun Tausende und Abertausende von Arbeitern darüber, und daraus sind wohl auch die spontanen Äusserungen und die spontane Auflehnung, wie sie in Holland evident geworden ist, ganz begreiflich. Diese Dinge und Erscheinungen müssen aber natürlich auch das Verhalten der Sozialdemokratie gegenüber der Arbeiterschutzgesetzgebung mit beeinflussen.

Nun ist dabei die grösste Schwierigkeit darin zu suchen, was für Forderungen die Sozialdemokratie dem Parlament unterbreiten müsse, wenn jetzt die Regelung und gesetzliche Beschränkung der Frauenarbeit auf der Tagesordnung stehen würde. Freilich hat die Sozialdemokratie jedes Landes bestimmte Forderungen für diese Materie in ihre Programme aufgenommen, und selbstverständlich ist darunter eine ganze Anzahl, über deren Wert und Wirkungskraft gar keine Meinungsverschiedenheit besteht. Da wären zu nennen: Verkürzung der Arbeitszeit, Verbot der Frauenarbeit in gesundheitsschädlichen Betrieben, weitgehender Mutterschutz, freie Sonnabendnachmittage, für gleiche Leistungen gleiche Bezahlung wie die der Männer usw., worüber wohl alle einig sind. Jedoch wir können uns die Positionen nicht selbst wählen, oft genug werden wir in sie gedrängt, die durch Umstände verschiedener Art veranlasst werden, so beispielsweise durch Anträge von anderen Parteien oder Fraktionen, auf die wir keinen Einfluss haben. Dies war auch der Fall, als bei der Behandlung der deutschen Gewerbeordnungs-novelle im Reichstag die Anträge der Sozialdemokraten und des Zentrums am 30. November 1908 zur Besprechung kamen. Das Zentrum hatte für die verheirateten Frauen eine Maximalarbeitszeit von 9 Stunden, an den Sonnabenden und den Tagen vor Festen von 6 Stunden beantragt. Dagegen wollte der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion eine Maximalarbeitszeit von 9 Stunden für alle Arbeiterinnen. Soweit gut, aber da wurde von sozialdemokratischer Seite gesagt — was schon vorher bei der Kommissionsberatung geäussert wurde —, dass die Sozialdemokraten bei einer eventuellen Ablehnung ihres Antrages nicht für den des Zentrums stimmen könnten, weil »der Unterschied zwischen verheirateten und unverheirateten Arbeiterinnen unmöglich ist, denn er würde dem Verbot der Frauenarbeit überhaupt gleichkommen«.

Es ist nicht meine Absicht an dem Verhalten der Fraktion, die unzweifelhaft die tüchtigste unserer internationalen Arbeiterbewegung ist und auch hinsichtlich dieser Dinge die meiste Erfahrung hat, Kritik zu üben. Vielmehr gehöre ich zu denen, die ständig und seit vielen Jahren von den Arbeiten der Fraktion im deutschen Reichstag Kenntnis nehmen und viel und Wichtiges für den eigenen Kampf lernen. Aber gerade das veranlasst mich der Sache näher zu

treten und die Frage aufzuwerfen, ob die Partei auch die Konsequenzen, die sich aus dem oben wiedergegebenen Standpunkt ergeben, und die den Kernpunkt der ganzen Frage bilden, entschlossen ziehen und durchführen will. Nach meiner Meinung ist das unmöglich. Nebenbei gesagt, hat die Fraktion schon selbst die Konsequenzen daraus nicht getragen, indem sie dem Antrag zustimmte, dass die Arbeitszeit an den Sonnabenden für unverheiratete Arbeiterinnen 8, für verheiratete dagegen 6 Stunden betragen solle. Diese Zustimmung wurde freilich in der Erwartung gegeben dadurch auch für die unverheirateten Arbeiterinnen diesen 6stündigen Arbeitstag zu erreichen, aber das war doch eben nur Erwartung, in der man sich, wie in jeder Hoffnung, täuschen konnte. Indes, davon abgesehen, ist nicht auch ein weitgehender Wöchnerinnenschutz, wie er mit so guten Gründen seitens der Sozialdemokratie beantragt wird, geeignet verheirateten Frauen die Fabrikarbeit zu nehmen? Dennoch können wir unsere Forderungen zum Schutz der Frauen nicht verringern, weil wir sie zur Hebung des Hauswesens und vor allem zur Sanierung der Frauen und Kinder in physischer Hinsicht für das allernotwendigste halten. Ja, ich meine, wir müssen zu der Erkenntnis kommen, dass, da an die baldige Verwirklichung der kooperativen Haushaltung wohl vorerst nicht zu denken ist, die Frauen und Mütter mehr als bisher zu ihrem Hauswesen, zur Fürsorge für ihre jungen Kinder zurückkehren müssen, dass sie nicht mit Fabrikarbeit neben den Haushaltungs- und Erziehungspflichten belastet werden dürfen.

Freilich sind wir noch nicht so weit. Und wenn es den Arbeitern der Textil- und anderen Industrien mit ausgedehnter Frauenarbeit nicht gelingt eine Erhöhung ihrer Löhne durchzusetzen, so sollten wir uns sogar gegen jede Bestimmung auflehnen, die zur Folge hat, dass den Frauen die Arbeit, deren Verdienst sie nicht entbehren können, ohne irgend ein Äquivalent unmöglich gemacht wird. Aber dessen ungeachtet haben wir, im Vertrauen auf die Kraft und Erstarkung der Gewerkschaften, bei der Aufstellung unserer Forderungen auf die doppelt schwere Lage der verheirateten Fabrikarbeiterin mehr Rücksicht zu nehmen. Die *revolutionäre* Wirkung der Fabrikarbeit ist meines Erachtens sehr bestreitbar, wenigstens lässt sie sich nicht durch Tatsachen begründen. Und wenn durch unsere Forderungen die Löhne in den Industrien denen in solchen gleichgesetzt werden, wo Frauenarbeit unbekannt ist, wenn also dadurch die Arbeit verheirateter Frauen in Fabrik und Werkstatt, so wie sie jetzt ist, allmählich verschwindet, so wird das nur ein Gewinn sein, den Kindern zum Wohl, der Gesundheit der Frauen und der Arbeiterklasse insgesamt zum Besten.

XX

RUNDSCHAU

ÖFFENTLICHES LEBEN

Politik / Max Schippel

Finanzreform In seiner Sucht die Liberalen als Regierungsstütze zu ersetzen und aus der Mehrheitsbildung zu verdrängen scheint das Zentrum in eine Grube zu fallen, die es selber, anfangs unter nicht geringer

Hervorhebung seiner überragenden Verdienste gegraben hatte. Die Nachlasssteuer galt, nicht zum mindesten durch die Schuld des Zentrums, als gefallen. Die Reichsvermögenssteuer, zweifellos nicht nur ein gleichwertiger sondern ein besserer Ersatz, soll, wie man sagt, den Eingriff in die Finanzhoheit der Einzelstaaten bereits allzu weit ausdehnen. Also

kam man, um mit Herrn Erzberger zu reden, »auf den goldenen Mittelweg des Zentrums«. »Die gefundene Lösung kann sich sehen lassen«, frohlockte Herr Julius Bachem. Der bei der Nachlasssteuer ausgefallene Betrag, etwa 100 Mill. M., dazu die vom Regierungsentwurf in Aussicht genommenen 48 Mill. M. Matrikularbeiträge, zusammen also gegen 150 Mill. M., sollten nämlich in Zukunft durch eine Art veredelter Matrikularbeiträge, durch die *Besitzsteuer* hereingebracht werden. Der Partikularismus entginge so der Skylla einer Reichssteuer, die verbrauchssteuernde Masse der Charybdis neuer indirekter Massenaufgaben. Die Lücken des luftigen Planes lagen auf der Hand. Aber der Zentrumsvorstoss genügte die ewig um ihre parlamentarische Mitregierung besorgten Liberalen in gleicher Richtung in Bewegung zu setzen. Auch der Reichskanzler ergriff die zweifellos gar nicht unwillkommene Gelegenheit beim Schopf. Statt des konservativ-klerikalen Kompromisses tauchte der entsprechende Blockantrag auf, und eigentlich müsste das Zentrum selber eingestehen, dass dieser Antrag immerhin nicht geringe Vorzüge vor dem ersten klerikalen Schaugericht besitzt. Die alten reinen Matrikularbeiträge bleiben danach; der bewegliche Einnahmefaktor könnte dadurch also gehalten werden, während das Zentrum seinen Generalsatz für die Matrikularbeiträge und das Nachlasssteuerermittlergebnis auf 150 Mill. M. jährlich von 1909 bis 1913 feststellen wollte. Die einzelstaatliche Aufbringung der 100 Mill. M. Besitzsteuern versucht der vorläufige Blockbeschluss wenigstens in bestimmter Weise, allerdings in immer noch recht vagen Umrissen, vorzuschreiben.

Die grundlegenden Paragraphen hierüber lauten:

§ 3. Der von den einzelnen Bundesstaaten zu entrichtende Betrag ist auf grund der Ergebnisse der Veranlagung zur Einkommen-, Vermögens- und sonstigen Besitzsteuern vom Bundesrate nach einheitlichen Grundsätzen festzustellen. Die Unterlagen hierfür sind von den Bundesstaaten nach näherer Anordnung des Bundesrats zu beschaffen. Alle 5 Jahre findet eine neue Feststellung statt.

§ 4. Die auf die einzelnen Bundesstaaten entfallenden Beträge dürfen nur durch allgemeine Steuern auf Einkommen, Vermögen oder Erb-

schaften aufgebracht werden. In den Staaten, in denen weder eine allgemeine Einkommensteuer noch eine allgemeine Vermögenssteuer besteht, sind als Vermögenssteuer auch Ertragssteuern von Grund- und Gebäudebesitz sowie vom Kapital anzusehen, sofern sie in Verbindung mit einander erhoben werden. Einkommen bis zu 3000 M. sowie solche Vermögen, die nach Abzug der Schulden den Betrag von 20 000 M. nicht erreichen, sind von der Steuer freizulassen. Die Besteuerung der Erbschaften darf nur nach Massgabe der §§ 59, 60 des Erbschaftsteuergesetzes vom 3. Juni 1906 erfolgen.

§ 5. Soweit die Beträge nicht durch neue Steuern der im § 4 bezeichneten Art erhoben werden, sind sie durch Zuschläge zu bestehenden Steuern aufzubringen. Für Bundesstaaten, in denen Landesgesetze, die eine solche Regelung sicherstellen, nicht rechtzeitig erlassen werden, bestimmt der Bundesrat, dass und in welcher Weise Zuschläge zu den bestehenden Steuern der in § 4 bezeichneten Art erhoben werden müssen.

§ 6. Von den Beschlüssen des Bundesrats (§§ 3, 5) ist dem Reichstag alsbald Mitteilung zu machen.

Dieses wirre Gemisch von Reichs- und Einzelstaatskompetenzen ist entweder ein lebensunfähiges, in inneren Konflikten sich verzehrendes Gebilde, das bald wieder das Zeitliche segnen wird; oder was wahrscheinlicher ist, es entwickelt sich unaufhaltsam zu einer wirklichen, einheitlichen unmittelbaren Reichsvermögenssteuer oder gar Reichseinkommensteuer. Andererseits hat diese Zangengeburt so viele, an sich entbehrliche Abnormitäten nicht abstreifen können, dass der Fortgang der Beratungen noch grosse Überraschungen bringen kann. Zunächst wendet sich die Finanzkommission nunmehr den indirekten Steuern zu. Sollte das Zentrum hier Rache zu nehmen versuchen? Oder wird es auch hier eine Bahn brechen, auf der ab dann der Block unter Bülow'scher Führung vorwärtsrückt?

× Balkan ×
Ende Februar kam die Verständigung zwischen Wien und Konstantinopel auch formell zum Abschluss. Nach dem Ententeprotokoll verzichtet Österreich-Ungarn auf alle Rechte im Sandschak Novibasar, ferner zahlt es sofort der ottomanischen Regierung 2½ Mill.

türkische Pfund in Gold als Gegenwert ihrer in Bosnien und der Herzegowina gelegenen unbeweglichen Güter; umgekehrt verzichtet die Türkei unumwunden auf jeden Einspruch wegen der Einverleibung Bosniens und der Herzegowina. Das alles war seit langem so gut wie sicher zu erwarten, und nur der Ministerwechsel in Konstantinopel brachte nochmals eine Verzögerung. Bedeutsamer erscheinen deshalb im Augenblick die bestimmteren Mitteilungen über die weiteren entgegenkommenden Schritte Österreich-Ungarns. Wie einst England Japan sich zu verpflichten suchte, indem es vor allen europäischen Grossstaaten in einem Vertrag die volle Souveränität der jungen ostasiatischen Macht betreffs des Zollwesens, der Rechtsprechung über Europäer anerkannte, so erklärt sich die Donaumonarchie mit der erstrebten Aufhebung der fremden Postämter in der Türkei, mit der Ersetzung der Kapitulationen durch das normale internationale Recht, mit der Erhöhung der türkischen Wertzölle von 11 auf 15 % grundsätzlich einverstanden, immer natürlich vorausgesetzt, dass diese Erweiterung der türkischen Souveränitätsrechte auf alle konkurrierenden Staaten gleiche Anwendung findet. Dass Deutschland nach diesen Richtungen im wesentlichen das selbe Entgegenkommen gegen die türkischen Wünsche bereits zum Ausdruck brachte, erwählten wir früher. Ob das alles aber genügen wird schon in nächster Zeit günstigere Stimmungen bei den türkischen Machthabern und Massen zu erwecken, bleibt abzuwarten. Allenfalls lässt sich hier bisher als eine Wendung zum Besseren feststellen, dass sich die parlamentarische Erörterung der Bagdadbahnkonzession von allen gereizten Ausfällen gegen Deutschland und das tatsächliche Vorwiegen des deutschen Kapitals frei hielt.

Als Wetterwinkel ist, zunächst für Österreich-Ungarn, schliesslich jedoch für ganz Europa, Serbien geblieben. Es verlangte seit Beginn der Balkankrise unentwegt die Abtretung eines Gebietsstreifens bis an die Adriatische Küste zur Verbindung mit Montenegro und dem Meer und ausserdem die volle Selbstregierung für die beiden einst türkischen, jetzt österreichischen Provinzen, in der Hoffnung auf deren spätere föderative Vereinigung mit Serbien selber. Die wachsende Gefahr eines kriegerischen Konflikts führte Anfang März in Belgrad zu Vorstellungen Russlands,

das bei seiner trostlosen politischen und finanziellen Lage in absehbarer Zeit kaum seinem serbischen Schutzbefohlenen militärischen Beistand gewähren könnte. Serbien suchte vorläufig noch um einen ausdrücklichen Verzicht auf alle territorialen Forderungen herumzukommen, indem es den Rat Russlands dahin beantwortete, es überlasse in dieser Beziehung die Entscheidung den Grossmächten. Die Wiener Regierung wahrte sich jedoch ihrerseits auf das bestimmteste gegen den Gedanken über grossserbische Bestrebungen dritte mitentscheiden zu lassen. Dagegen stellte sie wirtschaftliche Zugeständnisse als Ergebnis direkter Verhandlungen, wie seinerzeit mit der Türkei, in Aussicht.

× **Frankreichs Zollpolitik** ×
 In sehr erregter Weise behandelt die englische Presse und auch ein Teil der englischen Volksvertretung die in Frankreich sich vorbereitende Zollerhöhung. Schon der französische Tarif von 1892, das Werk Mélines, galt als eine Überspannung des schutzzöllnerischen Bogens. Trotzdem hat sich der englische Absatz nach Frankreich nicht ungünstig entwickelt, er betrug 1905 16,04 Mill. Lstrl., 1906 20,3 Mill. Lstrl., 1907 23,3 Mill. Lstrl. Umgekehrt führte freilich Frankreich nach der britischen Statistik in diesen Jahren immer 46 bis 47 Mill. Lstrl. nach dem Vereinigten Königreich, nach dem gesamten britischen Reich sogar 52,3, 53,9 und 57,2 Mill. Lstrl. ein. Vor allem die englische Tarifreformbewegung, die während der jüngsten Monate so überraschende Lebenszeichen, bei Wahlen, auf dem Kongress der Handelskammern von sich gab, nutzt die angekündigten, zum Teil ganz enormen Zollsteigerungen jenseits des Kanals zu bitteren Anklagen gegen die Wehrlosigkeit aus, mit der England infolge des grundsätzlichen Freihandels alle solche ausländischen Massnahmen über sich ergehen lassen müsse. Aber in Belgien regen sich gleichfalls die bedrohten Landwirte und Gärtner, die Unternehmer der Glas- und Holzindustrie. Andererseits beruft sich die französische Zollkommission auf das deutsche Vorgehen von 1902. Die französische Regierung hält sich vorläufig zurück, obwohl ihr die handelspolitische Scharfmacherei des Parlamentsausschusses zweifellos die Erhaltung der englischen Freundschaft zum mindesten nicht leichter macht.

×

×

**Kommunale
Lebensmittel-
steuer**

Die Gefahr der Wiederaufhebung des § 13 des deutschen Zolltarifgesetzes (siehe meinen Artikel *Kommunale und einzelstaatliche Lebensmittelaufgaben* in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1908, 3. Band, pag. 1649 ff.) scheint sich zu verziehen. Die vielbesprochene Eingabe der Dresdener städtischen Behörden und anderer Stadtverwaltungen beschäftigte am 19. Januar nochmals die Petitionskommission des Reichstages, deren Bericht jetzt vorliegt. Daraus ergibt sich, dass zwar ein Vertreter des preussischen Ministeriums des Innern wiederum die Hinausschiebung des Endtermins empfahl (nach dem bestehenden Gesetz der 1. April 1910, nach den meisten Petitionswünschen der 31. Dezember 1917). Doch haben sich die Regierungen selber in der Frage in seltsamen Widersprüchen bewegt, die ihnen jetzt mit Erfolg entgegengehalten wurden. So hatte man seinerzeit für Orte mit Oktroi zeitweilige Beamtenzulagen beantragt mit dem Hinzufügen, dass nach der Aufhebung des Oktrois im Jahre 1910 die billigere Lebenshaltung wieder den Wegfall gestatten werde. Allein für Unteroffiziere macht das jährlich 531 000 M. aus, so dass bei Hinausschiebung des Zeitpunktes bis 1917 das Reich fast 4 Mill. M. einbüßen müsste. Die Petitionskommission entschied sich deshalb, wie schon einmal im Jahre 1908, abermals für Übergang zur Tagesordnung. Erfahrungsgemäss bleibt es im Plenum meist bei den selben Beschlüssen.

Kurze Chronik Nach einem Vertrag mit England gab Siam seine Souveränitätsrechte über die drei Vasallenstaaten auf der malaisischen Halbinsel Trengganu, Kelantan und Kedah zugunsten seines Partners auf.

Sozialpolitik / Robert Schmidt

Ausländische Arbeiter Der preussische Minister des Innern hat am 30. Dezember 1908 eine Verordnung erlassen, nach der alle nach Deutschland hereinkommenden ausländischen Arbeiter eine Legitimationskarte lösen müssen. Die Verordnung ist eine Erweiterung der schon früher ergangenen ähnlicher Art, die sich aber nur auf die russischen und österreichischen Arbeiter erstreckte. Trotz wiederholter Erörterung der Angelegenheit im Reichstag hat die Regierung keine Erklärung darüber

abgegeben, auf welche gesetzlichen Bestimmungen sich diese Verordnung stützt und die Einschränkung der Freizügigkeit rechtfertigt. Die Verordnung statuiert einen Ausnahmezustand gegen ausländische Arbeiter, denn Personen, die nicht als Arbeiter in Deutschland tätig sind, werden von diesem Passzwang nicht betroffen. Der Zweck der Verordnung geht dahin der deutschen Landwirtschaft billige ausländische Arbeitskräfte zuzuführen. Für den Fall eines Kontraktbruchs oder der Arbeitslosigkeit bietet diese polizeiliche Kontrolle die Handhabe Ausländer sofort auszuweisen. Die Vermittlung der Arbeitskräfte geschieht durch die sogenannte *Feldarbeiterzentrale*, die an der Grenze ihre Bureaus hat und sich behördlicher Protektion erfreut.

Privatbeamte Der *Bund der technisch-industriellen Beamten* wird durch sein eifriges Wirken für die Interessen der technischen Beamten in immer weitere Konflikte hineingetrieben. Kaum dass der Angriff des *Verbands bayerischer Metallindustrieller* etwas zurückgedrängt ist, setzt ein neuer in Oberschlesien, von dem *Berg- und hüttenmännischen Verein für Oberschlesien* geführt, mit aller Schärfe ein. So wurde auf der *Gieschegrube* in Schoppnitz ein Steiger, der 4½ Jahr zur Zufriedenheit seinen Dienst versah, wegen seiner Zugehörigkeit zum Bund gemassregelt. Die vom *Bund der technisch-industriellen Beamten* versuchte persönliche Vermittlung war unmöglich, weil sich die Direktion der Bergwerksverwaltung zu einer mündlichen Aussprache überhaupt nicht herbeiliess. Vielmehr verlangte der Direktor Uthemann, dass sämtliche Steiger aus dem Bund austreten, andernfalls ihnen die Stellung gekündigt würde. Von den 13 Steigern haben 11 dieses Ausinnen sehr mannhaft zurückgewiesen, worauf 5 von ihnen sofort entlassen wurden, die übrigen 6 ihre Kündigung erhielten. Diese Vorgänge, über die sich in den Kreisen der Privatangestellten eine lebhaft Erregung bemerkbar macht, sind sicher dazu angetan den Privatangestellten in sehr drastischer Weise ihre Abhängigkeit vor Augen zu führen und sie von dem Glauben zu befreien, als ob sich ihre Stellung über die des Lohnarbeiters erhebe. Für jeden Angestellten, der sich ein Gefühl für Unabhängigkeit bewahrt hat, wird das Hinabdrücken in diese Knecht

stellung einen starken Hinweis für die Stärkung der Organisation enthalten.

× **Krankenversicherung** ×

Nach den Veröffentlichungen des Statistischen Amtes über die Endergebnisse der Krankenversicherung im Jahre 1907 ist die Zahl der Mitglieder aller Krankenkassen in Deutschland von 11 689 388 im Jahre 1906 auf 12 138 966 im Jahre 1907 gestiegen, das ist eine Zunahme von rund 450 000 Mitgliedern. Dieser Zuwachs fällt noch in eine Zeit des lebhaften wirtschaftlichen Aufschwungs und lässt einen Rückschluss über die Anspannung der Arbeitskräfte in der Industrie zu. Die Einnahmen der Krankenkassen beliefen sich auf 310 592 187 M. An Ausgaben waren für ärztliche Behandlung 63 325 782, für Arznei und sonstige Heilmittel 40 157 749, an Krankengeldern 121 416 115, an Unterstützung für Wöchnerinnen 5 493 301, an Sterbegeldern 7 122 348, für Anstaltspflegen 36 167 635 und an Fürsorge für Rekonvaleszenten 204 576 M. zu verzeichnen. Auf ein Mitglied kommen im Durchschnitt 22,56 M. Krankheitskosten. Die einzelnen Gruppen der Krankenkassen sind an der Belastung durch Krankheitskosten sehr ungleich beteiligt. Die Gemeindekrankenversicherung hatte für Krankheitskosten pro Mitglied 12,19 M., die eingeschriebenen Hilfskassen 20,66 M., die Innungskrankenkassen 21,62 M., die Ortskrankenkassen 22,48 M., die Baukrankenkassen 27,81 M. und die Betriebskrankenkassen 28,51 M. ausgegeben.

× **Zentralverband deutscher Industrieller** ×

Die bedeutendste aller Unternehmerorganisationen in Deutschland, der *Zentralverband deutscher Industrieller*, tagte am 30. Januar in Berlin. Aus den Verhandlungen sei folgendes hervorgehoben:

Von den süddeutschen Industriellen wurde das Augenmerk auf den Ausbau der süddeutschen Wasserstrassen gelenkt. Die Industrie verlangt die weitere Kanalisierung des Mains und des Neckars, um mittels dieser Wasserstrassen eine Verbilligung des Transports zu erlangen.

Sehr heftig gestalteten sich die Angriffe gegen die Gewerbeordnungsnovelle. Der Geheime Kommerzienrat Vogel liess seinem Unmut in Gegenwart der zahlreichen Vertreter der Regierung freien Lauf. Keine Regierung, so behauptete

der Redner, zeige der Industrie so wenig Entgegenkommen wie die deutsche, und es gäbe kein Parlament, das rücksichtsloser gegen Handel und Industrie verfährt als der deutsche Reichstag. Mit Emphase betonte der Redner, dass es eine Nichtachtung der Industrie ohne gleichen sei, wenn man bei jeder anderen belanglosen Massnahme Enqueten anstelle und bei einer so tief einschneidenden Frage die beteiligten Kreise nicht einmal hört. Die Herren in der Industrie wollen insbesondere den 10 Stundenarbeitstag für die Arbeiterinnen in der Textilindustrie zurückweisen und entrüsten sich über den fakultativen Fortbildungsschulunterricht der Arbeiterinnen von 14 bis 18 Jahren.

Mit der gleichen Entschiedenheit wandten sich die Herren gegen den Arbeitskammergesetzentwurf. Man führte aus, die Wahlen werden ein hauptsächliches Propagandamittel der Sozialdemokratie bilden, die hier ihre Truppen einexerzieren werde. Die Kundgebung ist sehr interessant: Der engherzige Unternehmerstandpunkt, der hier zum Ausdruck kommt, lässt einen Schluss zu, welche Behandlung die Arbeiter von Leuten zu erwarten haben, die sich ganz ihres Herrenstandpunkts bewusst sind.

× **Bergesetznovelle** ×

Für Preussen hat die Regierung eine Novelle zum Bergesetz eingebracht, die, wie offiziell berichtet wird, schon vor dem schweren Grubenunglück auf *Radbod* in Vorbereitung war. Die Novelle versucht zunächst ein schärferes Heranziehen der Verantwortlichkeit der Direktoren und Grubenbesitzer herbeizuführen. Die wichtige Forderung der Arbeiter Kontrolleure aus ihren Reihen zu entnehmen wird in sehr abgeschwächter Form erfüllt. Es sollen Sicherheitsmänner aus den Kreisen der Arbeiter vom Grubenausschuss ernannt werden. Diese sollen das Recht erlangen monatlich einmal in Begleitung eines Aufsichtsbeamten eine Kontrolle des Teils der Grube vorzunehmen, in dem sie beschäftigt sind. Bei Unfällen soll diesen Kontrolleuren eine Untersuchung über die Betriebsverhältnisse und den Unfallvorgang gestattet sein. Zu dem Posten eines Sicherheitsmannes können nur Arbeiter gewählt werden, die mindestens 5 Jahre im unterirdischen Betrieb und 2 Jahre als Hauer beschäftigt waren. Vorgänge, die geeignet sind das Leben und die Gesundheit der Arbeiter zu ge-

fährden, müssen den Vorgesetzten gemeldet werden. Für seine Tätigkeit muss die Grubenverwaltung den Sicherheitsmann in Höhe seines entgangenen Verdienstes entschädigen. Die Entlassung des Sicherheitsmanns kann erfolgen, wenn er seine Tätigkeit als Sicherheitsbeamter zu Zwecken missbraucht, die mit seinem Amt nicht im Zusammenhang stehen. Die Bergarbeiter, die erst kürzlich einen Kongress in Berlin abgehalten haben (siehe die Rubrik *Gewerkschaftsbewegung* in diesem Band der *Sozialistischen Monatshefte*, pag. 251), verlangen eine vollständig unabhängige Stellung des Grubenkontrolleurs, seine Besoldung durch den Staat und Wahl durch Arbeiter des Betriebs.

Die Novelle bringt ferner einige Änderungen hinsichtlich der Rechtsstellung der Grubenbeamten. So sind gleiche Kündigungsfristen für beide Kontrahenten, ferner eine Minimalkündigungsfrist von einem Monat und einige andere Bestimmungen vorgesehen, die den bestehenden Vorschriften der G. O. und des H. G. B. entsprechen.

X X
Kurze Chronik In Jena ist unter dem Namen *Kulturgemeinschaft Ernst Abbe*

eine Vereinigung gegründet worden, die die sozialen Bestrebungen des verstorbenen Physikers Ernst Abbe zum Programm erhoben hat. Sie stellt sich die Aufgabe die Organisierung sowie moralische und tatkräftige Förderung solcher gewerblichen Unternehmungen zu betreiben, die gemeinnützigen oder sozialwirtschaftlichen Charakter tragen und daher, im Gegensatz zu den rein egoistischen kapitalwirtschaftlichen Betrieben, geeignet sind die Wirtschaftstätigkeit des Volkes mehr und mehr mit sozialen und sittlichen Ideen zu durchdringen. X Im Reichstag ist der sozialdemokratische Antrag, der Regelung der Rechtsverhältnisse der Landarbeiter verlangt, insbesondere die Gewährung des Koalitionsrechts fordert, einer Kommission von 21 Mitgliedern überwiesen worden. X Der Zentralverband der Barbieri und Friseure entfaltet eine lebhaftige Agitation für den Achtuhrladenschluss, für Gewährung eines freien Tages in der Woche und für die Beendigung der sonntäglichen Arbeitszeit um 12 Uhr mittags. Die Forderung des Ladenschlusses findet auch in den Kreisen der selbständigen Barbieri einen gewissen Anklang.

WISSENSCHAFT

Sozialwissenschaften / Conrad Schmidt

Christentum und Klassenkampf Unter dem Titel *Christentum und Klassenkampf* /Zürich, Schulthess/ hat

der aus der Bewegung für *Ethische Kultur* und durch seine ethischen Jugendschriften bekannte Fr. W. Foerster eine Reihe anregender Essays veröffentlicht. Foerster, der von allgemein humanitären Anschauungen ausging, näherte sich dann mehr und mehr dem Christentum, ja glaubte in ihm die Grundkraft zu erkennen, aus der das individuelle Leben allein einen befriedigenden Gehalt, das Gesellschaftsleben allein Bürgschaften wirklichen Fortschritts schöpfen könnte. Man spürt in den Erörterungen überall den warmherzigen, feinsinnigen Erzieher, der sich liebevollste Geduld zur Richtschnur seines Verhaltens anderen Individualitäten gegenüber gesetzt hat und aus einem Schatz reicher Erfahrungen generalisiert, die er in dieser Weise, immer auf die Erweckung eigener Einsicht und sympathetischer Empfindungen hinwirkend, machte. Das führt ihn vielfach, so beispielsweise in den Aufsätzen über den Umgang mit Dienstboten und den häuslichen Beruf zu sehr beherzigenswerten Einblicken, Mahnungen und Ratschlägen, oft aber auch, wenn es sich um die Abschätzung und Beurteilung geschichtlicher Verhältnisse handelt, zu verhänglich schönfärbischer Ideologie. An Stelle des Machtkampfes, des allgemeinen Hebels der historischen Bewegung, und der leidenschaftlich konzentrierten Energie, die dieser verlangt, möchte er eine Taktik ethisch-christlichen Rücksichtnehmens setzen, die *pädagogisch* auf den Gegner wirkt, ihn, wie einen widerspenstigen Schüler, durch nachgiebige Freundlichkeit gewinnt. Seine Begeisterung für das Ethische schlägt in einen Aberglauben um, der die Wirkungsmöglichkeiten abstrakt sittlicher Grundsätze im Rahmen der gesellschaftlich gegebenen Zusammenhänge wunderlich kritiklos überschätzt und die eigentlich bestimmende Naturgrundlage: den unmittelbaren und kollektivistisch durch die Interessengemeinschaft von Gruppen erweiterten Egoismus in seiner historisch vorwärts treibenden Rolle fast gänzlich unbeachtet lässt. Er bedenkt nicht, dass der geschichtliche Fortschritt, wenn er wesentlich durch rein ethische Gesinnung und selbständige Entwicklung dieser bedingt wäre, sich überhaupt

nicht hätte vollziehen können, dass es dazu, wie selbst Kant, der rigoroseste aller philosophischen Ethiker, mit stärkstem Nachdruck hervorhebt, des egoistischen »Antagonismus« zwischen den einzelnen und zwischen den Gruppen, »der Ehrsucht, Herrschsucht oder Habsucht«, der »Ungeselligkeit« und des »durchgängigen Widerstandes« bedurfte. »Ohne jene an sich gewiss nicht lebenswürdigen Eigenschaften, der Ungeselligkeit, woraus der Widerstand entspringt, den jeder bei seinen selbststüchtigen Anmassungen notwendig antreffen muss, würden in einem arkadischen Schäferleben, bei vollkommener Eintracht, Genügsamkeit und Wechselliebe, alle Talente auf ewig in ihrem Keim verborgen bleiben: die Menschen, gutartig wie die Schafe, die sie weiden, würden ihrem Dasein kaum einen höheren Wert verschaffen als dieses, ihr Hausvieh, hat.« Und wie alle menschlichen Anlagen erst in dem geschichtlichen, durch jene »unliebenswürdigen Eigenschaften« vorangetriebenen Prozess, kann auch erst in ihm »durch fortgesetzte Aufklärung die grobe Naturanlage zur sittlichen Unterscheidung« (also zum Ethischen) mit der Zeit in bestimmte praktische Prinzipien, und so eine pathologisch (durch die Not) abgedrungene Zusammenstimmung zu einer Gesellschaft endlich in ein *moralisches* Ganze verwandelt werden.

Kant ist in Foersters Augen doch gewiss ein unverdächtiger Zeuge. Gegen ihn wird er schwerlich die wider die Marx'sche Geschichtsauffassung erhobenen Einwürfe, dass sie den Wert des Ethischen negiere und eine mechanisch leere Veräusserlichung des ganzen Denkens dokumentiere, ins Feld zu führen wagen. Stimmt aber die Kantische Auffassung von der überragenden Macht der partikularen Interessen in der geschichtlichen Entwicklung, von der Bedingtheit höherer ethischer Bewusstseinsentwicklung durch diesen primär, was die kausal treibenden Hauptkräfte anlangt, unethischen Prozess, dem Grundgedanken nach, nicht durchaus mit jener *materialistischen* Geschichtsauffassung überein? Nur dass diese, speziell den ökonomischen Charakter der Gesellschaftsstruktur ins Zentrum rückend, die wirtschaftlich begründeten Interessengegensätze als das wesentlichste, Ziel und Richtung gebende Moment jenes *Antagonismus*; erklärt, den Kant ganz allgemein als Charakteristikum hervorhebt.

Mit dieser, durch jeden Blick auf die

Geschichte bestätigten Naturgebundenheit menschlich gesellschaftlicher Aktion, die nur sekundär innerhalb gewisser Schranken durch ethische Erwägungen modifiziert werden kann, hätte sich Foerster als Grundproblem auseinandersetzen müssen, wenn er hinsichtlich des Verhältnisses von Klassenkampf und Ethik zu einer prinzipiell begründeten Stellungnahme gelangen wollte. Ohne eine solche fehlt seinem ethischen Idealismus und seiner Art des Postulierens auf dem Gebiet des geschichtlichen Lebens das sichere Augenmass, muss seine moralisierende Reflexion, die sich so viel darauf zu gute tut stets das lebendige Individuum, die konkrete Persönlichkeit im Auge zu behalten, sich in leere Abstraktionen und Illusionen verlieren. Gewiss ist es etwas Grosses und Bedeutsames um das, was er den *inwendigen Menschen* nennt, und ebenso liegt es auf der Hand, dass Besserungen der äusseren Verhältnisse unmittelbar, an und für sich noch nicht notwendig eine Besserung in den Gesinnungen erzeugen müssen. Aber sind darum äussere Verbesserungen etwa weniger erstrebenswert oder erreichbar, hängen sie darum etwa von einer Hebung des *inwendigen Menschen* als Vorbedingung ab? Für Foerster scheint die Ethik in der Tat das A und Q des sozialen Lebens zu sein, die Kraft, von der und für die alles andere ist oder doch sein sollte. »Auswendige Sozialarbeit ist gewiss auch nötig, erklärt er in diesem Sinn, »aber nur als Konsequenz und Ausdruck einer durchgreifenden inneren Bekehrung zur Gemeinschaft, zum Geist der Einordnung, statt des Geistes der Überordnung, zum Zusammenwirken an Stelle trotziger Selbstbehauptung und eigensüchtiger Leidenschaft.« Dass im vorigen Jahrhundert das Wachstum der Volksfreiheit mit steigender Demokratisierung der öffentlichen Meinung Hand in Hand ging, gilt ihm von seinem Standpunkt aus als ein Beweis dafür, dass die tiefste Ursache den erwachsenden Volksfreiheiten in letzter Linie das — Christentum gewesen sei.

Das schliesst nicht aus, dass die Kritik, die er von ethischen Gesichtspunkten an gewisse Erscheinungen innerhalb der Arbeiterbewegung und der Sozialdemokratie legt, nicht auch mancherlei sehr wohl Beherzigenswertes enthält. Aber seine Polemik übersieht vollständig, wie innerhalb der durch die Zustände gezogenen Grenzen und in Anpassung an sie jene gewaltige Bewegung durch Hin-

eintragen umfassender und grosser Richtziele in das Bewusstsein der Massen und durch die Erziehung zu solidarischer Aktion schon gegenwärtig in wesentlichen Beziehungen ein mächtig ethisierender Faktor geworden ist und werden musste. Was die *Überhebung* dem Gegner gegenüber wie auch jene im Schlagwort von der *Diktatur des Proletariats* zu tage tretende Gewaltvergötterung anlangt, die dem Verfasser besonders anstössig und ein Widerspruch zu wirklich demokratischer Gesinnung erscheint, so sind das Züge, die allein schon unter dem Druck gehäufter Kampferfahrung mehr und mehr verschwinden werden, wie sie zum Teil schon verschwunden sind. Nur dürfte Foersters Einschätzung der Gegner gründlich fehl gehen, wenn er als Folge einer solchen Änderung in der Tonart von ihnen irgend ein Entgegenkommen erwartet.

X

X

Kurze Chronik Am 15. Januar wurde der 100. Geburtstag Proudhons, namentlich in Frankreich, durch Gedenkaufsätze und Veranstaltungen gefeiert. X Der 100. Geburtstag Darwins am 12. Februar gab auch mehrfach Veranlassung sozialwissenschaftliche Folgerungen der Desezendenztheorie zu untersuchen.

KUNST

Dichtkunst / Max Hochdorf

Wildenbruch † Als Ernst von Wildenbruch Ende Januar starb, ein Mann, der noch nicht zur zweiten Hälfte der Sechziger gelangt war, widmeten ihm die Totenprediger keine Nachrufe der Trauer sondern eher Erinnerungen der Freude. Denn es klang aus ihrem Schreiben, dass wir ein gewaltig Erbe überkommen hätten, die Arbeit eines Riesen, die uns glücklich machen kann noch über Jahre und Jahre. Männer, die früher von dem Hohenzollern-dichter abgerückt waren, besannen sich eines Besseren und feierten den Toten. So tat der kluge Erich Schmidt, der in seinem bunten Festtagsstil den deutschen Poeten pries. So taten kleinere und weniger Selbständige, die den Mund unbedächtigt öffneten, um das Lob eines Grössten pausbäckig zu verkünden. Und sie irrten doch alle.

Denn kaum begreifen wir die Empfindungen, mit denen Ernst von Wildenbruch dem Leben begegnete. Es scheint uns unverständlich, dass dieser Mann alle

Wesen der Welt, Menschen und Gedanken, mit einem Goldschaum umhüllen musste, dass er gewöhnliche, kleine Kreaturen zu heroischen Streitern erhöhte, dass er Charaktere voll Macht so gleich zu Göttern emporhob. Nicht deswegen, weil er gar nichts von wirklicher Geschichte, von wirklicher Gegenwart wusste, ist er uns fremd, sondern weil er nicht lernte den irdischen Hauch aus dem Geschehenen und dem mit ihm Seienden wahrzunehmen. Gewiss, sein Herz ist rein und lauter gewesen. Aber ist solches Lob wirklich ein Preis, wie seine Enthusiasten meinen? Ist das nicht eher ein furchtbarer Tadel für die Kraft eines Poeten? Da er mit 60 Jahren noch immer nicht die Augen für das Grosse, Unterirdische historischer Begebnisse und peiniger Gegenwart hatte, träumte er alles nach seinem Schwärmersinn um, und er dichtete die Geschöpfe seiner Träume. So war sein Herz ein trügender Vexierspiegel, kein klarer, gewissenhafter Reflektor unseres Lebens. Aber wir können uns nicht von dem Gedanken trennen, dass ein Dichter am letzten Ende nicht Künftiges, Höherentwickeltes, künstlich Erhabenes zu schildern habe, dass er vielmehr in allem genau forschen müsse, wie es in den Seelen ringsum ausschaut und waltet. Wo aber gibt es Bürger, wie Wildenbruch sie schuf, wo gibt es Proletarier, Könige, Geistliche, Kinder, Fürstinnen, Verbrecher, Soldaten, Dirnen und Studenten, die seinen Gestalten ähneln? Er hat alles rosig gemacht, verklärt, idealisiert, sagen die Theoretiker von seiner Art. Und sie vergessen, dass er ein Lügner, ein Lügner allerdings von edelster Absicht und sogar von kühner Sehnsucht zu beglücken, war. Fleissig war er ja, mit jener Zähigkeit und Ausdauer und sympathischen Einfachheit, die eine Zier des Beamten ist. Aber wenn wir die hundert Wesen überdenken, die er taufte, dann mag uns keiner den Ruf abnötigen: Ha, hier einer, dem wir uns anvertrauen, der aus unserem Blute geboren wurde, unser Mark und Bein durchs Dasein trägt.

Wie er anfängt, der junge Mann, noch fern vom Willen die Historie zu formen. Mit Stücken, die Fragen der Zeit, den Glauben behandeln. Da gibt es Soldaten, und da gibt es Kleinbürgersleute, da gibt es einen *Meister Balzer*, einen Handwerksmann und Grübler, und dessen Tochter und ehrbare, nach altem Patriarchenregime noch geartete Hand-

werksgesellen. Aber Gott, die sind ja so papiern, die sind noch papierner als Paul Lindaus oder Rudolf von Gottschalls Menschen. Und Wildenbruch wurde doch einmal grad als einer gefeiert, der gegen diese Beherrscher der Kulisse die Poesie erhob. Das kam, weil seine Zeitgenossen in den achtziger Jahren in allen seinen Werken die Absicht errieten von Schablonen frei zu kommen, dass ihnen damals in ihrer polemischen Hurligkeit schon der Wille genügte, und sie nicht zauderten den Mann zu den Ihren zu rechnen, der gern mit ihnen hielt. Dann kamen bald *Die Karolinger* und *Der neue Herr* und *Die Quitzows*. Die Achtung für das, was Wildenbruch mit diesen Stücken an persönlichem Ungemach erlebte, darf uns nicht verleiten die Schauspiele tüchtig anzublicken. Und wie sie da zerfallen! Konflikt mit Vater und Sohn, Konflikt des letzten Rechtskämpfers mit den unrecht Siegenden, das sind Probleme, die einen Menschen packen sollten. Aber die Seele soll darinnen leben, nicht die Zunge, nicht die Rhetorik. Nicht ganz wie ein hochbegabter Knabe ging Wildenbruch zu Werke, aber doch mit dessen wildem, glimmendem, blendendem Ungestüm. Und inzwischen hatten wir durch die Wissenschaft hineinschauen können in Seelenverwundenheiten, hatten uns die Soziologen gelehrt die komplizierte Technik nationaler Erhebungen, ökonomischer Kämpfe, dynastischer Streitigkeiten tiefer zu berechnen, zu beschauen und zu würdigen. Wildenbruch ahnte nichts von dem, und da er kein genialer, von Natur alles recht findender Dramatiker war, blieb er uns zu naiv, zu kindlich. Wir wussten nichts mit seiner Tragik, nichts mit seinem Humor, nichts mit seiner Gemütlichkeit und mit seiner Wehmut anzufangen. Sie griff uns nicht ans Innere. Mit Interesse hörten wir seine Sprache, die oft klangvoll war, doch sie war nie berecht. Ästhetiker des modernen Dramas wollen gern alle Dramatik nur als glückliche Rhetorik gelten lassen. Der Dichter, der uns mit seinem Wort am rechten Ort zündet, der nistet sich in unserem Gebein als grosser fest. Aber das Wort ist nur der Stein, geschleudert von der Seele. Die Schleuder ist das Wichtige, nicht der Stein. Ist die Schleuder straff und voller Wucht, dann flitzt der Stein mit Sicherheit in das Blaue. Das Leben gibt der Seele den Inhalt, die Straffheit, die sich entfalten soll und aufheben. Fern blieb Wildenbruch

der Macht des Lebens, und er träumte bloss. So blieb seine Seele leer. Und ohne Stärke flossen seine Worte aus der Seele. An die *Haubenlerche* denke ich, wie er sich einen Arbeiter, Revolten der Proletarier, die Geilheit selbst des blöden Bourgeois oder die Kühnheit und Jungfräulichkeit des Mädchens denkt! Fürwahr, wer hier lacht, der sündigt zwar gegen die gute Sitte, aber er ist zu entschuldigen. In Paris hat André Antoine versucht dies Stück einzubürgern. Catulle Mendès, der selbst ein oberflächlicher Schriftsteller und ein nicht gebildeter Kritiker war, lachte sich ins Fäustchen und höhnte im *Journal*: So also sieht das Musterstück des deutschen Naturalismus aus? Nein, so sah es nicht aus. Hauptmann und sogar Halbe und sogar Georg Hirschfeld sind unsere Naturalisten. Wildenbruch eiferte ihnen nach und scheiterte. Er ging mit der Mode, er, der unmoderne Mann, aber sein Geist war nicht modern geworden, sein Herzschlag nicht für die Gegenwart. Er soll den hungernden und bedürftigen naturalistischen Dichtern als leidlich begüterter Mann oft helfend die Hand gereicht haben. Bravo, und ein Dank ihm in sein Grab. Er ging andere Wege und musste sie gehen nach seinem Temperament, und die beiden des *Schillerpreises* gewürdigten Tragödien vom *Kaiser Heinrich IV.* wurden fertig. Die sind prächtig gegliedert, bringen mächtige Bewegung auf die Bühne: Aber geben sie uns Menschen? Ja, einen eifernden Papst, ein paar zittrige Juden, eine unglückliche Königsgattin. Aber der Held? Nicht das Kostüm, das er am Leibe trägt, ist uns fremd und unbehaglich sondern seiner Seele Verkleidung und Vermummung. Und nun kommt ein Absturz, der sehr gross ist: *Das heilige Lachen, Die Lieder des Eurypides, Die Rabensteinerin*. Über die *Rabensteinerin* habe ich hier schon geschrieben, und ich kann dies Urteil nur aufrecht erhalten (siehe diese Rundschau in den *Sozialistischen Monatsheften*, 1907, 1. Band, pag. 496 ff.).

Ich glaube, dass sehr wenige von den Menschen im stande sind Kinder zu kennen. Kinder sind gar keine Wirklichkeit, sie sind nur unsere Träume, unsere Schwärmerci, unsere Vision und unsere Hoffnung. Darum gibt es so wenig wahre Bücher der Erkenntnis und auch der Dichtung über Kinder. Wildenbruch hat berückend über Kinder gelogen, mit seinem schönen, verlogenen Herzen, und so ist es kein Wunder, dass jene ihm

seine Kindergeschichten danken, die sich gern von solcher weichen, gewinnenden Gleissnerei einlullen lassen. Die sind auch zufrieden über seine Romane, die wertvollsten Lügengebilde, die ein braver, deutscher Dichtersmann erschuf. Dichtersmann: das ist die rechte Bezeichnung für Wildenbruch. Mann ist er, das heisst, er ist ausgesöhnt mit den Vorurteilen, mit den Dummheiten unserer Gesellschaft. Er sieht sie nicht, da sie ihn nicht stören. Und so dichtet er uns seinen Frieden, einen Frieden der Eleganz, den manchmal kleine Abenteuer stören. Er ist ein Mann nach dem Sinn der Turnlehrer und der aufgeklärten Priester. Und er dichtet, um hiervon Kunde zu geben, also, weil er will, nicht, weil er muss. Sein Dichten war eine bürgerliche Tugend. Er war nicht stark genug, dass wir, die seiner Instinkte und Gewohnheiten ermangeln, über den mächtigen Klang seiner Poesie das Rückständige seiner Weltanschauung vergassen.

×
Sudermann Als Hermann Sudermanns *Blumenboot* erschien, habe ich kurz vor diesem Stück

Notiz genommen und schon damals auf die technische Geschicklichkeit des Autors, auf seine ständig wachsende Gewandtheit hingewiesen eine glänzende Kolportage zu schreiben. Diese Fähigkeit ist ihm geblieben und nicht die Kraft ein Führer der deutschen Intelligenz zu sein, wie noch jüngst der amerikanische Professor Kuno Francke behauptete, der Sudermann in einem englischen Buch über deutschen Idealismus zum sublimen Dichter hinauflobte. So sehr wie es jetzt allgemein unter geschmackvollen Leuten Sitte geworden ist auf Hermann Sudermann zu schelten, so sehr muss man sich doch hüten die positiven Vorzüge dieses Mannes zu übersehen. Wie keiner ist er heute im stande aus tausend Unwahrscheinlichkeiten eine Geschichte zu bauen, die selbst den unerschrockenen Leser in Aufregung bringt. Ich versichere, dass mich sein letztes Buch (*Das hohe Lied* /Stuttgart, Cotta/) als ein technisches Meisterstück, als ein Fabulierbuch der erlogensten Lügen ausserordentlich gefesselt hat. Ich hatte auf jeder Seite ästhetisches Bedenken, oft sogar Widerwillen, doch ich fragte auf jeder Seite: Ja, wie geht's denn weiter, wie denn? Und da hatte ich, eins, zwei, drei, trotz Zeitmangels ein halbes Tausend enggedruckter Seiten *verschlungen*, da weiss ich heute nicht mehr, was ich eigentlich

gelesen habe, oder vielmehr keinerlei Sehnsucht treibt mich meine Erinnerung rückwärts in dies Buch hineinzutauchen. Was da so alles an dem Leser vorüberpafft, ist mit einem Wort die Summe alles dessen, was an Knalleffekten aufgeboten werden kann. Mit der Flucht eines genialen Musikers fängt der Roman an. Der Wundermann hinterlässt eine Frau, die verrückt wird, ein herrliches Musikwerk, die Vertonung des *Hohen Liedes*, und eine Tochter. Er selbst wird nie mehr gesehen. Auch die Mutter verschwindet bald im Wahnsinnstod, und nun bleibt allein die Tochter. Wie die nun Gehilfin in einer Leihbibliothek wird, wie sie nach einigen erotischen Wandlungen hurrediburre eine Frau Oberstin wird, Ehebruch treibt, davongejagt wird, einen blöden, aber millionenschweren Geliebten findet, dann einen schwärmenden und keuschen, wie sie ins Wasser gehen möchte und doch wieder zum Hafen einer Vernunftsee einläuft, das wird mit ganz ungewöhnlicher Unnatur und Verve erzählt. Alles kommt, wie es nicht kommen soll. In jeglichem Ereignis wird dem lieben Gott und der Weltordnung ein Schnippchen geschlagen. Keiner kann schlafen, ehe er das Buch geendet hat. Fürwahr, Sudermann ist der *spannendste* Schriftsteller, der mir bekannt wurde. Das ist kein Hohn und kein Vorwurf. Das ist durchaus eine Anerkennung.

×
Kurze Chronik In Paris ist der Schriftsteller und Kritiker *Cattulle Mendès*, ein sehr gewandter Weltmann und Liebesabenteurer gestorben. × Seinen 80. Geburtstag feierte *Friedrich Spielhagen*, der Romanschriststeller. × Bei *Albert Langen* in München erschien ein neuer Roman *Marcel Prévosts Die junge Frau*. In diesem Roman unterhalten sich ein alter Onkel und eine junge Gattin sehr ernst und langweilig über die Eheform, die seelische Ehen im Gegensatz zu legitimen anbahnen möchte. × *Hans Landsberg* setzt die *Napoléonbibliothek* fort, die er bereits begonnen hat, und er gibt nun im Verlag *Pan Napoléons Schriften und Gespräche*, alles sehr fleissig und sorgsam verdeutscht, heraus. *Napoléon* und das Theater, *Napoléon* und *Goethe*, der *Jüngling Bonaparte*, der nach *Lafontaine Verse* macht, der im Monolog eines Tagebuchs zu seiner Seele hinabsteigt, der über Frauen wenig galant redet, mit dem deutschen Dichter *Wieland* ein leutseliger Plauderer ist und auf Sankt

Helena sein Vermögen beziffert, um Verwandte und letzte Anhänger nach seinem Tode zu bedenken, all das gewinnt Leben vor uns, ist übersichtlich gruppiert und zusammengefügt. Eine kleine Napoléonbiographie ist diese kluge Kompilation, und man könnte nach ihr eine wehmütige Novelle dichten *Der Kaiser und der Federkiel*. × Einen Börsenroman schrieb Hermann Gottschalk (*Onkel Erasmus* / Berlin, Paetel/). Nicht das Werden des Börsianers wird geschildert sondern der Zusammenbruch des jungen Mannes, der gar nicht erst zur Höhe hinaufkommt, der nur ein paar Stufen nimmt, um bald zu straucheln. Das Buch stammt von einem scharfen Kopfe, wenn auch seine rein literarischen Qualitäten nicht sehr stark sind.

KULTUR

Kunstgewerbe / Joseph August Lux

Van de Veldes Abbedenkmal Dem vor einigen Jahren verstorbenen Abbe, dem Begründer der berühmten *Carl-Zeiss-Stiftung* in Jena, soll ein Denkmal errichtet werden. Die Preisausschreibung unter den deutschen Künstlern hat ausnahmslos unbefriedigende Resultate ergeben. Nun hat Professor van de Velde einen Entwurf geliefert, der mit Recht die einhellige Zustimmung der Arbeiterkommission gefunden hat. Allerdings hat eine süddeutsche *Künstlergenossenschaft* einen Protest erhoben, worin auf den nationalen Standpunkt hingewiesen wird, der es verbiete ein hervorragendes Kunstwerk für die Annahme und Durchführung gutzuheissen, weil sein Urheber im Ausland geboren sei. Echt künstlerisch, nicht wahr? Wenn dieser Standpunkt überhaupt haltbar wäre, so würde er schon vor der Tatsache zu weichen haben, dass der im Ausland geborene Künstler seine kostbare Kraft ja längst Deutschland gewidmet hat, in Weimar lebt und eine deutsche Kunstschule leitet. Ganz abgesehen davon, scheint man zu vergessen, dass die moderne Kunst in Deutschland überhaupt ein Import aus dem Ausland ist. Was wäre denn in Deutschland ohne fremde Ideenzufuhr geworden? Vor allem aber wird der Protest durch das Kunstwerk selbst geschlagen. Es ist ja an und für sich recht betäubend, dass die deutsche Künstlerschaft keinen Entwurf zu bringen vermochte, der sich mit dem van de Veldeschen messen kann. Da aber in künstlerischen Sachen nur

Leistung gegen Leistung zu messen ist, müssen wir froh sein in seinem Entwurf ein Werk zu gewinnen, das der Zeit, in der es entstand, dem Künstler und den Veranstaltern zum Ruhme gereicht. Wir können jedenfalls der Arbeiterkommission, die sich einstimmig für diesen Entwurf entschieden hat, gratulieren. Sie möge sich nicht wankend machen lassen, wenn etwa die höheren Instanzen, die über die Annahme zu entscheiden haben, wider Erwarten Widerstand leisten sollten. Es ist zu hoffen, dass auch das entscheidende Plenum von dem rechten Kunstsinn geleitet wird. Ich habe das Modell dieses Kunstwerks gesehen und freue mich, dass uns in Deutschland die Hoffnung winkt eine solche Schöpfung verwirklicht zu sehen. Es ist eine Architektur, die sich ungefähr über einem achteckigen Grundriss erhebt, ein kleiner Rundtempel, ein Sakralraum, an vier Seiten über Stufen durch Gittertore, zwischen grosszügigen Pfeilerstellungen zugänglich, von einem steil ansteigenden, flachbögigen Bronzedach überhelmt — koloristisch in einem schönen Kontrast zu dem gelbrosigen Jenaer Sandstein denkbar —, die Wandteile durch lange, schmale Fensteröffnungen gegliedert, die in keilförmig zugespitzten Bogen endigen und ideale Stützpunkte für den aufliegenden bronzernen Dachhelm bilden, der übrigens an den vier Ecken auf wuchtigen, von Pfeilern getragenen Quadern ruht. Nun muss man sich nicht vorstellen, dass diese Architektur nach aussen hin in irgend welchen abgedroschenen Stilformen durchgeführt ist. Das ganze Gebilde trägt das individuelle van de Veldesche Gesicht, den rhythmischen Schwung seiner Linie, die von einer heimlichen Musik durchbebt ist, in kühnen, aber sicher geschwungenen Kurven ausstrahlt, in dem selbstbewussten und unendlich melodischen Fluss wieder zurückkehrt, sich selbst Ursache und Vollendung ist, und das ganze Gebäude mit ihrer sinfonischen Einheit umschliesst, nach allen Seiten und Richtungen, wie immer auch die zufällige Silhouette gewählt werden mag. Ich hatte das Gefühl einem Werk der vollendetsten Klassizität gegenüber zu stehen, wenn man das Wort in dem Sinn der künstlerischen Ruhe und Einheit, die zugleich von starkem, rhythmischen Leben durchflutet ist, verstehen will. Ich muss gleich hinzusetzen: antike Klassizität, denn niemals tritt uns der reine Adel einer in sich vollendeten, ausgeglichenen Harmonie so

entgegen wie in der griechischen Antike, die man nicht versteht, wenn man bloss das materielle Bruchstück der griechischen Bauformen ansieht. Das muss ich besonders betonen, dass van de Velde nicht im entferntesten daran gedacht hat auch nur die leiseste Spur eines griechischen Stilmotivs herbeizuzerren. Sein Entwurf ist ganz van de Velde, ganz individuell, ganz 20. Jahrhundert, und ist doch klassisch zu nennen; denn er hat nicht die Form, sondern, was unendlich mehr und wichtiger ist, er hat den Geist der Antike.

Nun das Innere. Natürlich unterhalten die inneren Linien eine geistvolle Wechselbeziehung zu den äusseren Linien der Architektur, den Anklang der selben geheimnisvoll rhythmischen Gesetzmässigkeit, durch die sie als das Werk aus einem Guss erscheint. Der sanfte und doch von nervöser Energie beherrschte Flachbogen gibt in dem ganzen Umkreis die Führung an, gleichsam das Leitmotiv; er springt in die Wölbung über, die eine Art Zierdecke bildet und durch einen runden Ausschnitt von oberher das Licht empfängt. An den vier Wänden, die zwischen den vier Toren im Quadrat einander gegenüberstehen, sind überhöht die Reliefs aus Meuniers *Denkmal der Arbeit* eingelassen. Im Mittelpunkt des Raums aber soll das Standbild Abbes aufgestellt werden. Die wundervollen Proportionen, die abstrakte Musik der Linien, der sinnvolle Gedanke, der dieser Architektur noch ein besonderes Leben gibt, als einen Mehrwert zu den sinnvollen künstlerischen Schönheiten hinzu. Dies alles zusammengenommen übt auch auf Laien eine bestrickende Wirkung aus. Darum hat sich die Arbeiterschaft auch mit instinktiver Sicherheit für den van de Velde'schen Entwurf erklärt, denn sie hat gespürt, dass in diesem Werk eine elementare Gewalt liegt, wie in jedem echten Kunstwerk, das insofern mit einer zwingenden Naturkraft begabt erscheint. Um das zu spüren, bedarf es keines grossen Wissens. Es bedarf nur des verwandten allgemeinen Naturelements der ungebrochenen Empfindung. Nun, die Arbeiter haben sie gehabt, sie haben den Anhauch verspürt, der von jedem echten Kunstwerk und daher auch von diesem ausgeht. Werden auch die anderen Mächte, die zu entscheiden haben, diesen Hauch verspüren? Es ist schön daran zu glauben.

Standesinteresse Dreimal im Laufe des vorigen Jahres hatte ich Gelegenheit die künstlerischen

Interessen eines eminenten Baukünstlers gegen unverdiente Schmälerungen in Schutz zu nehmen. Zuerst in der Sache des Wiener Stadtmuseums, als ein Angriff das Ansehen des Oberbaurats Otto Wagner und seines allen Konkurrenzwürfen hoch überlegenen Projekts zu erschüttern suchte; dann als eine unprofessionelle Jury im Wettbewerb um das neue österreichische Reichskriegsministerium die ebenfalls zweifellos überlegene Arbeit des selben Baukünstlers gegen eine weitaus geringere Leistung des Oberbaurats Ludwig Baumann fallen liess oder vielmehr gar aus nichtigen Gründen von der Konkurrenz ausschloss; und das dritte Mal gelegentlich des 8. internationalen Architektenkongresses in Wien, als die geistige Urheberschaft Wagners an gewissen führenden Gedanken ungebührlich verschwiegen worden war. Jedesmal hielt ich es für meine intellektuelle Pflicht das Kulturinteresse zu betonen, das sich mit der jeweilig besten künstlerischen Leistung solidarisch erklärt, weil Kultur nicht anders gefördert werden kann als durch die schöpferische Kraft genial begabter Persönlichkeiten, die oft den bornierten Widerspruch von Majoritäten erdulden müssen. Diese selbstverständliche geistige Pflicht brachte mich jedesmal in Konflikt mit einer Architektengruppe, dem *Bund deutscher Architekten*, der Standesinteressen vertritt und sich auf die Seite der unebenbürtigen Gegner des genannten eminenten Baukünstlers schlägt. Da es sich um Kunst handelt, scheint es von Interesse in allgemeinen Grundsätzen darzulegen, wie sich auf diesem Gebiet das Kulturinteresse und das Standesinteresse unterscheiden.

Die Kultur nimmt an der Kunst, an der Leistung, an dem Werk Interesse, nicht an dem *Stand*. Der Künstler handelt aus innerer geistiger Notwendigkeit; der Stand handelt aus äusserer Nötigung, aus Opportunität, aus Majoritätsbeschlüssen. Der Künstler schafft für die Menschheit; der Stand schafft nur für die mehr oder weniger uninteressanten Standesangehörigen. Der Künstler hat Überzeugungen; der Stand hat nur Interessen. Der Künstler arbeitet für die Kultur; der Stand für den Erwerb. Der Künstler ist persönlich, er hat eine Meinung, die seine eigene ist; der Stand hat dagegen nur die Meinung der an

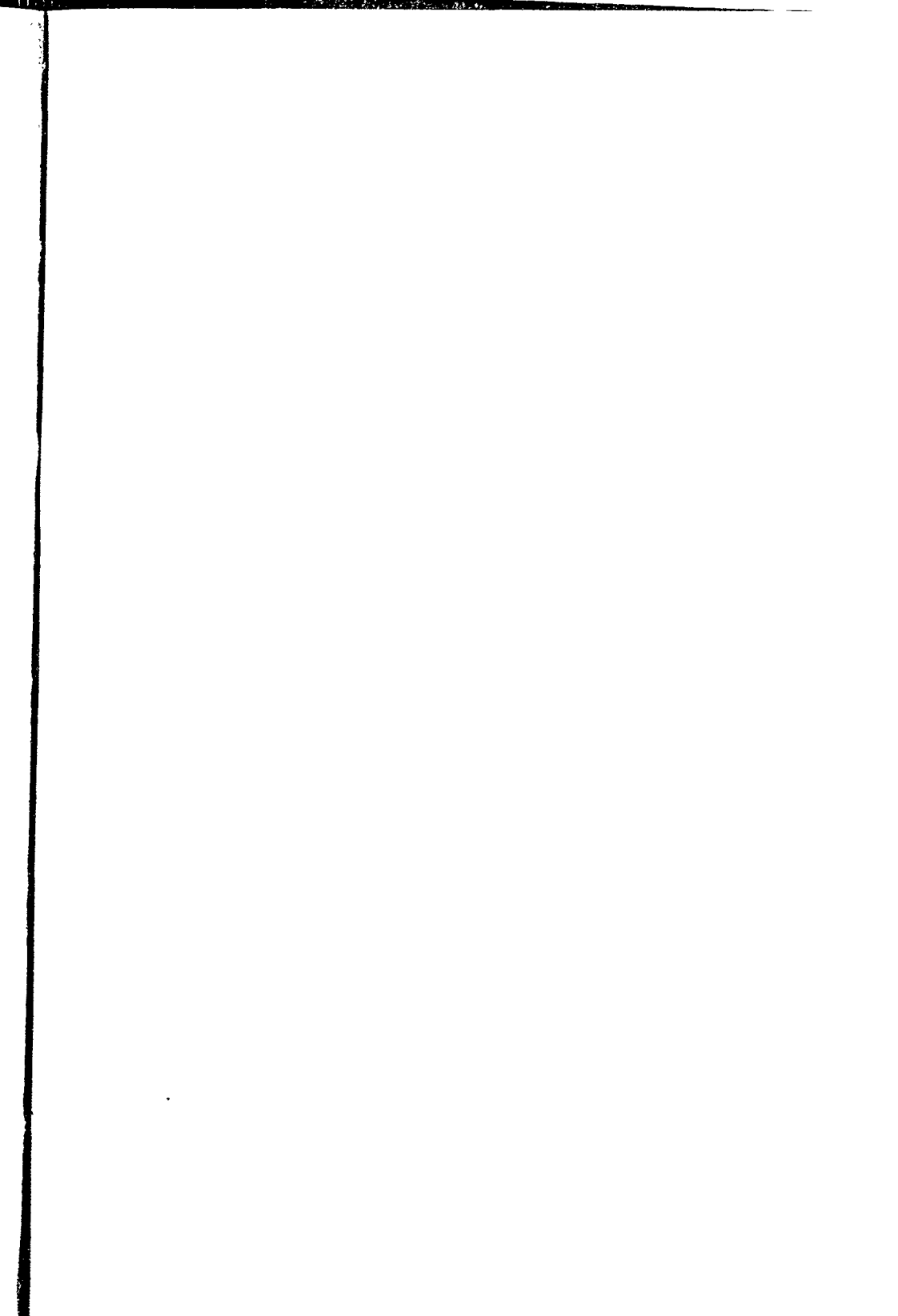
deren, er ist durchaus unpersönlich. In Konflikten des künstlerischen Interesses mit dem Standesinteresse verlangt die Kultur, dass das Standesinteresse zurückstehe; es ist durchaus untergeordnet. Das Standesinteresse hat es nur mit den administrativen, juristischen und bestenfalls moralischen Angelegenheiten seiner Mitgliedschaft zu tun, keinesfalls aber mit den künstlerischen Aufgaben, die sich niemals vom Standpunkt des Standesinteresses aus beurteilen lassen. Es ist durch nichts zu rechtfertigen, wenn das Standesinteresse künstlerische Entscheidungen oder Urteile zu beeinflussen oder die Freiheit des künstlerischen Denkens, Schaffens und Urteilens zu hemmen sucht, weil es immer nur die praktischen Interessen der Partei, nicht aber die idealen Interessen der Kultur und der Menschheit verkörpert. Es ist ungerecht und durchaus verwerflich, wenn es diese Interessen und sein auf Quantität beruhendes Ansehen dem ringenden Künstler, der sich immer in der Minorität befindet, entgegensetzt und auf diese Weise den Kulturfortschritt hemmt.

Ungeachtet aller persönlichen Bescheidenheit rechne ich es mir zur Ehre an stets die künstlerischen Interessen hoch über die Standes- und Erwerbs- oder Cliqueninteressen gestellt und in diesen Dingen immer rücksichtslos die eigene Meinung gesagt zu haben. Dem Vorsitzenden jenes Bundes, Herrn Martin Dülfer, bestätige ich gern, dass er an meiner künstlerischen Stellungnahme vollkommen unbeteiligt ist. Das Verdienst gehört lediglich mir, da ich nicht so unglücklich bin auf mein Kulturinteresse verzichten und Opportunismus treiben zu müssen.

× **Kurze Chronik** In Weimar veranstaltete Henry van de Velde eine Weihnachtsausstellung, die einen Überblick über das interessante Schaffen dieses Künstlers und seines von ihm geleiteten kunstgewerblichen Seminars gewährte. × Die kunstgewerbliche Schule in Weimar besitzt seit kurzem neben einer Majolikawerkstatt mit Brennerei auch eine eigene Bronze-gießerei, die das jüngste Werk des zur Plastik übergegangenen Malers Sascha Schneider zu güssen den Vorzug hatte. Ein bedeutsames Zeichen für den Ausbau der Weimaraner Kunstschule. × Die sächsische Landesstelle für Kunstgewerbe hat auf der kürzlich stattgefundenen Fachaussstellung für künstlerisch

und handwerklich vollkommene Buchbinder- und Lederarbeiten Bucheinbände von verschiedenen Ausstellern für die Mustersammlung der Dresdener Kunstgewerbeschule erworben. × In Wien geht ein Streit um die Erhaltung des alten Baues des Reichskriegsministeriums. Die modernen Künstler sind für die Beseitigung, damit das neue künstlerische Schaffen Gelegenheit bekäme sich an einer neuen würdigen Aufgabe zu betätigen; die konservativen Architekten wollen wenigstens die alte Fassade (!) retten: ein unglücklicher Kompromissgedanke, bei dem das unhaltbare Alte nicht sterben, das nach Selbständigkeit ringende künstlerische Neue nicht leben kann.

× **Literatur** In Zeiten der künstlerischen Verarmung werden die Beckmesser allmächtig. Der Theoretiker löst den Künstler ab, der Merker klopft den Meistern auf die Finger. Eine solche Beckmesserei ist Hans Cornelius' Buch *Elementargesetze der bildenden Kunst* /Leipzig, Teubner/. Aus alten Werken sind *Kunstregeln* abgeleitet, mit denen das neue Schaffen hingerichtet wird. Wieder ein Fall zur alten Erfahrung, dass die Klassiker meist nur dazu verwendet werden die lebendige Kunst totzuschlagen. Nur der Nachahmer, der Eklektiker wird geschont, und der Epigone erst recht auf den Schild erhoben. Denn die Corneliusche Arbeit ist recht eigentlich auf den Theorien des Bildhauers Hildebrandt und seiner Schule aufgebaut, will dieser Münchener Epigonengruppe Vasallentreue leisten und ist ein sehr unerfreuliches Buch. Es ist darum wertlos, weil es an Stelle der Freiheit, Voraussetzungslosigkeit und Originalität nur öde Schuldoktrinen, Schemen und sklavische Abhängigkeit setzt. Was der unfruchtbare Schulmeister doch alles wissen will: Ornamente von Eckmann, Pankok usw. werden als »unverständlich« abgetan; eine Plastik von Metzner getadelt, weil sie »ohne Rücksicht auf Ansichtsforderung gearbeitet [!]« sei; ein Skulpturstander von Olbrich als »Möbel ohne Vorderfläche« bezeichnet; und so fort. Durchweg von kleinlicher Gesinnung getragen, übertrumpft das Buch noch bei weitem die ohnehin mehr als nötig schulmeisterliche Schrift Walter Cranes über *Linie und Form*, von der es Bilder und Meinungen reichlich, allzu reichlich entlehnt.





EDMONDO DE AMICIS / GETZTE ADF ·
MÄRZ 1908